Haushaltssatzung der Stadt Murrhardt für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

357.200
590.300
233.100
0
233.100
200.000
0
200.000
-33.100

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.428.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.545.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.883.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.056.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.089.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.033.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.150.000

Euro

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	633.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-633.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.783.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.290.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro.



Vorbericht

und

Erläuterungen

zum

Haushaltsplan

2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Jahr

2021

Allgemeine Vorbemerkungen

I.	Einwohnerzahl a) nach der Volkszählung am 17.05.1939 b) nach der Volkszählung am 13.09.1950 c) nach der Volkszählung am 06.06.1961 d) nach der Volkszählung am 27.05.1970 e) nach der Volkszählung am 25.05.1987 f) auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2018 g) auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2020	6.066 9.012 11.318 13.400 13.274 14.001 14.006 14.073
II.	Gesamtfläche des Gebiets der Stadtgemeinde	7.114 ha
III.	Steuerkraftsumme der Stadt a) insgesamt b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, *Stand 30.06.2020	19.673.833 Euro 1.398 Euro
IV.	Realsteuerkraft a) insgesamt b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, *Stand 30.06.2020	5.999.000 Euro 407 Euro
V.	Schlüsselzuweisungen a) Bedarfsmesszahl b) Steuerkraftmesszahl c) Schlüsselzahl nach § FAG d) Sockelgarantiebetrag	22.830.720 Euro 11.501.590 Euro 11.329.130 Euro 2.196.842 Euro

I. Einleitung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1.1 Jahresgutachten 2020/2021

Am 12. November 2020 wurde das Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland veröffentlicht. In seiner Veröffentlichung geht der Sachverständigenrat unter anderem wie folgt auf die aktuellen pandemiebedingten Entwicklungen und Herausforderungen ein:

Die Corona-Pandemie habe zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Mit dem Ende der akuten behördlichen Maßnahmen gegen die Pandemie im Frühjahr 2020 setzte zwar eine schnelle Erholung ein. Der jüngste Anstieg der Infektionszahlen zeige aber, wie fragil die Situation bleibt. In verschiedenen Bereichen sei eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage noch immer nicht absehbar, die Corona-Krise sei noch nicht bewältigt. So dürfe angesichts der erneuten Pandemie bedingten Einschränkungen die wirtschaftliche Erholung in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern derzeit pausieren.

Zudem könnten sich Veränderungen im Zuge der Pandemie etwa im individuellen Verhalten, durch veränderte Konsumpräferenzen oder durch neue Rahmenbedingungen langfristig auf die Wirtschaft auswirken.

Dem Sachverständigenrat zufolge sei die deutsche Volkswirtschaft bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert gewesen. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sei eine große Herausforderung, biete aber zugleich Chancen. Die Wirtschaftspolitik sei gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu stärken.

Die Corona-Pandemie führte den Experten zufolge in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung in einem Quartal seit Beginn der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 1970. Aufgrund der kräftigen Erholung über den Sommer dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer Zuwachsrate von –5,1 % auf das gesamte Jahr 2020 gesehen ungefähr so stark zurückgehen wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise. Es sei zu erwarten, dass sich die Erholung mit einem Wachstum von 3,7 % im kommenden Jahr verlangsamt fortsetzen wird. Das Vorkrisenniveau des 4. Quartals 2019 dürfte dem Sachverständigenrat zufolge allerdings nicht vor Anfang des Jahres 2022 erreicht werden.

Für die weitere Entwicklung bleiben das Infektionsgeschehen und die daraufhin getroffenen Einschränkungen entscheidend. In der Prognose geht der Sachverständigenrat davon aus, dass das Infektionsgeschehen mit begrenzten Eingriffen unter Kontrolle gehalten werden kann, dass dafür kein umfangreicher Shutdown wie im Frühjahr 2020 notwendig ist und die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden. Bedeutsam für die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie

ist eine klare Kommunikation der Politik, etwa hinsichtlich der jeweiligen Kriterien, nach denen neue Einschränkungen getroffen oder aufgehoben werden.

Für das Jahr 2020 erwartet der Sachverständigenrat für den Euro-Raum einen Rückgang des BIP um insgesamt 7,0 %. Die großen Mitgliedstaaten Spanien, Italien und Frankreich sind dabei unter den am stärksten betroffenen Staaten im Euro-Raum. Im Jahr 2021 dürfte die Zuwachsrate des BIP im Euro-Raum mit 4,9 % wieder positiv ausfallen. Angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens bestehen jedoch erhebliche Abwärtsrisiken für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft.

Die Politik habe dem Sachverständigenrat zufolge in der Krise rasch und entschlossen gehandelt. So wurden umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen ergriffen, welche die Wirtschaft in der Krise gestützt haben. Zudem trugen automatische Stabilisatoren wie das Steuersystem, das Arbeitslosengeld und das Kurzarbeitergeld in erheblichem Maß zur Stützung bei. Im Juni 2020 hat die Bundesregierung ein Konjunkturpaket aufgelegt, das die Wirtschaftsleistung in den Jahren 2020 und 2021 erhöhen dürfte.

Das Konjunkturpaket ist den Experten zufolge jedoch nicht in allen Teilen zielgenau. So zeigt sich etwa in einer für den Sachverständigenrat durchgeführten Umfrage, dass von der befristeten Senkung der Umsatzsteuer nur in geringem Maß die von der Krise besonders betroffenen Haushalte profitieren und die Weitergabe der Steuersenkung nur teilweise zu mehr Konsum führt.

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen werden die deutsche Volkswirtschaft noch eine längere Zeit begleiten. Es ist wichtig, in einer solchen Ausnahmesituation wirtschaftspolitisch auf allen Ebenen und mit der erforderlichen Stärke gegenzusteuern. Zudem gilt es, langfristige Herausforderungen zu bewältigen. Neue Chancen liegen etwa in einem Pandemie bedingten Digitalisierungs- und Innovationsschub, in der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und in einer verstärkten europäischen Kooperation. Die Wirtschaftspolitik sollte die Chancen ergreifen und die Rahmenbedingungen für eine widerstandsfähige und zukunftsorientierte Wirtschaft schaffen.

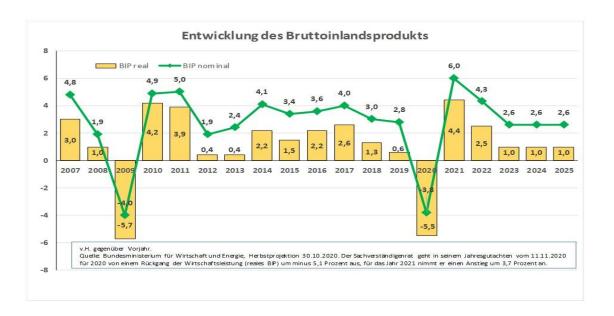
1.2. Einschätzung des Bundesfinanzministeriums

In einer Pressemitteilung zum Jahresgutachten des Sachverständigenrats schreibt das Bundesfinanzministerium, dass die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass die Steuereinnahmen trotz der zusätzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als stabil angesehen werden können. Für dieses und das kommende Jahr würden sich die Einnahmen aufgrund der vergleichsweise guten Wirtschaftsentwicklung sogar deutlich besser entwickeln als noch im September erwartet. Dies sei ein Beleg dafür, dass die entschlossenen Hilfsmaßnahmen greifen.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz ergänzt: "Die Corona-Pandemie ist längst nicht überwunden....Und wenn es nötig werden sollte, werden wir schnell und entschlossen handeln. Die aktuelle Steuerschätzung zeigt, dass unserer bisherigen Entscheidungen richtig gewesen sind und es konjunkturell wieder aufwärtsgeht. Das ist eine gute Nachricht. Unsere Hilfspolitik wirkt und der Schutz der Gesundheit steht nicht im Widerspruch zum Wirtschaftsaufschwung. Die Bundesregierung ist fest entschlossen, Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen weiter durch die Krise zu begleiten und zu unterstützen....All das kostet natürlich Geld, Nichtstun wäre aber um vieles teurer."

Verglichen mit der Steuerschätzung vom September 2020 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2020 um 10,6 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 3,4 Mrd. Euro und für die Länder von 5,3 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Gemeinden steigen um 1,4 Mrd. Euro. Auch in den Jahren 2021 bis 2023 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom September 2020 liegen. Das Jahr 2025 wurde erstmalig geschätzt. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat seine Prognose für das Jahr 2021 um 3,4 Mrd. Euro (Bund: 1,7 Mrd. Euro), 2022 um 5,4 Mrd. Euro (Bund: 2,6 Mrd. Euro) und 2023 um 0,6 Mrd. Euro (Bund: 0,6 Mrd. Euro) nach oben und 2024 um 4,2 Mrd. Euro (Bund: 1,6 Mrd. Euro) nach unten angepasst.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 5,5 % und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg von 4,4 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von -3,8 % für das Jahr 2020, +6,0 % für das Jahr 2021 und +4,3 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

Eine für die Steuerschätzung relevante gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage sind die Bruttolöhne und -gehälter (BLG). Die BLG wurden im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion 2020 gegenüber der Interimsprojektion vom September 2020 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2020 wird von einem Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter von 1,6 % ausgegangen. Dies ist ein um 0,4 Prozentpunkte schwächerer Rückgang als in der Interimsprojektion 2020 geschätzt. Für das Jahr 2021 wurde die Projektion von +3,2 % um 0,3 Prozentpunkte auf +3,5 % und für das Jahr 2022 von +2,8 % auf +3,2 % angehoben. Für die Jahre ab 2023 bis 2025 wird dagegen mit unveränderten jährlichen Wachstumsraten der BLG von 2,8 % gerechnet.

1.3. Bundesweite Ergebnisse und ihre Auswirkungen auf die Kommunen

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr deutlich auf insgesamt 728,3 Mrd. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur letztjährigen Herbst-Schätzung ist der Rückgang mit einem Minus in Höhe von 88 Mrd. Euro dramatisch. Bezogen auf die Jahre bis 2024 fällt das Steueraufkommen insgesamt um rund 329,7 Mrd. Euro geringer als im Vorjahr noch angenommen aus. Im Vergleich zur Corona-Sonder-Steuerschätzung im September sind die Zahlen allerdings besser (plus 10,6 Mrd. Euro), was im Wesentlichen auf eine bessere Entwicklung der Wirtschaft im Sommer zurückzuführen ist.

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr Corona-bedingt voraussichtlich nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 104,9 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fiele damit besser als im Frühjahr und auch im Herbst dieses Jahres geschätzt aus, liegt aber mit 12,8 Mrd. Euro hinter den Annahmen der Oktober-Steuerschätzung 2019 zurück. Dafür zieht sich die Erholung aber über einen längeren Zeitraum hin.

So soll im kommenden Jahr die Gegenbewegung leicht schwächer ausfallen als zuvor prognostiziert (112,7 Mrd. Euro). Für die Jahre 2022 (116,3 Mrd. Euro), 2023 (120,7 Mrd. Euro) und 2024 (126,3 Mrd. €) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert. Im Vergleich zur Herbst-Schätzung des vergangenen Jahres fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen im Schätzzeitraum 2020 bis 2024 insgesamt um 50 Mrd. Euro geringer aus.

Die Gewerbesteuer (brutto) bricht im laufenden Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 Prozent ein. Für das kommende Jahr wird ein Anstieg um 14,8 Prozent erwartet. Erst im Jahr 2024 soll das Niveau von 2019 wieder vollständig erreicht sein. Das Gewerbesteueraufkommen (netto) wird in diesem Jahr den Schätzungen zufolge auf 39,2 Mrd. Euro zurückgehen. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 ist das ein Rückgang um 10,63 Mrd. Euro. Dem steht allerdings die Gewerbesteuer-Kompensation nach dem Bundesgesetz vom 6.10.2020 (BGBI. I S. 2072) mit 10,968 Mrd. Euro gegenüber. Die Gewerbesteuer-Kompensation war bekanntlich auf der Datengrundlage der Mai-Steuerschätzung 2020 berechnet worden.

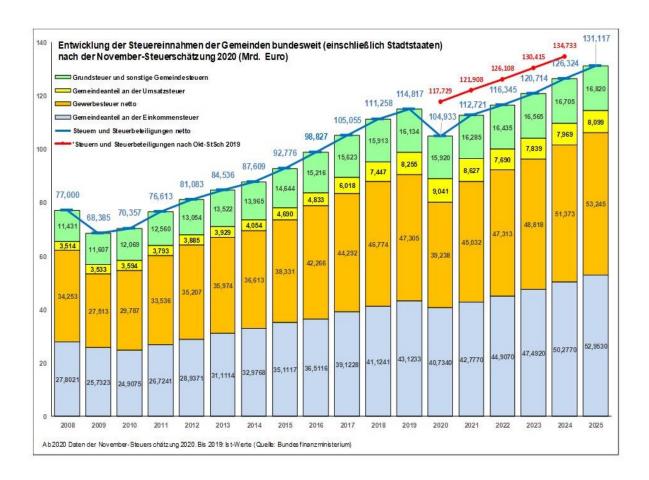
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht im laufenden Jahr 2020 voraussichtlich auf 40,7 Mrd. Euro zurück und soll in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder anziehen, sodass im Jahr 2022 mit dann 44,9 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen wird. Zwei finanziell bedeutsame Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene sind in den Schätzzahlen noch nicht berücksichtigt. Die Geschäftsstelle des Gemeindetags hat hier überschlägig für die Kommunen im Lande für 2021 etwa 178 Mio. Euro an Steuermindereinnahmen berechnet; hinzu kämen noch die Folgewirkungen über den Kommunalen Finanzausgleich.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird positiv vorhergesagt, ist aber vor allem auf befristete Maßnahmen zurückzuführen, im Rahmen derer die Umsatzsteuer als Transferweg auserkoren wurde.

Dies erklärt auch, weshalb das voraussichtliche Ergebnis mit 9,0 Mrd. Euro in diesem Jahr besser als in 2019 (8,3 Mrd. Euro) und noch bei der diesjährigen Frühjahrs-Schätzung angenommen (7,5 Mrd. Euro) ausfallen wird.

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr wie im Frühjahr von einer Steigerung um 0,9 Prozent auf rund 14,16 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird die gleiche Wachstumsrate von 0,7 Prozent angenommen.

Die sonstigen Gemeindesteuern sollen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 20,3 Prozent auf nunmehr 1,35 Mrd. Euro im laufenden Jahr zurückgehen. Der Arbeitskreis hat seine Schätzung für die sonstigen Gemeindesteuern also nochmals korrigiert. Die dämpfenden Effekte auf Vergnügungsteuer- und Übernachtungsteuer werden in einem federführend von Berlin erarbeiteten Schätzmodell nunmehr systematisch berücksichtigt.



1.4 Finanzielle Entwicklung von Land und Kommunen in Baden-Württemberg

Eine Regionalisierung der November-Steuerschätzung lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes leider noch nicht vor.

Es ist jedoch klar, dass die Steuereinnahmen Baden-Württembergs weiter deutlich unter dem Niveau liegen, dass sie vor der Corona-Pandemie hatten. Verhalten positiv schätzt aber auch das Finanzministerium Baden-Württemberg die Entwicklung ein. Nachdem bereits die außerordentliche Steuerschätzung vom September eine Stabilisierung ergeben hatte, setzt sich dieser Trend in der November-Steuerschätzung nun fort.

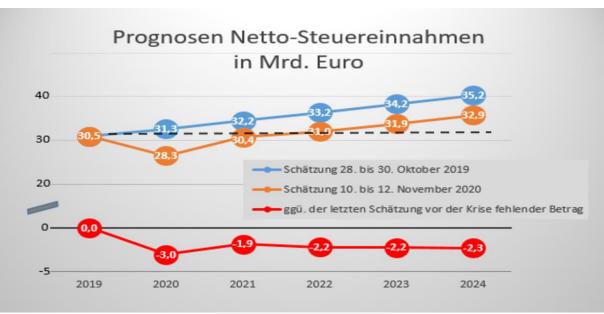
In einer Pressemitteilung zur Steuerschätzung geht das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg nun von einem Plus von 541 Millionen Euro im Vergleich zum zweiten Nachtragshaushaltsplan aus, der auf der Steuerschätzung vom September basierte. Für 2021 können demnach zudem 295 Millionen Euro mehr an Steuereinnahmen für das Land fließen als vorher angenommen. Im Jahr 2022 könnte für Baden-Württemberg wieder das Steueraufkommen in einer Größenordnung wie vor der Krise angenommen werden.

"Die Pandemie und die Unsicherheit halten an. Die Situation ist und bleibt eine große Herausforderung für uns alle. Das gilt auch in finanzieller Hinsicht. Wir müssen die Entwicklung weiterhin sehr genau im Blick behalten", sagte Finanz-

ministerin Edith Sitzmann. "In den vergangenen Monaten haben wir uns mit allen Mitteln gegen die Krise gestemmt. Das war notwendig - und die aktuelle Steuerschätzung zeigt, dass es erfolgreich war. Mit den umfangreichen Hilfen von Bund und Ländern haben wir viele Unternehmen in der Krise unterstützen können. Die Wirtschaft und mit ihr die Einnahmen Baden-Württembergs scheinen sich zu stabilisieren. Vieles hängt jedoch von der weiteren Pandemieentwicklung ab - bei uns, in Europa und weltweit."

Im zweiten Nachtrag zum Haushalt 2020/21, den der Landtag Mitte Oktober beschlossen hatte, sind für 2020 Netto-Steuereinnahmen von rund 27,73 Milliarden Euro veranschlagt. Die November-Steuerschätzung geht nun von Einnahmen in Höhe von 28,27 Milliarden Euro aus (plus 541 Millionen Euro). Für 2021 rechnen die Steuerschätzer mit rund 30,37 Milliarden Euro (plus 295 Millionen Euro), im Nachtragshaushalt sind knapp 30,08 Milliarden Euro etatisiert.

Nach der aktuellen Prognose ist 2022 mit Einnahmen von 30,99 Milliarden Euro zu rechnen. Damit lägen die Netto-Steuereinnahmen in zwei Jahren erstmals über denen des letzten Jahres vor der Krise: 2019 betrugen die Netto-Steuereinnahmen Baden-Württembergs rund 30,47 Milliarden Euro. Im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanungen für die Jahre 2019 bis 2023 (vom März 2020) fehlen dem Land im Jahr 2020 Netto-Steuereinnahmen von rund 3 Milliarden Euro. Danach sind es jährlich rund 2 Milliarden Euro.



Quelle: Finanzministerium Baden-Württemberg

Die November-Steuerschätzung enthält auch Berechnungen für die Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg. Dabei wurde der kommunale Stabilitätsund Zukunftspakt mit einem Volumen von 4,27 Milliarden Euro einbezogen. Land und kommunale Landesverbände hatten ihn bereits im Sommer geschlossen, um Corona bedingte Einnahmerückgänge der Kommunen sowie Mehraufwendungen im Jahr 2020 zu kompensieren. Der Pakt sieht vor allem einen Ausgleich der Ausfälle im kommunalen Finanzausgleich und bei der Gewerbesteuer vor. Ge-

genüber der letzten Schätzung vor der Krise im Oktober 2019 ergibt sich für Kreise, Städte und Gemeinden im Jahr 2020 damit ein leichtes Plus von 34 Millionen Euro. 2021 müssen die Kommunen mit einem Minus von 2,3 Milliarden Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 rechnen.

2. Situation der Stadt Murrhardt

2.1 Siedlungsstruktur, Infrastruktur, Wirtschaft

Die Stadt Murrhardt hat eine Gemarkungsfläche von 7.114 ha. Es ist die größte im Rems-Murr-Kreis. Auf die gesamte Fläche verteilt bestehen Stadtbezirke und von ihnen getrennt 76 Teilorte, Weiler und Wohnplätze. Diese Besiedelungsstruktur ist typisch für den Schwäbischen Wald und historisch begründet. Für die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung als Flächengemeinde entstehen aber dadurch gegenüber Städten und Gemeinden mit kleinerer Gemarkung und geschlossenen Siedlungsbereichen entsprechende Mehraufwendungen.

Die Zugehörigkeit der Stadt Murrhardt zur Region Stuttgart und ihre Lage am östlichen Rand dieser Region bringen ebenfalls Belastungen mit sich, die andere Städte und Gemeinden außerhalb dieses Gebietes nicht haben. Zur Mitfinanzierung von regionalen Einrichtungen über die Kreisumlage muss zusätzlich auch noch eine Regionalumlage bezahlt werden. Die Stadt Murrhardt soll außerdem im Gegenzug dem Ballungsraum ihre Landschaft als Naherholungsbereich zur Verfügung stellen und erhalten. Gleichzeitig wird von ihr Zurückhaltung bei der Eigenentwicklung und baulichen Ausweitung erwartet.

Die Stadt kämpft zusammen mit anderen vergleichbaren Kommunen nach wie vor darum, dass diese von der Landesentwicklungsplanung vorgegebene Aufgabenteilung wenigstens finanziell honoriert oder zumindest bessere Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden. Durchschlagende Erfolge konnten dabei bisher zwar nicht verzeichnet werden, die Einführung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich geht jedoch in die richtige Richtung.

Ein Ausgleich der strukturellen Probleme, die sich auch in der Steuerkraft im Verhältnis zum rechnerischen Bedarf im Finanzausgleich wiederspiegelt, ist der Stadt Murrhardt aus eigener Kraft auf Dauer aber auch weiterhin nicht möglich. Der Entwicklung eines besonders starken örtlichen Steueraufkommens stehen u. a. die Verpflichtung zur Erhaltung der schönen Landschaft und die weiterhin verbesserungsbedürftige Verkehrsanbindung grundsätzlich entgegen.

Während die Stadt Murrhardt aufgrund der Zugehörigkeit zur Region Stuttgart, also bei den Aufgaben eher "großstädtischen" Anforderungen genügen muss, bleibt sie trotz des kommunalen Finanzausgleichs weitgehend auf die im ländlichen Raum bestehenden Einnahmemöglichkeiten angewiesen.

Nach wie vor besteht noch die Neigung, Entwicklungen aller Art eher zusätzlich im Zentrum der Region unterzubringen, anstatt umzudenken, um auch dem Umland eine Entwicklung mit regionalen Einrichtungen zu ermöglichen.

Die fatalen Auswirkungen auf den Verkehr werden dabei offensichtlich weiter in Kauf genommen. Der Großraum Stuttgart ist nahe dem Verkehrskollaps. Dieselfahrverbote und schlechte Luftqualität sind nur eine Auswirkung davon. Aus Murrhardter Sicht ist eine gute Verkehrsanbindung und ein Ausbau des ÖPNV über die Murrbahn – gerade auch für die kleineren Bahnhaltepunkte wie Fornsbach und Fichtenberg - äußerst wichtig. Hier konnten mit der Einführung des Halbstundentakts und der Erneuerung des Wagenmaterials entscheidende Verbesserungen erreicht werden.

Die bessere Leistungsfähigkeit der Bundesstraße 14 Winnenden - Backnang - Oppenweiler und des Autobahnzubringers zur A81 - Anschluss Mundelsheim bleibt aber trotz der besseren Anbindung im ÖPNV-Bereich für den Raum Murrhardt und das Obere Murrtal auch weiterhin dringend geboten. Die B14 wurde zwischenzeitlich bis Waldrems vierspurig fertiggestellt. Eine zügige Fortsetzung des vierspurigen Ausbaus der B14 bis Backnang-West muss oberste Priorität haben und zeitnah angegangen werden. Auch der Ausbau des Autobahnzubringers Backnang-Mundelsheim muss weiter forciert werden. Eine Aufstufung zur Bundesstraße wäre eine konsequente Fortsetzung einer leistungsfähigen Nord-Ost-Umfahrung um die Landeshauptstadt. Weiter ist eine Erhaltung und Sanierung der Verkehrswege im ländlichen Raum - gerade der Kreis- und Landesstraßen enorm wichtig, da der ländliche Raum auch weiterhin größtenteils auf den Individualverkehr angewiesen sein wird.

Die Sanierung der Kreisstraßen Vorderwestermurr-Käsbach und Vorderwestermurr-Westermurrer Sägmühle sowie nach Karnsberg sind insoweit als begrüßenswerter erfreulicher erster Schritt anzusehen. Es sind aber dringend auch die weiteren Kreisstraßen auf Murrhardter Gemarkung Murrhardt-Köchersberg, Murrhardt-Grab, Murrhardt-Siebenknie, Kirchenkirnberg-Spielhof, Steinberg-Kreisgrenze einer Sanierung zuzuführen.

Wie oben bereits erwähnt, hat sich auf der Murrbahn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 ein Quantensprung ergeben. Seitdem verkehrt die Murrbahn nach dem Metropolexpresszugkonzept des Landes mit einer Halbstundentaktverbindung mit wenigen Ausnahmen in den Randzeiten. Hierfür wurden für den Regionalexpresszugverkehr in neue Triebwagen und neues Wagenmaterial investiert. Auch für die Intercityexpress-Verbindung wurden vom Land neue Triebwagen und neues Wagenmaterial angeschafft. Diese Maßnahmen für die Murrbahn haben bereits eine Attraktivitätssteigerung als Wohnort und umgekehrt Verbesserungen für Einpendler zum Arbeiten nach Murrhardt gebracht.

Erfreulich ist die bekannt gewordene Entscheidung des Bundes die Murrbahn doch in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufzunehmen. Mittelfristig wichtig wären vorbereitend Begegnungsspuren im Oberen Murrtal zwischen Oppenweiler und Murrhardt sowie hinter der Schanze zwischen Fichtenberg und Gaildorf.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen als wichtige Infrastrukturmaßnahme ist der Breitband-Datenverkehr. Durch den Einsatz von Zuschüssen, eigenen Steuermitteln und großen Bemühungen und Verpflichtungen gegenüber privaten Telekommunikationsanbietern konnte in Murrhardt, Fornsbach (2008), Steinberg und den meisten Teilorten unserer Stadt eine damals großteils noch zeitgemäße DSL-Verbindung möglich gemacht werden. Im Jahr 2015 wurde Kirchenkirnberg durch die Telekom mit einer Glasfaserleitung über Kaisersbach zum Kabelverzweiger bei der Gemeindehalle angebunden, was für die Haushalte und das Gewerbe zu deutlichen Verbesserungen führte. Im Frühjahr 2016 wurde Fornsbach an das Glasfasernetz angebunden, indem Glasfaserleitungen im Sinne von Vectoring zu den Kabelverzweigerkästen gelegt wurde.

Im Sommer und Herbst 2016 baute die Telekom in Murrhardt Glasfaser zu den Kabelverzweigern aus. Im Jahr 2019 wurde der Nahbereich um die Betriebsstelle Karlstraße noch nach dem Vectoring-Konzept ausgebaut.

Dennoch schreitet der Datenhunger unaufhaltsam fort. Schon heute ist absehbar, dass in wenigen Jahren die DSL- und die Vectoringtechnik nicht mehr ausreichen wird, den dann vorhandenen Anforderungen von Unternehmen und Bürgern gerecht zu werden. Im Zuge der Bundesbreitbandrichtlinie sollen Fördermittel gezielt für den weiteren Breitbandausbau in die Teilorte, Weiler und größtenteils auch zu den Wohnplätzen eingesetzt werden. Für die entsprechenden Programme stehen mehrere Mrd. Euro bundesweit zur Verfügung. Eine Machbarkeitsstudie über den weiteren Glasfaserausbau in Murrhardt, seinen Stadtbezirken und Teilorten wurde über einen Bundeszuschuss in Höhe von 50.000 Euro erstellt. Im Nachgang zu dieser Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Althütte, Großerlach und Sulzbach an der Murr sinnig ist. Es wurde mit den Nachbargemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Mit der Machbarkeitsstudie wurden beim Bund und beim Land nach den jeweiligen Breitbandförderrichtlinien Zuschussanträge für den interkommunalen Ausbau auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells gestellt. Der Murrhardter Anteil beträgt zwischenzeitlich 10,563 Mio., die Bundesförderung beträgt 50 %, die ergänzende Landesförderung 40 % der zuschussfähigen Kosten. Der Murrhardter Anteil ist in der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 enthalten. Für das Jahr 2022 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. Euro eingestellt, damit ein größerer Teilauftrag bereits im Jahr 2021 erteilt werden kann.

In den kommenden Jahren wird der Breitbandausbau eine der größten Einzelinvestitionen sein. Gleichzeitig handelt es sich beim Breitbandausbau mit einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro alleine auf der Murrhardter Gemarkung um eines der größten Infrastrukturprojekte der Stadt.

Trotz aller Höhen und vor allem Tiefen verfügte die vorhandene gewerbliche Wirtschaft in unserer Stadt viele Jahre über eine gute Struktur und Vielfalt. Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt waren dadurch im Rahmen der allgemeinen konjunkturellen Gegebenheiten verhältnismäßig stabil. Für den größten Teil unserer Bevölkerung wurden bis Mitte der 90er Jahre verhältnismäßig sichere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geboten. Dies hat sich in den darauffolgenden rund 15 Jahren bis ca. zum Jahr 2005 mit der Schließung und Verlagerung verschiedener mittelständischer Unternehmen deutlich verändert.

In der jüngeren Vergangenheit konnten wieder Arbeitsplätze angesiedelt werden. Ende 2011 zog die Volksbank Backnang eG mit verschiedenen Verwaltungsbereichen mit rund 60 Arbeitsplätzen von Backnang nach Murrhardt um. 2014 ist es mit der Firma bn tapes & labels gelungen, in Kirchenkirnberg wieder einen Betrieb im dortigen Gewerbeareal ansässig zu machen, der mit rund 35 Arbeitsplätzen seine Betriebsstätten aus Sulzbach an der Murr und Schwäbisch Gmünd dort zusammenführte.

In 2014 erfolgte zudem die Verlagerung der Syna GmbH als Netzgesellschaft der SÜWAG AG mit ca. 25 Arbeitsplätzen von Backnang-Maubach nach Murrhardt. Die zwischen der Stadt Murrhardt als Mehrheitseigner (51%), der Süwag Energie AG sowie der Syna GmbH zwischenzeitlich zur Übernahme des Murrhardter Stromnetzes neu gegründete Netzgesellschaft Murrhardt Netz AG & Co.KG soll neben der eigentlichen Sicherstellung der Stromversorgung - Garant dafür sein, dass künftige Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze vor Ort bleiben bzw. ausgebaut werden können.

Zudem brachte das Murrarkaden-Activcenter einige Arbeitsplätze mit sich. Zuletzt verlagerte die Firma CWS Produktionsbereiche nach Murrhardt, sodass dort neue Arbeitsplätze entstehen konnten. Insgesamt sind nach Zahlen des Statistischen Landesamtes in Murrhardt aber in den letzten Jahren rund 500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Zudem pendeln wieder mehr Berufstätige morgens nach Murrhardt ein (rund +300). Allgemein hat der Beschäftigungsgrad der Bevölkerung – trotz des aktuell prognostizierten und spürbaren wirtschaftlichen Abschwungs - einen Höchststand erreicht. Ziel des gemeindlichen Handelns muss es sein, den Erhalt der Beschäftigungsstruktur wo es möglich ist zu fördern bzw. die Betriebe zu unterstützen.

Der durch die Corona-Pandemie verstärkte wirtschaftliche Abschwung insgesamt und die teilweise auch öffentlich gewordenen Schwierigkeiten der örtlichen Betriebe auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Strukturwandels in der Automobilindustrie sind ursächlich für das leicht rückläufige Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist auch im Jahr 2020 deutlich vorhanden gewesen, so dass im Gewerbegebiete "Im Beundle" in Fornsbach Gewerbebauland veräußert werden konnte.

Der Einzelhandel hat in Murrhardt angesichts des kleinen und ländlich geprägten Einzugsgebiets bei den Kunden einen eher schweren Stand. Die Kennzahlen für das Jahr 2019 für die Stadt Murrhardt weisen eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende, aber gestiegene Einzelhandelskaufkraft mit 6.626 Euro pro Kopf aus. Die Einzelhandelskaufkraft beträgt nach den Kennzahlen 2019 92,88 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der letzten Einzelhandelsanalyse.

Der Einzelhandelsumsatz beträgt nach den Kennzahlen der IHK Region Stuttgart in Murrhardt 67,12 Mio. Euro. Der Einzelhandelsumsatz pro Kopf beträgt damit erstmals wieder leicht sinkend 4.788 Euro (zum Vergleich 2018 4.801 Euro, 2017 = 4.621 Euro, 2015 = 4.458 Euro und 2013= 3.899 Euro). Die Umsatzkennziffer beträgt damit 77,2 (2019 = 78,5, 2017 = 79,2, 2015 = 77,4).

Damit liegt Murrhardt bei der Umsatzkennziffer, die angibt, in welchem Verhältnis die Einzelhandelskaufkraft pro Kopf auch tatsächlich als Umsatz pro Kopf im Einzelhandel generiert werden kann, bei den untersuchten Städten und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern im Rems-Murr-Kreis an der Spitze.

Ebenfalls an der Spitze liegt Murrhardt bei den untersuchten Städten und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern bei der Zentralitätskennziffer im Rems-Murr-Kreis und in der gesamten Region im vorderen Bereich. Die Zentralitätskennziffer beträgt 82,6 (2019 = 83,3, 2017= 83,1, 2017 = 83,1, 2015 =80,6 und 2013 =81,8). Die Stadt Murrhardt verfügt im Oberen Murrtal um im Zentrum des Altkreises Backnang über eine wichtige und zentrale Versorgungsfunktion, auch für das Umland.

In Zusammenarbeit mit der Firma Imakomm-AKADEMIE aus Aalen wurde im Jahr 2016 eine Innenstadtoffensive mit Erarbeitung eines fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts durchgeführt. In mehreren Workshops und Arbeitsgruppen wurden unter Beteiligung von Einzelhändlern, Gastronomen, der Kommunalpolitik, Handwerkern und Dienstleistern Maßnahmen erarbeitet, die nach Prioritäten der Umsetzung bedürfen. Zwischenzeitlich hat sich eine Arbeitsgruppe Stadtmarketing gebildet, welche die Maßnahmen umsetzen und begleiten soll. Beim Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus wurde eine Kümmererstelle für das Stadtmarketing eingerichtet. Der Verein Stadtmarketing Murrhardt e.V. wurde gegründet und weitere Innenstadtmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung (Verkehrskonzept, Möblierung, Murrzugang, Gutschein Murrtaler). Als weiterer Baustein wurde der Murrhardter Online-Marktplatz umgesetzt. Das neu entwickelte innovative Konzept, das mit 121.000 Euro vom Ministerium für Ländlichen Raum gefördert wurde, ermöglicht es zahlreichen örtlichen Dienstleistern und Produzenten, ihre Leistungen auf einer gemeinsamen Plattform unter der Internetseite www.in-murrhardt.de attraktiv und informativ anzubieten.

Mit der innenstadtnahen Ansiedlung des Murrarkaden-Activ-Centers wurde eine große Chance wahrgenommen, durch ein innenstadtnahes Einkaufszentrum wieder zusätzliche Kundschaft aus der Stadt und der Umgebung anzusprechen und an Murrhardt und insbesondere an die Innenstadt zu binden. Mit der erfolgten Eröffnung der dortigen Ladengeschäfte wurde insoweit ein echter Quantensprung vollzogen. Ein großer und auch notwendiger Fortschritt im Sinne der Kopplung der Kundenfrequenz an den Innenstadtbereich erfolgte einerseits über die Fußgängerampelanlage an der Theodor-Heuss-Straße, andererseits im Zuge der städtebaulichen Aufwertung und verbesserten Innenstadtanbindung des Grabens mit der Neuanlegung des Château-Gontier-Platzes. Aktuell befindet sich die Weiterentwicklung der Nahversorgungsstruktur in der Weststadt in der Vorbereitung. REWE verfolgt das Ziel auf dem Grundstück für großflächigen Einzelhandel an der Berliner Straße einen Markt für einen Vollsortimenter und Discounter (REWE und NORMA sind vorgesehen) umzusetzen.

Die herrliche und abwechslungsreiche Erholungslandschaft zeichnet sich einerseits durch einen hohen Erholungswert aus. Andererseits erschweren die topographischen und klimatischen Gegebenheiten aber auch die Land- und Forstwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben teilweise mit Existenzproblemen zu kämpfen, weshalb immer weniger landwirtschaftliche Betriebe bestehen. Doch gerade die landwirtschaftlichen Betriebe sind es, die die herrliche Landschaft pflegen und bewirtschaften.

Der Fremdenverkehr hat nicht die Möglichkeit, entscheidend zum Ausgleich der Haushaltsdefizite beizutragen. Entwicklungschancen sind jedoch vorhanden. Das seit dem Jahr 2004 im Stadtzentrum von Murrhardt angesiedelte Naturparkzentrum für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit der städtischen Tourist-Information war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ist heute nicht mehr wegzudenken. Die Weiterentwicklung als anerkannter Erholungsort im Schwäbischen Wald soll weitergehen. Aktuell verfügt Murrhardt über rund 48.000 Übernachtungen pro Jahr. Weit überwiegend ist aber der Tagestourismus.

Zur Weiterentwicklung der Stadt wurde 2016 ein Stadtentwicklungsplan mit Maßnahmenprogramm als Ergebnis der Gemeinderatsklausur 2015 erarbeitet. Zudem wurde das Wirtschaftsförderungskonzept neu gefasst. Aufgabe wird sein das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben, evtl. mit Entwicklungschancen hin zu einer sog. Kleinen Landesgartenschau unter Einbindung des Stadtgartens, des Parks Hohenstein, dem Gewann Hardt sowie dem Gewann Fließenklinge und des Stadtwaldes.

2.2 Wohnungsbau

Das Siedlungsflächenangebot in Murrhardt ist trotz der großen Gemarkung aus landschaftlichen Gründen und der vorhandenen Waldflächen sehr begrenzt. Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) ist auf das Zieljahr 2005 fortgeschrieben. Er hat den allgemeinen Wohnraumbedarf in den vergangenen Jahren noch abdecken können. Im Lauf der nächsten Jahre ist eine Fortschreibung angedacht. Für die Zukunft wird zu überlegen sein, wo sich noch Entwicklungsmöglichkeiten mit Baugebieten ergeben bzw. wo insbesondere Wohnungsbau möglich ist.

Ressourcen für die künftige Wohnbauentwicklung Murrhardts müssen generell wieder ausgeweitet werden, im Bereich der Kernstadt konnten die zur Verfügung stehenden Bauplätze in den Baugebieten Diebsäcker und Franzenklinge veräußert werden. Für das Gebiet Raidhalde in attraktiver Südhanglage konnten durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung auf die Nachfrage angepasste Grundstücksgrößen auf den Markt gebracht und verkauft werden.

Private Potentialflächen sind nicht zuletzt im Bereich Maienweg und Lindersthalde sowie am Großgartenweg noch vorhanden.

Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen städtischen Angebots an Wohnbauflächen wird aktuell das Baugebiet Siegelsberg-Ost vorbereitet. In der Vergangenheit wurde hier bereits Bauerwartungsland aufgekauft, welches ab dem Haushaltsjahr 2021 erschlossen und zum Verkauf angeboten werden soll

Es sollen rund 30 Bauplätze entstehen, die entscheidend mithelfen, den dringenden örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Weitere Plätze sollen "Am Sägdöbel" entstehen. "Am Sägdöbel" sollen drei Gebäudegruppen mit jeweils drei Reihenhäusern entstehen.

In Fornsbach befinden sich noch Flächen im Baugebiet Brunnen II. Derzeit läuft eine Planung über einen Projektierungspartner. Die Entwicklung der Bereiche Dorfgärten und Langbirken-Bühl verzögert sich leider weiter, die Verhandlungen werden aktuell nicht fortgeführt.

Im Stadtbezirk Kirchenkirnberg stehen nach dem Verkauf aller Bauplätze im Baugebiet Strut IV keine Bauflächen der Stadt mehr zur Verfügung. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird zeigen wo weitere Flächen entstehen können. Das Schließen von städtebaulichen Lücken erscheint allerdings angezeigt.

Gemeinsam mit der Kreisbau sollen in der Siebenkniestraße angrenzend an die Hörschbachschule Wohnbauflächen für Mehrfamilienhausbebauung geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Bebauung mit 7 Wohngebäuden und insgesamt rund 50 Wohneinheiten.

Zentrale Aufgabe städtischer Wohnbaupolitik wird in den nächsten Jahren weiter sein, neben Bauplätzen auch Neubauwohnungen für junge Menschen und Familien zu schaffen. Auch der soziale Wohnungsbau wird eine Aufgabe sein. Nicht zuletzt gilt es, den Impuls durch den Metropol-Expresszug zu nutzen und Einwohner sowie dadurch auch Steueranteile hinzuzugewinnen. Wohnwirtschaftliche Vorhaben von privaten Anbietern befinden sich aktuell in der Lutzensägmühle, durch die Aufstockung der Volksbank in der Nägelestraße sowie auf dem Areal Schattenkeller in Vorbereitung.

Das Sanierungsgebiet "Soehnle-Areal / Postgasse" ist ausgelaufen. Auf dem Areal Alte Post/Postgasse ist in Zusammenarbeit mit der FWD-Hausbau GmbH aus Dossenheim das Projekt "Seniorenbetreutes, innenstadtnahes Wohnen" mit 27 Wohnungen entstanden. Nach dem Bürgerentscheid des Jahres 2007 konnte im Jahr 2013 mit der Bürgerschaft in mehreren Erörterungsrunden eine Planungsvariante gefunden werden, die auf Zustimmung gestoßen ist. Nachdem die Stadt 2012 den "Schwanen" erwerben konnte, ergaben sich neue Möglichkeiten. Die Alte Post wurde in historisierender Bauweise in ihrem Stadtbild gebenden und prägenden Form erhalten. Die neu gebauten und komplett veräußerten seniorengerechten und betreuten Eigentumswohnungen runden den gelungenen Gesamtkomplex ab. Zudem entstanden im Erdgeschoss der Alten Post Praxisräume und ein Gemeinschaftssaal. Letzteren hat die Stadt Murrhardt zusammen mit sechs Tiefgaragenstellplätzen erworben. In Anlehnung an die Tradition des Hauses heißt der Gemeinschaftssaal im Neubau der Alten Post nun wieder Bofinger-Saal. Damit soll an die legendäre Sonne-Post-Zeit erinnert werden. Er wird insbesondere für die Sitzungen des Gemeinderats. Trauungen, Kaffeenachmittage der Bewohner und Angebote im Haus sowie für Vorträge genutzt.

Durch die Aufnahme des Sanierungsgebietes "Bahnhof/östlich Klosterhof" in das LSP-Programm mit einer ersten Förderung über 700.000 Euro und zwei Aufstockungen von zweimal zusätzlichen 500.000 Euro können in den Teilbereichen des Sanierungsgebietes Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, aber auch wohnwirtschaftliche Vorhaben, die städtebauliche Aufwertung, die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden und die Sanierung des Parkhauses Graben umgesetzt werden.

Die für die Murrhardter Stadtbezirke und Teilorte grundsätzlich angestrebten Dorfentwicklungsmaßnahmen sind unter finanziellen Gesichtspunkten nur in kleinerem Umfang möglich. 2014 wurden in Fornsbach Dorfverschönerungsmaßnahmen zur 650-Jahr-Feier durchgeführt. Sanierungsgebiete und größere Maßnahmen müssen aus finanziellem Zwang heraus in die Zukunft geschoben werden.

Teilweise sind Sanierungsgebiete seitens der Bevölkerung und der Anwohner auch nicht gewünscht und in der Vergangenheit bereits entschieden abgelehnt worden.

Es hatte sich bereits in den zurückliegenden Jahren abgezeichnet, dass bei der Unterbringung von zunehmenden Obdachlosenfällen die bestehenden Wohncontainer in der Wilhelm-Soehnle-Straße an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Welle von Asylsuchenden hatte sich diese Situation noch verschärft. Durch den Wegfall der Wohnungen in der Karlstraße und der Postgasse stehen ohnehin bereits deutlich weniger Wohnungen für Asylbewerber und Obdachlose zur Verfügung. Das Wohnhaus der Stadtwerke in der Fritz-Schweizer-Straße ist aktuell für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen belegt. Außerdem sind in der Schäferstraße 14 in Fornsbach, im Bahnhof und in der Wohnung in der Geschwister-Scholl-Straße Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht. Zusätzlich hat die Stadt Murrhardt die Gebäude Graben 60 und Blumstraße 13 für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung angemietet.

Bis zuletzt konnte die Stadt Murrhardt ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen und hat ihr Soll für das Jahr 2020 erfüllt. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Fritz-Schweizer-Straße konnte an den Landkreis zurückgegeben werden.

2.3 Ruhender und fließender Verkehr

Im Zuge der Maßnahme Wiedereinrichtung des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach bauten die Stadtwerke beim neuen Fornsbacher Bahnhof rund 60 P+R-Parkplätze, die im Jahr 2013 in Betrieb genommen werden konnten. Am Bahnhof in Murrhardt bestehen weitere Parkplätze für Bahnpendler. Sie gelten als derzeit ausreichend. Der Bahnhof in Murrhardt soll zu einem Mobilitäts-Hub weiterentwickelt werden, der verschiedene Mobilitätsformen miteinander verbindet.

Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten ein Schwerpunkt auf der Beseitigung von Eisenbahnkreuzungsstellen gelegt war, sind diese Maßnahmen nach aktuellem Stand abgeschlossen.

In den nächsten Jahren gilt es besonders für den steigenden Parkdruck in der Innenstadt Möglichkeiten für das Parken zu bieten. Eine kleine Entlastung bietet zwar die Parkdecks des Murrarkaden-Activcenters mit rund 180 Stellplätzen in unmittelbarer Innenstadtlage.

Weitere Möglichkeiten insbesondere in der östlichen Innenstadt sind zu prüfen. Das ehemalige Linden-Areal wurde provisorisch für Parkzwecke hergerichtet und zur Verfügung gestellt, was in diesem Bereich zu einer Entspannung geführt hat.

An den Zufahrtsstraßen von den Teilorten in die Kernstadt wurden bei der vergangenen Verkehrsschau Maßnahmen besprochen, wie beispielsweise eine geordnete

Parkierung der Straßen. Maßnahmen müssen nicht zuletzt unter finanziellen Gesichtspunkten geprüft werden.

Bei den Kreisstraßen wird in den kommenden Jahren einiges saniert. Im Jahr 2018 wurde die K1900 zwischen Käsbach und Vorderwestermurr saniert, ebenso die K1802 zwischen Vorderwestermurr und Westermurrer Sägmühle. 2019 wurde die Kreisstraße nach Karnsberg erneuert. In den kommenden Jahren sollen weitere Kreisstraßen saniert werden. Dringend erforderlich sind auch Sanierungen an der L1119 zwischen Sechselberg und Murrhardt, an der L1066 zwischen Eisenschmiedmühle und Waldseezufahrt, an der L1149 zwischen Unterneustetten und Kirchenkirnberg sowie an der L1120 zwischen Ebniseekreisel und Göckelhof.

2.4 Gewässerunterhaltung und -ausbau

Nach der vor Jahren erfolgten Verstetigung der Abflussleistung der Murr im Kernstadtgebiet sind verschiedene ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff genommen worden.

Eine generelle Flussgebietsuntersuchung konnte mit Unterstützung verschiedener Nachbarkommunen im Jahr 2004 so weit abgeschlossen werden, dass aufgrund des Ergebnisses im Jahr 2008 der Wasserverband Murrtal mit Sitz in Murrhardt gegründet werden konnte. Das Land beteiligt sich am Bau der geplanten Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Gaab und HRB Mahd mit Staatszuschüssen in Höhe von 70%. Diese Förderung gilt auch für die Mauern und Dämme entlang der Murr in der Innenstadtlage sowie den Schutz von Siedlungen oberhalb der geplanten Becken. Für die mit dem Hochwasserschutz verbundenen Hochwasserentlastungspumpwerke entlang der Murr gilt ein niedrigerer, von der der Abwasser-Gebührenbelastung der Bürger abhängiger Zuschusssatz, da diese Maßnahmen in erster Linie für die vorhandene Kanalisation vorgesehen sind.

Eine Finanzierung der Hochwassermaßnahmen im Volumen von aktuell rund 26,5 Mio. Euro ist insgesamt nur mit hohen Staatszuschüssen und einer ebenso hohen Kreditaufnahme darzustellen.

Die Planungen für alle Hochwasserschutzmaßnahmen laufen in Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Sowohl der Bau der beiden Hochwasserbecken oberhalb von Murrhardt als auch der Bau von innerörtlichen Schutzmaßnahmen entlang der Murr und seiner Seitengewässer stehen in den aktuellen Planjahren in den Investitionsprogrammen der Stadt und des Wasserverbands Murrtal. Nach einem aufwändigen Planungsprozess und einer artenschutzrechtlichen Begutachtung des Bereiches Gaab konnte endlich das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und parallel dazu eine Flurbereinigung angestoßen werden.

Das Becken Mahd soll später folgen. Nach Durchführung dieser Maßnahmen kann ein 100-jähriger Hochwasserschutz zzgl. Klimafaktor in unserer Stadt gewährleistet werden.

Aufgrund der Unwetterereignisse vom Juni 2016 werden auch weitere Maßnahmen ergänzend zu bereits umgesetzten an den betroffenen Seitengewässern zu prüfen sein.

Nach der Novelle des Wassergesetzes und dem damit verbundenen faktischen Bauverbot in den HQ100-Bereichen nach der Hochwassergefahrenkarte ist die Investition in den Hochwasserschutz umso dringlicher.

2.5 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet nach wie vor auch in den kommenden Jahren einen bedeutenden Investitionsschwerpunkt. Die Lösung dieser Aufgabe ist für Murrhardt aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Siedlungsstruktur sehr aufwendig. Trotzdem bietet die Stadt auch für die Teilorte sehr weitgehende öffentliche Lösungen an.

Die Erneuerung des Kanalnetzes wird mit den Belangen der Gas- und Wasserversorgung und den anstehenden Straßenbauprojekten sowie künftig auch den Stromleitungsmaßnahmen koordiniert und sukzessive nach den Prioritäten der durchgeführten Netzuntersuchungen und Finanzierbarkeit weiter erfolgen. Soweit zusammenhängende Abschnitte der Kanalsanierung im Inlinerverfahren saniert werden, wird dies haushalts- und gebührentechnisch als aktivierungspflichtige "Zweitherstellung" gewürdigt, weswegen die Planansätze von 500.000 Euro p.a. in den investiven Teil des Haushalts aufgenommen wurden und sich somit über den jährlichen Ressourcenverbrauch auf die Abwassergebührenkalkulation niederschlagen.

Weitere Verbesserungsmaßnahmen der Kläranlage Murrhardt wurden aufgrund von Auflagen des Landratsamtes in einem Gesamtsanierungskonzept dargelegt und vom Gemeinderat beschlossen. Akuell laufen im Zuge eines vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis geforderten Strukturgutachtens weitere Untersuchungen rund um die künftige Struktur, vor allem die Kläranlagen Kirchenkirnberg und Vorderwestermurr betreffend. Die umfangreichen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen konnten 2018 abgeschlossen werden. Zudem konnte im Jahr 2018 die Betriebskläranlage der Firma Schweizer im rückwärtigen Bereich der Kläranlage zurückgebaut werden. Das Grundstück wurde wieder an die Stadt übergeben.

Der Klärschlamm wurde bis 2019 gemeinsam mit dem Schlamm aus anderen Kommunen in Backnang durch die Klärschlammtrocknungsanlage in Verbindung mit der Biovergärungsanlage des Landkreises bei der Kläranlage Schöntal getrocknet und im Verwertungskreislauf weitergegeben. Seit 1994 bestand mit der Stadt Backnang ein Klärschlamm-Kooperationsvertrag zur Trocknung und Verwertung bzw. Entsorgung von Klärschlamm. Dieser Kooperationsvertrag wurde im Laufe der letzten Jahre mehrmals fortgeschrieben. Am 26.02.2019 erklärte die städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH die außerordentliche Kündigung des Kooperationsvertrages aufgrund des Wegfalls der kostenlosen Wärmelieferung durch die Abfallwirtschaft des Rems-Murr-Kreises (AöR).

Daraufhin wurde die Klärschlammentsorgung von der Stadt Murrhardt neu ausgeschrieben. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Stuttgart (SES) hat für die thermische Entsorgung des Klärschlammes das günstigste Angebot

unterbreitet. Seit Januar 2020 werden die jährlich anfallenden ca. 1.000 Tonnen Klärschlamm zur thermischen Entsorgung an das Hauptklärwerk Mühlhausen geliefert.

2.6 Schulen / Kindergärten

Die Stadt hat ein gutes Kindergarten- wie Schulangebot, was das Angebot einer kinder- und familienfreundlichen Stadt in seiner Vielfalt und Ausstattung unterstreicht.

Mehrere städtische Kindergärten, konfessionelle Kindergärten wie Kindergärten freier Träger stehen für Trägervielfalt im Kinderbetreuungsangebot der Stadt Murrhardt. Zum 01.08.2013 war die Stadt Murrhardt eine der wenigen Städte im Rems-Murr-Kreis, die die geforderte Betreuungsquote von 34% erfüllen konnte. Der tatsächliche Bedarf wird zudem regelmäßig abgefragt und darauf aufbauend die Kindergartenbedarfsplanung angepasst. Für Kinder von 0-6 Jahren steht ein sehr gutes Betreuungsangebot zu den durch die Spitzenverbände der Kindergartenträger empfohlenen Kindergartenbeiträgen zur Verfügung. Auch ist Gemeinderat wie Verwaltung stets bestrebt, die Ausstattung in den Kindergärten dem aktuellen Bedarf anzupassen. Der erforderliche Personalschlüssel zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung nach Vorgaben des Landes und des KVJS ist selbstverständlich, was zu erheblichen Mehraufwendungen beim Personal in den letzten Jahren führte. Vor zwei Jahren konnte aufgrund steigender Kinderzahlen eine zusätzliche Gruppe im Elsas-Haus-Kindergarten sowie eine halbe Gruppe im Waldkindergarten eingerichtet werden.

Die Kindergärten arbeiten nach in Zusammenarbeit mit den Eltern erarbeiteten Konzeptionen und einem einheitlichen Leitbild im Sinne des Orientierungsplanes des Landes.

Im neuen Jahr werden im von der Ev. Kirche erworbenen Kindergarten Oetingerhaus Zwei neue städtischen Kindergartengruppen entstehen. Umgesetzt wird dies nach Fertigstellung des neuen Kindergartens Klosterhof durch die Ev. Kirchengemeinde. Damit sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen ab dem kommenden Jahr noch besser gedeckt werden können.

Die Stadt Murrhardt hält 5 Schulen in ihrer Trägerschaft:

- Walterichschule als Gemeinschaftsschule
- Herzog-Christoph-Schule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (vormals Förderschule)
- Heinrich-von-Zügel-Gymnasium in G8
- Grundschule Fornsbach
- Hörschbachschule als Grundschule

Alle Schulen haben grundsätzlich ein ausreichendes Raumangebot. An den Grundschulen besteht das Angebot der verlässlichen Grundschule mit Kernzeiten- und Ferienbetreuung. Die Kernzeitenbetreuung ist seit 2019 bis 17 Uhr durchgängig vorhanden.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2013 beschlossen, die Walterichschule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln. Damit wurde es der Stadt Murrhardt ermöglicht,

neben dem Abitur auch eine vollwertige Mittlere Reife seit dem Schuljahr 2015/2016 anzubieten. Die Walterichschule ist seitdem wieder zweizügig in Eingangsklasse 5.

Der Abschluss der Komplettsanierung der Walterichschule sowie der räumlich angegliederten Herzog-Christoph-Schule stellt auch im Investitionshaushalt 2021 wieder einen Investitionsschwerpunkt dar. Für die Komplettsanierung weiterer Klassenzimmern sind 2021-2023 insgesamt 540.000 Euro in die Finanzplanung eingestellt. Eine Antragstellung nach den neuen Schulbauförderrichtlinien des Landes ist erfolgt.

Die Herzog-Christoph-Schule hat zum Schuljahr 2017/2018 die Schüler des SBBZ Sulzbach an der Murr übernommen und ist damit das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen für das gesamte Obere Murrtal. Übernommen wurden acht Schüler.

Am Heinrich-von-Zügel-Gymnasium sind aktuell weitere Sanierungsarbeiten in der Vorbereitung. 2017 wurden die Eingangselemente mit Mitteln aus dem Ausgleichstock II ausgetauscht. Eine Fenstersanierung schloss sich unmittelbar an. Im Zuge des aufgestockten Kommunalinvestitionspaktes des Bundes von 3,5 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro sollen rund 250 Mio. Euro für die Sanierung von Schulinfrastruktur nach Baden-Württemberg fließen, wovon die Stadt Murrhardt einen Zuschuss in Höhe von 923.000 Euro für die Fassaden-, Beton- und Flachdachsanierung des nunmehr 48 Jahre alten Gebäudes erhalten hat. Auch soll der Außenbereich eine Aufwertung erfahren, wie das Jugendforum als Bedarf zu Tage führte. Zudem wurde der Mittagstisch im Beddoglözle neu konzipiert. Für die Jahre 2021 und 2022 sind 700.000 Euro bzw. nochmals 650.000 Euro für die Sanierung des Gebäudes eingestellt.

Kinder- und Familienfreundlichkeit bemisst sich objektiv letztlich am Angebot für Kinder und Familien in Murrhardt, das in der Umgebung sicher seinesgleichen und seit Jahrzehnten in jeder Altersgruppe dem Bedarf gerecht zu werden sucht. Daher wurde die Stadt Murrhardt im Herbst 2018 auch von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg als Familienbewusste Kommune Plus ausgezeichnet und kann das Prädikat seitdem führen. Eine Herausforderung bleibt die Sicherstellung und Fortsetzung der ganztägigen Betreuung beim Übergang von einem Ganztagsangebot im Kindergarten in die Grundschule, welches nachfrageorientiert weiterentwickelt wurde.

Weitere Kooperationspartner wie die Kirchen, eine Vielzahl an Vereinen in den verschiedensten Bereichen und die Angebote weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise der Stadtbücherei, der Kunstsammlung und der Jugendzentren, aber auch der Vereine, vervollständigen ein breitgefächertes kinder- und familienfreundliches Angebot in Murrhardt. Als aktuelles Leitprojekt der Stadt darf hierbei der von der Evangelischen Kirchengemeinde fast fertiggestellte Neubau des Kindergartens Klosterhof beurteilt werden. Die Stadt beteiligt sich an diesem Neubau mit einem Investitionszuschuss von maximal 1,341 Mio. Euro. Für ihren Anteil hatte sie im Ausgleichstockverfahren 2016 Fördermittel beantragt. Nachdem andere Fördermittel nicht zum Tragen kamen, wurde ein aufgestockter Förderantrag mit Ausgleichstockmitteln in Höhe von 495.000 Euro per Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24.08.2016 bewilligt.

2.7 Kulturelle Angebote / Fremdenverkehr

Die seit 1996 bestehende Festhalle Murrhardt brachte für die weitere Entfaltung des kulturellen Lebens in Murrhardt zusätzliche Impulse. Zusammen mit den Gemeindehallen Fornsbach und Kirchenkirnberg, der Stadthalle, dem Heinrich-von-Zügel-Saal, dem Grabenschulhaus, dem kommunalen Kino und verschiedenen kleineren Räumen wird ein respektables Raumangebot für alle erdenklichen kulturellen und sonstigen Aktivitäten bereitgestellt und auch gut genutzt. Die sich diesbezüglich ergebenden Veränderungen aus der Umnutzung des Areals "Alte Post" wurden verträglich durch Mitnutzung vorhandener öffentlicher Räume abgefangen.

Das kulturelle Angebot in Murrhardt ist gut und vielfältig. Es wird hauptsächlich von den zahlreichen örtlichen Vereinen, Kirchen und Organisationen getragen. Diese werden in ihrer Arbeit von der Stadt neben der Überlassung von Räumen zusätzlich finanziell unterstützt. Für den Übungsbetrieb der Erwachsenen werden "maßvolle" Hallen-, Raum-, und Platzbenutzungsgebühren erhoben. Für den Jugendbereich werden keine Raum- bzw. Hallennutzungsgebühren erhoben.

Die Stadt selbst organisiert ein ergänzendes Kulturprogramm. Seit 2018 werden auch Veranstaltungen in den Gemeindehallen in Fornsbach und Kirchenkirnberg angeboten. Als großer Einschnitt - aber auch Hoffnungsschimmer darf die im Jahr 2004 geglückte Umwandlung und Fusion der bisher kommunalen Musikschule der Stadt Murrhardt zu der als Verein nun selbständig organisierten Musikschule "Schwäbischer Wald/Limpurger Land" gesehen werden. Mit diesem außergewöhnlichen Spagat ist es vornehmlich den Lehrkräften der ehemals kommunalen Musikschule Murrhardt zu verdanken, dass auch in Zukunft die beachtlichen Musikschulleistungen bei gleichzeitig bemerkenswerten Einsparungen im städtischen Haushalt für unsere Stadt erhalten werden können. Nach dem Wegfall des Gebäudes "Alte Post" konnte die Musikschule im Jahr 2014 in neu sanierte Räumlichkeiten der Riebesamstiftung ins Kulturhaus Klosterhof umziehen. In den von der Stadt im Rahmen der städtebaulichen Sanierung mitgeförderten Räumen kann der größte Anteil der Musikschularbeit geleistet werden. Zudem bereichert seitdem die Riebesamstiftung im Kulturhaus Klosterhof mit einem ergänzenden Kulturprogramm das kulturelle Angebot in der Stadt.

Die Stadt Murrhardt betreibt überdies eine beachtliche eigene Kunstsammlung. Diese stellt ein Forum für die Murrhardter Künstler von gestern und heute dar. Mit städtischer Förderung bietet der Kinoverein außerdem im kommunalen Kino "Murrlichtspiele" ein erfreulich gut frequentiertes Filmangebot insbesondere für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Die Volkshochschule Murrhardt und das Carl-Schweizer-Museum leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt, welche die VHS und das Carl-Schweizer-Museum mit einem größeren Betrag jährlich bezuschusst. Auch die örtlichen Kirchen- und Religionsgemeinschaften bieten im Rahmen ihrer Gemeindearbeit ein reichhaltiges Kulturprogramm auf gutem Niveau. Zu nennen ist insbesondere das Angebot der Kirchenmusik, wie der Murrhardter Orgelsommer.

Weitere Veranstaltungen und feste Größen im kulturellen Leben der Stadt sind der Sommerpalast, das Sommernachtsfest am Waldsee sowie die Internationale Klavierakademie. Seit 2013 findet in Murrhardt regelmäßig ein Stadtfest statt. 2014 fand zum Ortsjubiläum in Fornsbach ein großes Jubiläumsfest statt, das zu Recht als

"Sternstunde" in Erinnerung bleiben wird. 2018 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Fornsbacher Vereine ein Dorffest im Bereich Rathaus und Krone veranstaltet.

Aufgrund der schönen Landschaft und der Lage eignet sich der Raum um Murrhardt hervorragend als Ferien- und Naherholungsgebiet. Die Stadt Murrhardt fördert den Fremdenverkehr durch Werbung, die Stadtgestaltung und im Rahmen des Waldsees. Außerdem unterhält sie zahlreiche öffentlich zugängliche Erholungseinrichtungen und ein ausgedehntes Wanderwegenetz, das im Laufe des Jahres 2017 komplett neu und einheitlich nach dem Wanderleitsystem des Naturparks beschildert wurde. 2019 wurden zwei Wanderstrecken auf Gemarkung Murrhardt zu sog. Premiumwanderwegen ("Feenspuren") weiterentwickelt.

In 2014 erfolgte ergänzend zur Mitgliedschaft im Verein Schwäbischer Wald Tourismus e.V. der Beitritt in den Regio Stuttgart Marketing und Tourismusverein e.V. Seit 2015 gibt es zudem einen eigenen Messeauftritt bei der CMT in Stuttgart. Durch beide Maßnahmen erhält der Fremdenverkehr weitere Impulse.

Doch nicht nur Touristen - alle Murrhardter Bürgerinnen und Bürger können die schöne Landschaft mit einem lebenswerten Umfeld und die gute Freizeitattraktivität selbst nutzen. Dies kann nicht oft genug bewusst gemacht werden.

2.8 Jugend- und Altenarbeit, Soziales

Der größte Teil der Murrhardter Vereine und Organisationen betreibt eine engagierte Jugendarbeit und Nachwuchsförderung. Die offene Jugendarbeit wird durch den Verein Jugendzentrum e.V. geleistet, dem hierfür an der Oetingerstraße das Jugendzentrum überlassen ist. Der Verein wird von der Stadt finanziell gefördert. In Fornsbach übernimmt diese Aufgaben das Milchhäusle, welches den Jugendlichen ebenfalls überlassen wurde für Zwecke der offenen Jugendarbeit.

Im Jahr 2020 fand erneut ein Jugendforum statt, das die Jugend am kommunalen Geschehen beteiligte und deren Interessen und Anliegen abgefragt hat. Der Gemeinderat wurde über die Ergebnisse und die Anliegen und Vorschläge der Jugendlichen informiert. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wird derzeit geprüft.

Im Rahmen eines Stadtjugendplans beschäftigt die Stadt seit Jahren einen Schulsozialarbeiter. Mit dem Einstieg in die Ganztagesbetreuung an der Walterichschule wurde die Schulsozialarbeit in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorläufig um eine halbe Stelle aufgestockt. Im Jahr 2014 wurde eine weitere Halbtagesstelle für die Betreuung der Hörschbachschule und des Gymnasiums geschaffen, welche zwischenzeitlich durch die Neubesetzung zu einer Vollzeitstelle wurde. Ein Förderverein unterstützt die Schulsozialarbeit finanziell und ideell. Eine Neukonzeption der Schulsozialarbeit in Murrhardt wurde vom Gemeinderat am 28.11.2019 beschlossen.

Die Neukonzeption beinhaltete eine Erhöhung des Stellenumfangs um 125 % auf 350 %. Erstmals wird auch die Grundschule Fornsbach mit 25 % hierbei berücksichtigt. Der Stellumfang an der Walterichsschule wurde um 50 % aufgestockt.

Außerdem wurde - wie bereits dargestellt - seit Beginn des Schuljahrs 2000/2001 im Rahmen der sog. "Verlässlichen Grundschule" flächendeckend ein städtisches Schülerbetreuungsangebot aufgebaut. Mit städtischer Förderung bieten außerdem die AWO Hausaufgabenhilfe und hauswirtschaftliche Dienste an. Die Sprachförderung für ausländische Kinder wurde ebenfalls bereits erwähnt. Dem sprachlichen und sozialen Integrationsangebot in der Stadt wird im Zuge des aktuellen Flüchtlingszuzugs eine noch wichtigere Rolle zukommen. Durch besonderes ehrenamtliches Engagement zeichnet sich hier bereits der Arbeitskreis Asyl aus, der sich als eine Plattform für die Verbindung von Menschen versteht, die Flüchtlingen ehrenamtlich helfen wollen.

In Murrhardt bestehen zahlreiche Altenheime, die auch einen Teil des überörtlichen Bedarfs abdecken. Ein wichtiges Angebot macht der von der Erich-Schumm-Stiftung angebotene Altenclub, der seit über 40 Jahren besteht und ebenfalls von der Stadt finanziell und ideell unterstützt wird. Dort wird seit 1998 in Kooperation zwischen Stiftung und Krankenpflegeverein auch ein im Übrigen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstütztes Sonntagscafé für Ältere organisiert, das hervorragend angenommen wird. Auch die Kirchen und die Stadt engagieren sich in der Altenarbeit. Der Krankenpflegeverein Murrhardt e.V. arbeitet bei der Betreuung älterer und kranker Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Diakonie-Ambulant - Gesundheitsdienste Oberes Murrtal e.V. eng zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste Oberes Murrtal, die durch die "Diakonie ambulant" koordiniert wird, bietet außerdem eine Vielzahl von Hilfestellungen an, die alten und behinderten Menschen den Alltag erleichtern. Im EG des Neubaus der Alten Post hat der Krankenpflegeverein Murrhardt für Diakonie Ambulant im Jahr 2016 zudem eine Praxis erworben, in welche die Logopädie aus dem langen Bau im Klosterhof umziehen konnte. Auch die Betreuung der Bewohner der seniorenbetreuten Wohnanlage im Areal wird durch Diakonie Ambulant gewährleistet.

Aktuell realisiert die Erich-Schumm-Stiftung an der Fornsbacher Straße zwischen LIDL und dem Polizeiposten einen Neubau. Die Planung sieht 90 Pflegeplätze vor sowie Büro- und Nebenräume sowie Penthouse-Wohnungen im Dachgeschoss. Das bestehende Haus Emma der Schumm-Stiftung soll umgebaut werden zu Wohnungen im Sinne von barrierefreiem Wohnen für Jung und Alt.

Die Tafel Murrhardt e.V. besteht seit 2013 und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, nach erfolgter Überprüfung der Voraussetzungen mittels Berechtigungsausweis in der Tafelladenfiliale ihren Einkauf für den täglichen Bedarf zu tätigen.

2.9 Sport

In Murrhardt können für die sportliche Betätigung der Bevölkerung insgesamt 7 große Sportplätze (darunter 1 Kunstrasenfeld), 3 Kleinspielfelder, 6 Sporthallen und ein Gymnastikraum genutzt werden. Volle Belegungspläne und die aktuelle Bedarfsplanung bestätigen, dass das entsprechende Angebot keinesfalls zu üppig ist. Ein grundsätzlich weiterer Ausbau kann derzeit finanziell nicht dargestellt werden.

Der Schwerpunkt muss auf dem Erhalt, der Weiterentwicklung und damit verbundenen baulichen Maßnahmen beruhen. Die Sanierung des Kunstrasenspielfelds am Trauzenbachstadion konnte unter dem kalkulierten Kostenrahmen von rund von 600.000 Euro in 2016 umgesetzt und mit mehr als 1/3 aus Fördermitteln sowohl aus

der Sportstättenbauförderung als auch aus dem Ausgleichstock abgerechnet werden. In 2016 konnte zudem die ebenfalls dringend notwendige Sanierung des Kleinspielfelds an der Walterichschule mit einer Auftragssumme deutlich unterhalb des Planansatzes von 70.000 Euro und bewilligten Fördermitteln aus der Sportstättenbauförderung in Höhe von 21.000 Euro umgesetzt werden.

Die Sporthalle am Gymnasium wurde 2013 saniert, energetisch wesentlich verbessert und erfreut sich mit dem unter Bürgerbeteiligung zustande gekommenen, neuen Namen "Trauzenbachhalle" großer Beliebtheit bei Vereins- und Schulsportlern. Besonderheit ist hier das mit der Firma Siemens vereinbarte Energie-Contracting. Auch die Umkleideräume und die Sanitäreinrichtungen wurden 2019 saniert.

Jetzt war es dringend geboten, den lang ersehnten Neubau einer Schulturnhalle bei der Walterichschule als 2-teilige Halle als Ersatz für die wirtschaftlich nicht mehr zu sanierende Walterichturnhalle umzusetzen. Da die Investition für die finanzschwache Stadt Murrhardt alleine nicht zu stemmen ist, war und ist man auf die Bewilligung möglichst hoher Zuschüsse des Landes und des Bundes angewiesen.

Der Architektenwettbewerb hierfür wurde 2017 durchgeführt. Ein Antrag auf Bundesförderung für das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Schule, Sport und Kultur" wurde bereits 2018 gestellt, jedoch leider damals nicht bewilligt.

Ende 2019 wurde daher ein Antrag auf eine Sportstättenbauförderung des Landes gestellt. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2020 eine Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichstocks beantragt. Erfreulicherweise waren beide Förderanträge erfolgreich. Aus dem Sportstättenbauförderprogramm wurden 372.000 Euro bewilligt. Nachdem Fachförderung erfolgte, konnten auch Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 980.000 Euro gewährt werden, was nahezu der höchstmöglichen Fördersumme entspricht. Dies ist bemerkenswert, da aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse der Vorjahre vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Förderung der Stadt Murrhardt aus Mitteln des Ausgleichstocks zuvor noch kategorische ausgeschlossen wurde.

Über das Konjunkturpaket des Bundes im Rahmen der Cornona-Pandemie wurden vom Haushaltsausschuss des Bundestages im Jahr 2020 weitere 600 Mio. Euro für das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur" in zwei Tranchen bereitgestellt. Die erste Tranche in Höhe von 200 Mio. Euro war für die Projekte gedacht, für die 2018 wegen der Überzeichnung des Programms keine Bezuschussung erfolgen konnte. Leider konnte die Stadt Murrhardt mit dem Ersatzneubau der Walterichturnhalle auch diesmal nicht berücksichtigt werden. Für die zweite Tranche aus dem Konjunkturpaket des Bundes wurde ein neuer Projektaufruf veröffentlicht, eine Teilnahme war durch die von der Verwaltung fristgerecht eingereichte Projektskizze sichergestellt. Der Gemeinderat hat der Teilnahme am Projektaufruf 2020 in seiner Sitzung am 12.11.2020 ausdrücklich zugestimmt. Über den Teilnahmeantrag wird im Frühjahr 2021 entschieden.

Vereinseigene und teilweise gewerbliche Anlagen für den Reit-, Tennis- und Schießsport sowie Fitnessbereich runden das Sportangebot in Murrhardt ab. Für den Wald-Sport-Pfad im Trauzenbachtal wurden zu den bestehenden Laufstrecken in 2014 zwei Nordic-Walking-Strecken in Kooperation mit der Bosch-Betriebskrankenkasse

und dem Bosch Werk Murrhardt eingeweiht. Er ermöglicht körperliche Ertüchtigung für die Bevölkerung im Murrhardter Stadtwald.

Zum Schwimmen bzw. Baden stehen mit dem Freibad im Trauzenbachtal und dem Waldsee zwei landschaftlich reizvoll gelegene und attraktive Möglichkeiten zur Verfügung. Im Freibad wird seit dem Jahr 2000, beim Waldsee seit dem Jahr 2002 auch eine Beachvolleyball-Anlage angeboten. Der laufende Betrieb im Freibad konnte ab dem Jahr 2004 nur noch durch die tatkräftige Mithilfe von Murrhardter Bürgern und Bürgerinnen in einem Freibad-Förderverein gewährleistet werden. Durch dieses ehrenamtliche Engagement wird ermöglicht, die jährlichen Betriebskosten des Freibads in einem wirtschaftlich vertretbaren Maß zu halten. Durch die Investition der Mitgliedsbeiträge des Freibadvereins in eine Solarabsorberanlage, eine neue Beckendurchströmung mit Schwallwasser-Behälter und eine Breitwellenrutsche in den vergangenen Jahren hat der Verein auch dokumentiert, dass das Freibad durch seine Arbeit eine langfristige Perspektive hat. Seit dem Jahr 2009 wird das Freibad in der Verantwortung der Stadtwerke Murrhardt betrieben. Aktuell finden Planungen zur Attraktivitätssteigerung des Kinderbereichs statt. Für die dringend notwendige Sanierung des 50m-Beckens und für die Aufwertung des Kinderbereichs wurde ein Aufnahmeantrag für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für 2021 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

2.10 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Murrhardt ist mit öffentlichen Einrichtungen aller Art für ihre Größenklasse im wirtschaftlich möglichen Rahmen sehr gut ausgestattet. Diese müssen unterhalten und betrieben werden. Dieser Aufgabe kommt eindeutig Vorrang vor der Erfüllung zusätzlicher Wünsche zu.

Die anstehenden Investitionen lassen kaum Spielraum für zusätzliche Möglichkeiten mehr. Schon seit Jahren müssen Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden. Allenfalls wird es um den Erhalt, eine an die heutige Zeit angepasste Erneuerung und die qualitative Verbesserung des Angebots in den nächsten Jahren gehen können.

Wie in den Vorjahren bereits angedeutet, wird für unsere Stadt schon viel erreicht sein, wenn es gelingt, in den kommenden Jahren den gewohnten Standard grundsätzlich zu erhalten. Bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen fällt dies allerdings immer schwerer und es ist absehbar, dass darüber nachgedacht werden muss, welches freiwillige Angebot im Umfang eingeschränkt werden kann oder gar gänzlich verzichtet werden kann.

2.11 Wirtschaftliche Unternehmen und Zweckverbände

Die Stadt Murrhardt betreibt im Rahmen des Sondervermögens "Eigenbetrieb Stadtwerke" die örtliche Erdgas- und Wasserversorgung und in Teilbereichen eine Wärmeversorgung. Diese wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Im Jahr 2016 konnten mit dem 2. Bauabschnitt der Nahwärmebauarbeiten in der Stadtmitte die beiden Heizzentralen Fritz-Schweizer-Straße und Walterichschule verbunden werden.

Angegliedert sind das Parkhaus Graben, die P + R-Plätze sowie weitere Parkplätze als Verkehrsbetrieb sowie das Freibad im Trauzenbachtal.

Die Stadtwerke arbeiten seit dem Jahr 2014 vom neu sanierten Stadtwerkebau in der Fritz-Schweizer-Straße aus. Eine Organisationsuntersuchung wurde durchgeführt mit dem Ziel die Aufgaben der Stadtkämmerei mit den Aufgaben der kaufmännischen Abteilung der Stadtwerke zu entflechten und am Sitz der Stadtwerke in der Fritz-Schweizer-Straße mitsamt der Werkleitung bzw. Geschäftsführung ansässig zu machen. Die Organisationsuntersuchung gab zudem fundiert Aufschluss darüber, mit welchem Personal und welcher Organisationsstruktur die Aufgaben der Stadtwerke im technischen wie im kaufmännischen Bereich adäquat bewältigt werden können.

Der städtische Bauhof wurde aufgrund einer Organisationsuntersuchung ab 1.1.1997 mit der entsprechenden Einrichtung der Nachbargemeinde Sulzbach an der Murr in einen Zweckverband eingebracht. Er wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt und hat im Gebäude Talstraße 4 in Murrhardt zweckmäßige Räume erhalten.

Die Stromversorgung war mittels eines Konzessionsvertrages bis zum 31.12.2012 der Kraftwerk Altwürttemberg AG Ludwigsburg, später SÜWAG Energie AG, übertragen. Die KAWAG wurde 2001 in die größere und neu gegründete "SÜWAG" integriert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 verblieb die Stromkonzession bei der SÜWAG Energie AG.

Die Stadt brachte sich mit einer Eigenkapitaleinlage von 51% am eigenzufinanzierenden Anteil am Kaufpreis des Stromnetzes (rund 40%) in die zum 01.12.2015 neu gegründete, lokale Stromnetzgesellschaft "Murrhardt Netz AG & Co.KG" ein. Synergien im Betrieb zwischen den eigenen Stadtwerken und der SÜWAG bzw. Syna können sich hieraus entwickeln.

Als Mitglied im Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) wird die Stadt Murrhardt in Energiefragen landesweit hervorragend vertreten. Echte energiepolitische Akzente wird der Verband jedoch nach dem Verkauf seiner Aktienpakete in den Jahren 2001/2002 kaum mehr setzen können. Bei der Ausschüttung des Erlöses aus dem Aktienverkauf an seine Mitglieder war die Stadt Murrhardt mit insgesamt 1,16 Mio. Euro beteiligt und konnte dadurch außerplanmäßig die "in die Knie gehenden" Vermögenshaushalte 2001 und 2002 ins Gleichgewicht bringen. Die Ausschüttung führte im Jahr 2003 sogar zu einer stattlichen Rücklagenzuführung, die weitere Investitionen – bis zum Jahr 2006 hin – ermöglichen konnte. Seither wird je nach Ergebnis des Verbandes eine hälftige Ausschüttung vorgenommen.

Die Stadt ist zudem Mitglied im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) welcher im Jahr 2018 mit den anderen Verbänden KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband ITEOS zusammengeschlossen wurde.

Ein Markenrechtsstreit mit der Telekom-Tochter ITENOS führt zu einer aktuellen Neufestlegung des Namens des Gesamtzweckverbandes, der inzwischen als komm.one firmiert.

Der Stadtwald Murrhardt umfasst eine Gesamtfläche von rund 900 ha. Leider machte das Sturmereignis "Lothar" am 26.12.1999 eine Neuausrichtung der zurückliegenden Betriebsplanung erforderlich. Trotz solcher Rückschläge ist der Wald für unsere Stadt aber nach wie vor neben allen anderen Funktionen (Schutz- und Erholungs-

funktion) auch als Wirtschaftswald im Sinne der Nutzfunktion ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 den periodischen 10-Jahresplan für den Stadtwald bis zum 31.12.2024 verabschiedet. Im Zuge der Forsteinrichtung wird hierin für die weitere Planung auf einer Holzbodenfläche von insgesamt 901,9 ha ein Hiebsatz von 7,7 Festmeter pro Jahr und ha festgesetzt. Dies entspricht einer Gesamtnutzung von 69.294 Fm über den 10-Jahreszeitplan.

Aus der Forsteinrichtung sind die jährlichen Betriebspläne zu entwickeln. Der vom Geschäftsbereich Forst vorgelegte Betriebsplan 2021 beinhaltet wie im Vorjahr einen Einschlag von rund 6.000 Fm. Das nach dem negativen Vorjahr wieder leicht positive Ergebnis kann aber bei weitem nicht an die Jahre anknüpfen, als der Stadtwald noch einen nennenswerten Ertrag für den städtischen Haushalt abgeworfen hat.

Ursächlich hierfür sind die Sturm- und Trockenschäden der vergangenen Jahre mit dem dadurch hervorgerufenen Käferbefall und dem außerplanmäßigen hohen Einschlag. Daher muss der Einschlag für die Folgejahre reduziert werden, sodass weniger Holzerlöse eingeplant werden können, sie reduzieren sich erneut um 60.000 Euro.

Im Jahr 2020 wurde eine Waldkalkung durchgeführt, die vom Land recht großzügig gefördert wurde. Mehrausgaben sind seit 2020 durch die Neuorganisation des Forstbetriebs und einen erhöhten Verwaltungskostenbeitrag zu verzeichnen. Die Auszahlung der Aufarbeitungshilfe des Landes mit 54.000 Euro wurde noch für 2020 beantragt. Für die neu aufgelegte Bundeswaldprämie wurde ebenfalls ein Antrag gestellt. Falls die Stadt Murrhardt berücksichtigt wird, könnte mit eine max. Förderung von 90.000 Euro einkalkuliert werden.

Als Ziele der Waldbewirtschaftung bekennt sich die Stadt Murrhardt klar zu den Grundsätzen nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft und strebt naturnahe, gegen Schäden stabile und ertragreiche Mischwälder an. Die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Stadtwaldes sind grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen. Die Betriebsführung des Waldes erfolgte durch ForstBW beim Landratsamt als sog. "Einheitsforstamt" in guter Zusammenarbeit mit der Stadt. Zwischenzeitlich konnte auch das Kartellverfahren mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes abgeschlossen werden. Das Land Baden-Württemberg hat obsiegt, sich aber aufgrund der Regelung im Koalitionsvertrag aus der Solidargemeinschaft bei der Beförsterung der Wälder herausgezogen mit dem Ziel des Aufbaus einer Anstalt öffentlichen Rechts für den Staatswald. Die Körperschaftswälder und Privatwälder werden weiterhin durch das Landratsamt mit einem Kreisforstamt in 9 Revieren betreut. Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 14.11.2019 entschieden, den Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis anzuschließen. So ist weiterhin eine Kontinuität für den Körperschafts- und den Privatwald in Murrhardt gegeben.

Zudem ist die weitere Entwicklung in Richtung Holzverkauf spannend. Das Ziel muss sein, möglichst viel Holzmenge bei einer zentralen landkreisübergreifenden Holzverkaufsstelle zu bündeln, um auf dem Markt wahrgenommen zu werden. Privatwald und Körperschaftswald darf sich hierbei nicht spalten lassen oder Einzelwege gehen, sondern muss zusammen agieren.

Daher war es auch folgerichtig, dass der Gemeinderat am beschlossen hat, der Holzverkaufsinitiative Schwäbisch-Fränkischer-Wald beizutreten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Gründung der Holzverkaufsgemeinschaft nach neuem Landeswaldgesetz in der Rechtsform einer Genossenschaft weiter zu begleiten. Die Holzvermarktungsinitiative will möglichst viel Holz aus dem Nichtstaatswald in der Region Schwäbisch-Fränkischer Wald über eine zentrale Holzvermarktungsorganisation bündeln und vermarkten.

2.12 Sicherheit und Ordnung / Feuerwehr

Die Stadt Murrhardt hat mit dem neuen Feuerwehrhaus in der Fritz-Schweizer-Straße optimale Voraussetzungen für eine professionelle und qualifizierte Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt als Stützpunktwehr im Oberen Murrtal geschaffen. Rund 160 ehrenamtliche Feuerwehrleute (sowie ca. 20 Jugendfeuerwehrleute und 20 Jungen und Mädchen in der 2016 neu gegründeten Kindergruppe der Feuerwehr) gehören der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt in den Abteilungen Stadt, Fornsbach und Kirchenkirnberg mit ihren zugehörigen Löschgruppen an.

Mittlerweile ist die sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Wehr im Gange. Der 2019 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan regelt die Neuanschaffungen, das Bauprogramm und die Neuausrichtung des Fuhrparks nach den örtlichen Gegebenheiten und hat die Struktur der Feuerwehr in Murrhardt grundsätzlich bestätigt.

2011 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt ein Ersatzfahrzeug für das alte Bundauto in Form des LFKatS. Es ist im Feuerwehrhaus in Murrhardt stationiert. In 2012 wurde ein neues LF 20 an die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Stadt übergeben. Als Ersatzfahrzeug für das TSF-W der Abteilung Kirchenkirnberg konnte Ende 2014 das neu beschaffte Fahrzeug, ein MLF, seinem Zweck übergeben werden. In 2015 wurden darüber hinaus ein gebrauchtes HLF (Bj. 1998) für die Abteilung Stadt beschafft, welches das TLF 16/25 aus dem Jahre 1980 ersetzt, sowie ein gebrauchter MTW (Bj. 1998), der bei der Abteilung Fornsbach zum Einsatz kommen soll, um die stark angewachsene Einsatzabteilung zu den Übungen und Einsätzen transportieren zu können.

Die Neuanschaffung des 28 Jahre alten DLK-A-Fahrzeuges (Drehleiter) war ursprünglich für die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Ein unvorhergesehener Totalausfall durch einen Schaden am Hauptrechner machte eine vorgezogene und dringliche Ersatzbeschaffung bereits in 2016 im Wege einer außerplanmäßigen Finanzierung mit entsprechenden Deckungsmitteln aus Teilhaushalt 1 notwendig (GR-Beschluss vom 28.04.2016). Mit rund 558.000 Euro Anschaffungskosten für ein adäquates neuwertiges Drehleiterfahrzeug blieb man hinter dem Ursprungsansatz von in Summe 650.000 Euro zurück. Der bewilligte Zuschuss nach VwV Z-FEU in Höhe von insgesamt 249.000 Euro konnte, laut Bescheid auf 3 Jahre verteilt, als Einzahlung im Finanzhaushalt eingeplant werden. Im Jahr 2018 wurde als Ersatz für den VRW ein GW-T in Form eines Pritschentransporters erworben, der im Rahmen der Feuerwehrhauptversammlung im Januar 2019 übergeben wurde. Der bisherige MTW übernimmt künftig die Aufgabe als Einsatzleitwagen light.

Für die Abteilung Fornsbach erfolgte 2017 der Erwerb eines gebrauchten, neuen LF8 welches im Rahmen des Feuerwehrfestes 2017 übergeben werden konnte.

Für die Jahre 2021 und 2022 ist die Ersatzbeschaffung eines HLF mit 150.000 Euro bzw. 300.000 Euro in die Finanzplanung eingestellt. Diese Beschaffung ist als Ersatz für das 1996 erworbene Fahrzeug ebenfalls im Feuerwehrbedarfsplan enthalten. Es soll Mitte Februar 2021 ein Förderantrag nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrwesen gestellt werden. Der Betrag für 2022 ist durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert, sodass ein Vergabebeschluss bereits 2021 erfolgen kann.

Unter aktiver und engagierter Mitarbeit der Abteilung Fornsbach mit rund tausend ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden konnte das im Jahr 1951 erbaute Feuerwehrgerätehaus Fornsbach mit einer Fahrzeuggarage angebaut und das Bestandsgebäude saniert und zu einem Schulungs- bzw. Mannschaftsraum umgebaut werden. In einer Feierstunde am 14.10.2016 erfolgte die Übergabe.

Im Herbst 2017 erfolgte die Einweihung des sanierten und umgebauten Feuerwehrgerätehäusles in Siegelsberg. Die Siegelsberger Kameraden haben dies tatkräftig unterstützt mit vielen Arbeiten in Eigenleistung. Die Stadt hat die Spezialgewerke beauftragt und die Materialkosten übernommen. Nun ist ein schöner Raum zur Kameradschaftspflege, für Schulungen und theoretischen Unterricht aber auch zur Mitnutzung durch den Siegelsberger Dorfverein entstanden. Im zweiten Teil des Gebäudes sind die Feuerwehrgeräte enthalten. Ähnliche Projekte sind in Siebenknie und Hinterwestermurr in Absprache mit den dortigen Löschgruppen geplant.

Der Anbau einer Garage an das Feuerwehrhaus in Kirchenkirnberg soll die dortige Situation entscheidend verbessern. Für dieses Projekt, das ebenfalls im Feuerwehrbedarfsplan enthalten ist, sind jeweils 75.000 Euro in den 2021 und 2022 eingestellt. Auch für diese Baumaßnahme soll ein Förderantrag nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrwesen gestellt werden. Der Betrag für 2022 ist als Verpflichtungsermächtigung gesichert, sodass die Vergabe der gesamten Baumaßnahme bereits in 2021 erfolgen könnte.

3. Finanzen und Aufgabenerfüllung

Nach der finanziellen Leistungskraft befindet sich die Stadt Murrhardt nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt. Die eigene Steuerkraft liegt um rund 8% (Vorjahr 4%) unter dem sogenannten Sockelgarantiewert von 60% des an sich "mindestens notwendigen" Bedarfs im Finanzausgleich. Dieser verbesserte Wert hat zu tun mit den im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich geringeren Steuereinnahmen im Jahr 2019. und wird im Haushaltsjahr 2022 wieder sinken. Das Ziel des Verwaltungshandelns sollte es sein, diese Situation zu ändern und alle Anstrengungen zur zielgerichteten Konsolidierung zu unternehmen. Das heißt, dass der laufende Betrieb so sparsam und wirtschaftlich wie möglich zu organisieren ist. Trotzdem sollte man in die Zukunft investieren, um sich für die Zukunft und kommenden Aufgaben zu wappnen, die städtische Infrastruktur zu erhalten und wo nötig auch zu verbessern.

Darüber hinaus sollte die Stadt attraktiv bleiben für Gewerbe und Handel und technischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen sein und fördernd unterstützen sowie Baugebiete und Wohnraum für neue Einwohner anbieten.

Auch in schwierigen Finanzsituationen konnten bislang die Mehraufwendungen einer Stadt mit großer Gemarkungsfläche und für den Schwäbischen Wald typischen Siedlungsstruktur getragen, eine gute Infrastruktur erhalten und ein kleiner finanzieller Handlungsspielraum bewahrt werden. Dies ist in allererster Linie darauf zurückzuführen, dass - heute wie in der Vergangenheit - auf eine angemessene, sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung geachtet wurde.

Die Gebühren und Entgelte werden so verursachergerecht wie möglich erhoben. Zuviel erhoben Gebühren werden den Gebührenzahlern in darauffolgenden Kalkulationszeiträumen zurückgeben. Dies wird im diesem Jahr bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für 2021 deutlich, da die Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 in die Kalkulation eingeflossen sind. Die Gebührenkalkulation wird dem Gemeinderat am 17. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Neben den Grundsätzen der geübten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kommt die Stadt auch um die gesetzlich geforderte Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen nicht umhin. Erwähnung finden sollen an dieser Stelle die beispielhafte und nicht selbstverständliche volle Kostendeckung im Bestattungswesen sowie die Erhebung der Kindergartenbeiträge auf Basis der Landesrichtsätze der Kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen. Auch im Zuge der vielen Antragstellungen bei Land und Bund im Rahmen des ambitionierten Investitionsprogramms der Stadt Murrhardt muss den Bewilligungsbehörden gegenüber dargelegt werden, dass eigene Einnahmemöglichkeiten möglichst optimal ausgenutzt werden.

Die Stadt Murrhardt sollte gerade in Zeiten einer etwas schwächeren Konjunktur und sinkenden Steuereinnahmen weiterhin das Wünschenswerte vom Machbaren trennen. Der Fokus muss klar auf dem Erhalt der Infrastruktur und der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben der Stadt gesetzt werden. Inwieweit auch die freiwilligen Aufgaben in der Zukunft noch auf gleichbleibendem Niveau unterstützt bzw. erfüllt werden können, wird die Kommunalpolitik immer wieder vor dem Hintergrund der finanziellen Spielräume der Stadt auf den Prüfstand stellen müssen.

Die neben der immensen, laufenden Kanal-, Straßen- und Gebäudeinstandsetzung bzw. -sanierung akut wichtigen Maßnahmen sind nach wie vor Investitionen in die Schul- und Kinderbetreuungsinfrastruktur (inkl. Walterichturnhalle) mit einem Investitionssaldo 2,15 Mio. Euro und in die Abwasserbeseitigung mit einem Finanzierungsbedarf in 2021 von 1,9 Mio. Euro (z.B. RÜB Wiesenstraße). Daneben muss der als Zukunftsinvestition unabdingbare Breitbandausbau gestemmt werden, wozu aber ein großes Fördervolumen des Landes und des Bundes beitragen kann. Als weitere Schwerpunkte sind die Fortführung der Maßnahmen der Stadtsanierung sowie die geplante Sanierung der Stadthalle zu nennen. All dies ist im Finanzplanungszeitraum nur mit erheblichen Kreditaufnahmen möglich.

Aus heutiger Sicht ist es dennoch kaum vorstellbar, auf diese dringend notwendigen Maßnahmen zu verzichten. Der Finanzhaushalt bzw. das mittelfristige Investitionsprogramm umfassen alle Projekte, die aus heutiger Sicht bekannt und bewertbar sind, um unseren in den 60er bis 90er-Jahren erreichten Standard öffentlicher Infrastruktur zu erhalten und auf die Zukunft auszurichten.

4. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) samt Konsequenzen

Zum 01.01.2012 ist die Stadt Murrhardt als erste Kommune im Murrtal auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit der Rechnungswesensoftware "newsystem kommunal" der Firma INFOMA aus Ulm über die Rechenzentren KIRU und KDRS des heutigen DV-Verbunds "ITEOS" umgestiegen. Die Umstellung hatte große Probleme mit sich gebracht und kann als eine "Operation am offenen Herzen" des Verwaltungshandelns bezeichnet werden. Die Problemstellungen begleiten uns leider bis zum heutigen Tage. Diese banden und binden große Ressourcen, die an anderer Stelle des dringend notwendigen Tagesgeschäfts in der Finanzverwaltung fehlen und zu den bekannten Rückständen insbesondere bei den Jahresabschlüssen geführt haben.

Bereits die kamerale Haushaltsplanstruktur wurde mit der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 in Richtung des Neuen Haushaltsrechts bzw. den Voraussetzungen für eine zukünftige Kostenrechnung entwickelt. Neben dem Unterabschnitt 0600 für die Gesamtverwaltung haben schon im alten Haushaltsrecht alle Ämter eigene Unterabschnitte bewirtschaftet. Soweit von Mitarbeitern eines Amts für andere Ämter Leistungen erbracht und sichtbar gemacht werden sollen, geschieht dies großteils über die interne Leistungsverrechnung (ILV). Während in der Kameralistik jede Verrechnung zwischen Unterabschnitten dargestellt und einzeln gebucht werden musste, wird diese Aufgabe im "neuen" Haushalt durch Umverteilungen von Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen und weiter auf die externen Produkte (Kostenträger bzw. Leistungen) übernommen. Die Schlüssel für diese Umverteilungen wurden so verursachungsgerecht wie möglich eingerichtet. Die Anforderungen der Kosten- und Leistungsrechnung stellen eine nicht unerhebliche Herausforderung dar.

Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren konnte soweit stabilisiert werden, dass mit der eingeplanten Verabschiedung des Haushalts 2021 am 17.12.2019 dem Vorherigkeitsgrundsatz wie in den Vorjahren Rechnung getragen werden kann.

Nach dem NKHR ist die Eröffnungsbilanz bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin war - wie bei zahlreichen Umstellungskommunen - nicht zu halten. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz auf 1.1.2012 hat sich deutlich länger hingezogen, als dies ursprünglich geplant war. Am 19. November 2015 wurde dem Gemeinderat ein erster Entwurf vorgestellt. Gleichzeitig wurden konkrete Beschlüsse gefasst bezüglich der nach der Gemeindeordnung möglichen Wahlrechte und Vereinfachungsregeln im Bewertungsverfahren. Mit der am 06.04.2017 im Gemeinderat endgültig verabschiedeten Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 konnte der erste große Schritt der Umstellung vom kameralen auf das doppische System und damit auf das NHKR endlich abgeschlossen werden. In der Nachbetrachtung zeigt sich, dass der enorme Aufwand für die umfangreichen Vorarbeiten trotz dem Einsatz einer Studentengruppe bei der seinerzeitigen Vermögenserfassung von der Verwaltung deutlich unterschätzt wurde. Die letztlich aus den unterschiedlichen Datenquellen zusammengetragenen und gegenüber dem Entwurfsstand vom November 2015 ergänzten Vermögens- und Kapitalpositionen führten zu einem letztendlichen Volumen der Eröffnungsbilanz von rund 96,43 Mio. Euro bei einem Basiskapital von rund 63 Mio. Euro. Im GPA-Prüfungsbericht vom 16.11.2017 ist festgehalten, dass in der Eröffnungsbilanz "nach dem Gesamteindruck ein zutreffendes Bild von der Vermögensund Finanzlage der Stadt abgebildet" werde.

Parallel zur Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde mit der Erarbeitung der darauf basierenden Folge-Jahresabschlüsse begonnen. Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Gemeinderat am 11.10.2018 gemäß § 95b GemO festgestellt. Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2019 beschlossen. Der Jahresabschluss 2014 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 5.5.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2015 folgte dann in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2020. Die weiteren Folge-Abschlüsse werden mit höchstmöglicher Priorität und möglichst zügig nachgezogen, was aber oftmals nicht ohne die Unterstützung der Fa. Axians Infoma erfolgreich bewältigt werden kann.

Zur Fertigstellung der Abschlüsse ist u.a. eine aufwendige Überprüfung zahlreicher Forderungen auf ihre Werthaltigkeit vorzunehmen. Nicht mehr einbringbare Forderungen sind niederzuschlagen. Ergänzend ist eine ebenfalls umfangreiche Aufarbeitung bzw. Korrektur insbesondere der seit NKHR-Einführung erfolgten Anlagenbuchhaltungsrückstände sowie Abstimmungsbuchungen zwischen Stadt und Stadtwerke vorzunehmen.

II. Rechtsgrundlagen, Orientierungsdaten

Für die Haushaltsplanung und die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sind insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils aktuellen Fassung
- Die Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung
- Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung
- Der Produktplan Baden-Württemberg sowie weitere Vorschriften und Leitfäden im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) mit den jeweils hierzu ergangenen Anpassungen
- Festlegung der finanzstatistischen Positionen (Pflicht-Kontierungsobjekte) mit den jeweils hierzu ergangenen Anpassungen

Der Haushaltserlass 2021:

Neben den vom Gemeindetag Baden-Württemberg aufbereiteten Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung 2021 wurden die Planungshilfen für die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2022-2024 berücksichtigt.

Dem Haushaltserlass für 2021 liegt die September-Steuerschätzung 2020 zugrunde. Am 12. November 2020 wurde das Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland veröffentlicht. Die November Steuerschätzung 2020 brachte zumindest bisher keine gravierenden Veränderungen der Orientierungsdaten mehr mit sich.

III. Vorbemerkungen

2.1 Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2018 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2019 nicht erlassen.

Der Haushaltsplan 2019 enthält folgende Eckwerte:

Ergebnishaushalt:		
Ordentliche Erträge	33.270.000 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	33.245.000 Euro	
Ordentliches Ergebnis	+ 25.000 Euro	
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./. a.o. Aufw.)	+ 200.000 Euro	
Veranschlagtes Gesamtergebnis	+ 225.000 Euro	
Zahlungsmittelüberschuss aus		
laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.811.300 Euro	
(entspricht kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)		
Finanzhaushalt:		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.110.400 Euro	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.618.000 Euro	

2.2 Haushaltsvollzug 2019

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 26.09.2019 mit einem Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte 2019 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (Sitzungsvorlage 122/2019).

Im Ergebnishaushalt wurden in Folge der Mai-Steuerschätzung 2019 bei den Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weniger Erlöse erwartet. Zudem wurde die Gewerbesteuer nicht ganz planmäßig vereinnahmt und war mit einem erwarteten Veranlagungssoll von 4,5 Mill. Euro 500.000 Euro hinter dem Planansatz von 5 Mill. Euro prognostiziert. Darüber hinaus reduzierten sich die Zuweisungen des Landes für die Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG um rund 50.000 Euro.

Verbesserungen können auf der Einnahmeseite jedoch bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und beim Sockelgarantiebetrag erwartet werden. Die Schlüsselzuweisungen haben sich durch die Erhöhung des Kopfbetrages und die zu niedrig angesetzte Bedarfsmesszahl voraussichtlich um 118.000 Euro erhöht. Insgesamt wurden hier neu 7.545.339 Euro prognostiziert. Verstärkt wurde dieser Effekt noch durch den angepassten Sockelgarantiebetrag, der um 30.000 Euro höher ausfiel als veranschlagt. Hier konnte ein Betrag von insgesamt rund 573.000 Euro in den Finanzzwischenbericht einbezogen werden.

Zu ebenfalls erfreulichen Ergebnisverbesserungen führte die bisher nicht veranschlagte Förderung der Digitalisierung an Schulen nach § 17a FAG führen, die Mehreinnahmen für die Stadt Murrhardt in Höhe von rund 70.000 Euro im Jahr 2019 mit sich brachte.

Deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten auch bei den Zuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung (3-7 Jahre) nach § 29 b FAG erwartet werden. Die Verteilungsmasse des Landes wurde von 528,5 Mill. Euro auf 664,6 Mill. Euro deutlich nach oben angepasst. Dies führte bei der Stadt Murrhardt zu Mehreinnahmen von 140.000 Euro im Vergleich zur Planung. Statt den veranschlagten 560.000 Euro konnten hier nun 750.000 Euro eingerechnet werden.

Die Zahlungsströme zwischen den Stadtwerken und der Stadt Murrhardt führten auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts bei den Konzessionsabgaben zu Mehrerlösen von 442.000 Euro. Durch die Nachzahlungen für die Vorjahre konnten statt der veranschlagten 215.000 Euro bei Zustimmung des Gemeinderates 657.000 Euro in den Liquiditätsausblick einbezogen werden.

Insgesamt gesehen blieb die Ertragsseite des Ergebnishaushalts auf dem veranschlagten Niveau. Trotz der Rückgänge beim Einkommenssteueranteil und bei der Gewerbesteuer konnte eine leichte Verbesserung um 12.000 Euro prognostiziert werden.

Auf der Seite der Aufwendungen wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen planmäßig erwartet, ebenso die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu der insbesondere auch die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze und des Infrastrukturmögens zählen.

Die Transferaufwendungen wurden ebenfalls planmäßig erwartet, worunter der Großteil auf die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage über den kommunalen Finanzausgleich an das Land Baden-Württemberg und die Zuweisungen an die kirchlichen und freien Kindergartenträger gemäß der bestehenden Kindergartenverträge entfallen. Ebenfalls wurden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen planmäßig erwartet. Korrespondierend mit den Wenigererträgen bei der Gewerbesteuer wurde auch die Gewerbesteuerumlage etwas geringer prognostiziert als im Plan veranschlagt (- 89.600 Euro).

Spürbar erhöht haben sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt aber Abrechnungen der Kapitalzuschüsse der Vorjahre für das Freibad an die Stadtwerke. Statt der jährlich veranschlagten Zuwendungen von 100.000 Euro wurden durch die Aufarbeitung der Vorjahre 887.000 Euro (+ 787.000 Euro) fällig, die die Liquidität der Stadt belasteten.

Dies führt dazu, dass das geringfügig im Haushaltsplan 2019 veranschlagte ordentliche Ergebnis in Höhe von 25.000 Euro mit -660.400 Euro prognostiziert wurde. Die Liquidität wurde mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 1,1 Mill. Euro erwartet (- rund 685.000 Euro), sodass die Stadt Murrhardt aus kameraler Sicht immer noch über eine positive Nettoinvestitionsrate verfügen konnte.

Bei den Investitionen im Finanzhaushalt ergaben sich weitere Änderungen im Vergleich zur Planung. Die Umstellung auf den Digitalfunk bei der Feuerwehr wurde 2019 nicht mehr kassenwirksam, so dass diese Beträge im Finanzzwischenbericht entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

Die Investitionen an den Schulen wurden planmäßig gemäß dem Investitionsprogramm umgesetzt. Einzig die Aufwertung des Pausenhofes bzw. die Gestaltung der Außenanlagen im Zusammenhang mit dem Abbruch des Hauses Rollenberg 1 am Heinrich-von-Zügel-Gymnasium verzögerte sich aufgrund der Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung und der Schülermitverantwortung. Hier konnten die hierfür veranschlagten 50.000 Euro im Finanzzwischenbericht entsprechende Berücksichtigung bei den Wenigerauszahlungen finden.

Aufgrund der Nichtbewilligung des Zuschusses für die Sport- bzw. Kulturinfrastruktur des Bundes wurden die eingestellten Investitionsmittel für den Neubau der Walterichturnhalle in Höhe von 2,1 Mill. Euro (abzgl. der hierfür veranschlagten Förderung in Höhe von 700.000 Euro) im Haushaltsjahr 2019 nicht kassenwirksam.

Da erst im Herbst/Winter 2019 über das interkommunale Breitbandprojekt mit den Gemeinden Sulzbach an der Murr, Großerlach und Althütte zu entscheiden war und die Vertragsunterzeichnung mit dem Kooperationspartner Telekom vermutlich erst im Jahres 2020 anstand, wurden die eingestellten Investitionsmittel für das interkommunale Breitbandausbauprojekt im Jahr 2019 ebenfalls nicht kassenwirksam.

Die Dachsanierungen der Oetingerstraße 6 verzögerten sich aufgrund der aktuellen Marktlage, wie auch die Dachsanierung am Musikerheim aufgrund der Abstimmungsgespräche mit dem Musikverein Stadtkapelle Murrhardt e.V. als Nutzer.

Beim Grunderwerb für die Stadtsanierung wurden weniger Auszahlungen und in der Folge auch weniger Einzahlungen bei den hier resultierenden Sanierungszuschüssen für den Grunderwerb erwartet. Bei den Auszahlungen werden sich weniger Auszahlungen in Höhe von 494.000 Euro ergeben. Dem gegenüber stehen weniger Einzahlungen bei der Sanierungsförderung in Höhe von 296.400 Euro.

Die beiden Brückenmaßnahmen Brücke am Erlenweg, Fornsbach-Beilsbach und die Brücke an der Fritz-Schweizer-Straße in Summe mit 140.000 Euro wurden 2019 aufgrund des bisher fehlenden Gesamtkonzepts nicht umgesetzt. Dem gegenüber stehen weniger Einzahlungen bei den Zuschüssen in Höhe von 70.000 Euro, was im Finanzzwischenbericht so entsprechend berücksichtigt wurde.

Bei der Baugeländeerschließung wurden die Auszahlungen für das Gebiet Brunnen II in Fornsbach wie auch für das Baugebiet Siegelsberg Ost 2019 nicht kassenwirksam.

Für das RÜB Wiesenstraße und seine Erweiterung wie auch für das auf dem Grundstück des RÜB Wiesenstraße geplante Hochwasserentlastungspumpwerk wurden die Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaf leider erneut im Jahr 2019 nicht bewilligt.

Wenigerauszahlungen resultierten zudem aus der 2019 nicht mehr erfolgenden Erschließung des Baugebiets Brunnen II, was mit einer zwischenzeitlichen Projektierung auf dem Grundstück mit einem Mehrgeschoßwohnungsbau zusammenhängt.

Einsparungen ergaben sich darüber hinaus bei der Kinderförderung, da alle Bauplätze nahezu veräußert waren. Weitere Anpassungen ergeben sich bei den Grundstückserlösen. Hier wurden anstatt der im Haushalt eingestellten 1,2 Mill. Euro nunmehr 800.000 Euro erwartet.

Unter dem Strich entwickelte sich der Finanzhaushalt des Jahres 2019 aber positiv. Wenigereinzahlungen in Höhe von rund 1,5 Mill. Euro standen Wenigerauszahlungen in Höhe von rund 4,3 Mill. Euro gegenüber, was einer Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit von 2.827.600 Euro entsprach.

Berücksichtigt man die Verschlechterung aus dem Ergebnishaushalt beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Verbesserung beim Finanzierungsmittelbestand in Höhe von +2.142.200 Euro.

Insgesamt veränderte sich der prognostizierte Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende somit nicht wie planmäßig angenommen um rund 6,3 Mill. Euro, sondern um 4,2 Mill. Euro. In Sachen Liquidität, die zum Beginn des Jahres 2019 rund 8 Mill. Euro betragen, ergab sich eine prognostizierte Verbesserung auf das Ende des Jahres 2019 in Höhe von 10,14 Mill. Euro.

Abermals zeigte sich auch im Jahr 2019, dass der mit dem Haushalt 2019 veranschlagte Investitionshochlauf aufgrund von Verzögerungen und nicht gewährten Zuschüssen nur mit Zeitverzug stattfinden kann. Dies führte abermals zu einer Verbesserung der Liquidität zum Jahresende, wie sie für die Stadt Murrhardt für die vergangenen fast 20 Jahre ungewohnt gelten konnte. Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2019 konnte und kann die Eigenfinanzierung der Haushalte 2020 und 2021 für die geplanten aber verzögerten Maßnahmen mit absichern.

Zum Stand der Haushaltsplanaufstellung 2020 zeichnete sich in Fortschreibung des Finanzzwischenberichts 2019 durch die Ausgleichzahlungen an die Stadtwerke eine leichte Liquiditätsverschlechterung ab. Es blieb aber bei dem eingeplanten Verzicht auf eine Kreditaufnahme. Zum Jahresende 2019 konnte der Schuldenstand damit wie geplant auf rund 6,77 Mio. Euro abgebaut werden.

Dem Investitionsprogramm 2020 konnte ein positiver Saldo aus investiven Haushaltsresten 2019 i.H.v. rund 5,5 Mio. Euro zugrunde gelegt werden. Hierbei handelte es sich um investive Maßnahmen, die für 2019 eingeplant waren, sich aber verzögert haben bzw. wg. abgelehnter Förderung noch nicht begonnen werden konnten.

Neben den (positiven) investiven Haushaltsresten aus 2019 muss aus der Ifd. Ergebnisrechnung 2019 eine leider im Vergleich zum Finanzzwischenbericht weitere Verschlechterung für das Haushaltsjahr 2019 in die Planung 2020 einbezogen werden. Verursacht wurde dies durch die deutlich überplanmäßigen Ausgleichszahlungen an die Stadtwerke für den Freibadbetrieb.

2. Haushaltsjahr 2020

2.1 Haushaltsplan 2020

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2020 nicht erlassen.

Der Haushaltsplan 2020 enthält folgende Eckwerte:

Ergebnishaushalt:		
Ordentliche Erträge	32.491.220 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	33.859.220 Euro	
Ordentliches Ergebnis	- 1.368.000 Euro	
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./. a.o. Aufw.)	+ 200.000 Euro	
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 1.168.000 Euro	
Zahlungsmittelüberschuss aus		
laufender Verwaltungstätigkeit	+ 635.300 Euro	
(entspricht kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)		
Finanzhaushalt:		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.964.500 Euro	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500.950 Euro	

2.2 Haushaltsvollzug 2020

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.07.2020 mit einem Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte 2020 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (Sitzungsvorlage 73/2020).

Die Situation im Ergebnishaushalt 2020 war geprägt durch die von der der Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen. Der Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 7.5.2020 über die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt informiert. Die damaligen Prognosen konnten zum Stichtag des Finanzzwischenberichts zwar aktualisiert werden, aber bis zur außerordentlichen Steuerschätzung im September konnten vor allem zu den Entwicklungen der Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden nur unzureichend verlässliche Aussagen getroffen werden.

Aufgrund der Pandemie musste die Stadt Murrhardt mit einem geringeren Gewerbesteueraufkommen rechnen. Auf Basis der damaligen Sollstellung wurde von Einnahmen in Höhe von 3,6 Mio. Euro ausgegangen werden, was einer Mindereinnahme im Vergleich zum Planansatz von 900.000 Euro entsprochen hätte.

Der Bund und das Land hatten jedoch erfreulicherweise zugesagt, die Hälfte der drohenden Gewerbesteuerausfälle zu erstatten.

Beim Einkommenssteueranteil, der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt Murrhardt, konnten die Prognosen aus der Mai-Sitzung nach der letzten Steuerschätzung zumindest etwas relativiert werden. Mit 6.366.000 Euro musste aber weiterhin eine stattliche Mindereinnahme von 753.700 Euro im Vergleich zum Planansatz verkraftet werden.

Auch für den Umsatzsteueranteil musste die Stadt Murrhardt mit einem um 60.885 Euro geringeren Aufkommen von 748.500 Euro rechnen.

Da auch die Spielhallen aufgrund der Corona-Verordnung geschlossen bleiben mussten, war klar, dass sich dies negativ auf die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer auswirken. Die Kämmerei rechnete zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichts noch mit Einnahmen von 400.000 Euro, was einer Reduzierung im Vergleich zum Planansatz um 160.000 Euro entsprochen hätte.

Hinsichtlich der zweitgrößten Einnahmequelle der Stadt Murrhardt, den Schlüsselzuweisungen, mussten die Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung abgewartet werden. Vorerst wurden die Finanzzuweisungen planmäßig auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 ausbezahlt. Das Land hatte aber angekündigt, dass dies lediglich als liquiditätsstärkende Maßnahme zu betrachten sei und im Rahmen der Schlussabrechnung das tatsächlich zu verteilende Aufkommen zugrunde gelegt werde.

Beim Familienlastenausgleich musste auf Basis der Abschlagszahlungen aus dem Finanzausgleich insgesamt von einem reduzierten Volumen ausgegangen werden, was den Betrag für die Stadt Murrhardt um rund 63.500 Euro auf 475.000 Euro reduzieren wird.

Die neu eingeführte Finanzzuweisung für die pädagogische Leitungszeit nach § 29e FAG führte zu nicht eingeplanten Mehreinnahmen von rund 186.000 Euro, wobei sich diese Leitungszeit auch belastend auf die Personalaufwendungen auswirkt. Weitere Mehreinnahmen konnten bei der Zuweisung für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG durch eine erhöhte Verteilungsmasse mit rund 29.000 Euro erwartet werden. Insgesamt werden hier voraussichtlich 487.000 Euro eingehen.

Auch bei den Gebühren mussten pandemiebedingte Mindereinnahmen in Höhe von rund 131.000 Euro konstatiert werden. Dies beruht auf nicht eingegangene Benutzungsgebühren, Kindergartenbeiträgen und nicht berechneten Sondernutzungsgebühren. Allerdings konnte diese Belastung durch die Soforthilfe des Landes in Höhe von 153.000 Euro mehr als aufgefangen werden.

Insgesamt musste im Ergebnishaushalt im Vergleich zu den Planansätzen mit Mindereinnahmen in Höhe von 1.701.000 Euro gerechnet werden.

Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts konnten die Personalaufwendungen planmäßig erwartet werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen konnten durch das etwas reduzierte Straßensanierungsprogramm 200.000 Euro eingespart werden.

Die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten planmäßig in die Prognose einbezogen werden.

Aufgrund des voraussichtlich verringerten Gewerbesteueraufkommens hätte sich auch die Gewerbesteuerumlage um rund 83.000 Euro von eingeplanten 414.000 Euro auf 331.500 Euro reduziert.

Für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden außerplanmäßig 35.000 Euro für Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Hygienesäulen und Schutzwände verausgabt.

Insgesamt konnten Wenigerausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 248.000 Euro prognostiziert werden. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts hätte sich auf dieser Basis bei Wenigereinnahmen von rund 1,7 Mio. Euro und den erwähnten Wenigerausgaben voraussichtlich um insgesamt 1.453.000 Euro verschlechtert.

Auf der Einnahmeseite des Finanzhaushalts mussten insbesondere in 2020 nicht eingehende Zuschüsse berücksichtigt werden. Die Zuschüsse konnten nicht vereinnahmt werden, da entweder die zugrundeliegenden Förderprojekte noch nicht umgesetzt werden bzw. der Zuschussbescheid des Landes noch nicht erteilt werden konnte.

Dies betraf die Zuschüsse für die Flachdachsanierung in der Hörschbachschule (-40.000 Euro), die Sanierung der Klassenzimmer in der Walterichschule (-80.000 Euro), die Sanierung der Stadthalle (-50.000 Euro), die neue Bushaltestelle in Fornsbach (-135.000 Euro), den Grunderwerb im Rahmen der Stadtsanierung (-180.000 Euro) sowie für die Neugestaltung der Murrgasse (-300.000 Euro). Sowohl die Projekte selbst als auch die dazugehörigen Zuschüsse werden in den Folgejahren neu veranschlagt werden müssen. Alle Maßnahmen werden aber weiterverfolgt und vorbereitet.

Als weitere Position mussten in 2020 nicht eingehende Erschließungs- und Abwasseranschlussbeiträge aus den Baugebieten "Siegelsberg-Ost" und "Am Sommerrain" als Mindererlöse in Höhe von 177.000 Euro in den Finanzzwischenbericht einfließen.

Insgesamt werden für den Finanzhaushalt Mindereinnahmen von 962.000 Euro prognostiziert.

Die im laufenden Jahr nicht umsetzbaren bzw. verschobenen Projekte führen im Gegenzug auf der Ausgabeseite des Finanzhaushalts zu erheblichen Minderausgaben. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 7.5.2020 wurden bereits Maßnahmen vorgestellt, die zum Ausgleich der Corona bedingten Mindereinnahmen verschoben werden können.

Erwähnenswert als größere Positionen im Haushaltsjahr 2020 erschienen hierbei insbesondere die Flachdachsanierung an der Hörschbachschule (130.000 Euro), die Sanierung der Stadthalle (200.000 Euro), die Flachdachsanierung an der Gemeindehalle in Fornsbach (60.000 Euro), die Umsetzung des Spielplatzkonzepts (50.000 Euro), die Anschaffung von Outdoor-Spielgeräten (50.000 Euro), der Grunderwerb für die Stadtsanierung (500.000 Euro), die Neugestaltung der Karlstraße (100.000

Euro), die neue Bushaltestelle am Bahnhof Fornsbach (150.000 Euro), der örtliche Hochwasserschutz (150.000 Euro) sowie der Betrag das RÜB in der Theodeor-Heuss-Straße (50.000 Euro).

Eine weitere Erhöhung erfuhren diese Minderausgaben durch die in 2020 noch nicht umsetzbaren Erschließungsmaßnahmen für die Baugebiete "Siegelsberg-Ost" (400.000 Euro) und "Am Sommerrain" (240.000 Euro).

Insgesamt wurden für den Finanzhaushalt Minderausgaben in Höhe von insgesamt 2.635.000 Euro prognostiziert. Unter Einbeziehung der Mindereinnahmen hätte sich der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit durch die Verschiebung der verschiedenen Projekte um 1.673.000 Euro verbessert.

Die Verschlechterung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.453.000 Euro und die Verbesserung des prognostizierten Saldos aus der Investitionstätigkeit der Stadt Murrhardt von 1.673.000 Euro führten zu einer im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 um 219.500 Euro verbessert zu erwartenden Liquidität zum Ende des Jahres 2020. Unter Berücksichtigung der o.g. und im Zahlenteil in der Anlage aufgeführten Veränderungen würde die städtische Liquidität am Ende des Jahres 2020 statt 1.665.550 Euro voraussichtlich 1.885.000 Euro betragen.

Die leicht entspannte Situation der prognostizierten Liquidität der Stadt Murrhardt war aber nur auf die Tatsache zurück zu führen, dass große investive Projekt nicht umgesetzt wurden. Die sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nochmalige deutliche Verschlechterung des sowieso schon aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs deutlich negativ veranschlagten Ergebnisses auf Basis der aktuellen Zahlen zu einem Rekord-Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.821.000 Euro geführt hätte. Die Stadt Murrhardt zehrt im Jahr 2020 von Ihrer Substanz. Lediglich die gute Liquidität aus den Vorjahren sowie ein entschiedenes Gegensteuern ermöglichten die Bewahrung des städtischen Handlungs- und Gestaltungsspielraums.

Zum Stand der Haushaltsplanaufstellung 2021 zeichnete sich in Fortschreibung des Finanzzwischenberichts 2020 eine nicht zu erwartende Verbesserung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ab. Zum Ende des Jahres hat sich das Aufkommen mit 4 Mio. Euro etwas stabilisiert, was zwar einer Erhöhung der zurückhaltenden Prognose des Finanzzwischenberichts um 400.000 Euro entspricht, aber den Planansatz immer noch um 500.000 Euro unterschreitet.

Darüber hinaus gingen die Kompensationszahlungen des Landes und des Bundes für die Corona bedingten Gewerbesteuerausfälle bereits im November 2020 ein, wovon die Liquidität der Stadt Murrhardt mit rund 1,3 Mio. Euro profitieren konnte.

Durch den Verzicht auf eine Kreditermächtigung kann der Schuldenstand der Stadt Murrhardt zum Jahresende 2020 planmäßig auf 6.141.00 Euro abgebaut werden.

Dem Investitionsprogramm 2021 konnte ein positiver Saldo aus investiven Haushaltsresten 2020 i.H.v. rund 3,8 Mio. Euro zugrunde gelegt werden. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen, die für 2020 eingeplant waren, sich aber verzögert haben bzw. wg. abgelehnter Förderung noch nicht begonnen werden konnten.

IV. Haushalt 2021

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2021 ist wieder über das seit langer Zeit praktizierte Verfahren der Mittelanmeldungen durch die einzelnen Fachämter erfolgt. Ebenso wurden die jeweilige gemeinderätliche Beschlusslage und der Beratungsstand haushaltsrelevanter Themen in die Erarbeitung einbezogen. Der Finanzhaushalt 2021 sowie das Mittelfristige Investitionsprogramm 2022-2024 wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 15.10.2020 vorgestellt und beschlossen.

Der Einbringung und Vorberatung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 03.12.2020 soll die Haushalts-Verabschiedung am 17.12.2020 in öffentlicher Sitzung folgen.

Seit NKHR-Einführung in 2012 muss sich der Haushaltsausgleich bzw. das ordentliche Ergebnis an der periodengerechten Erwirtschaftung des kompletten Ressourcenverbrauchs inklusive der stadtweiten Abschreibungen messen lassen. Für den Haushalt 2021 kann leider wieder kein ordentliches positives Planergebnis ausgewiesen werden. Dies war in der Vergangenheit erst viermal, und zwar in den Jahren 2015 (+ 167.540 Euro), 2017 (+ 211.000 Euro), 2018 (+ 966.000 Euro) und 2019 + 25.000 Euro) der Fall.

Im Jahr 2021 wird ein negatives ordentliches Planergebnis in Höhe von –233.100 Euro prognostiziert. Das letzte negative Planergebnis ergab sich im Vorjahr 2020 (– 1.368.000 Euro).

Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich positivere Ergebnis resultiert insbesondere aus der verbesserten FAG-Situation, die aufgrund der niedrigeren Steuerkraft des Basisjahres 2019 zu begründen ist. Im Vergleich zum Vorjahr kann hier mit deutlich höheren Zuweisungen und auf der Ausgabeseite gleichzeitig mit verringerten Umlagezahlungen geplant werden. Insgesamt verbessert sich die Situation im Rahmen der Systematik des Finanzausgleichs für die Stadt Murrhardt um rund 2,6 Mio. Euro. Eine detaillierte Berechnung kann der Anlage "Berechnungen der Finanzzuweisungen 2021" entnommen werden.

Dieses positive Ergebnis bedeutet aber leider nicht, dass der komplette Ressourcenverbrauch inklusive der planmäßig auf 3,05 Mio. Euro angewachsenen Abschreibungen erwirtschaftet werden kann, sodass die Stadt Murrhardt im Jahr 2021 trotz der hervorragenden Ausgangsposition im kommunalen Finanzausgleich von der Substanz lebt.

Ergänzt durch das erneut veranschlagte Sonderergebnis von + 200.000 Euro (wie Vorjahr) ergibt sich für 2021 aber nur noch ein knapp negativ veranschlagtes Gesamtergebnis von – 33.100 Euro.

Der auf Basis der NKHR-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erstmals stadtweit verifizierte und fortgeschriebene Vermögensbestand führt zu einem planmäßigen Werteverzehr 2021 aus ordentlicher Abschreibung von insgesamt 3.045.100 Euro (Plan-AfA-Summe 2020 = 2.958.500 Euro).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Abschreibungen) 2021 hat erfreulicherweise mit 1.833.000 Euro wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht und liegt deutlich über dem Vorjahresergebnis 2020 in Höhe von 635.300 Euro. Das Rekordjahr 2018 konnte aber nicht erreicht werden, da man pandemiebedingt die Ansätze für die Steuereinnahmen etwas reduzieren musste. Der Zahlungsmittelüberschuss liegt aber deutlich über den ordentlichen Tilgungsleistungen von 633.000 Euro. Aus kameraler Sicht kann somit die Mindestzuführungsrate eine für Murrhardt durchaus stattliche Netto-Investitionsrate erwirtschaftet werden.

Trotz des kleinen negativen Saldos des Ergebnishaushalts wird die Strukturschwäche der städtischen Finanzen deutlich. Die spürbaren Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich reichen nicht dazu aus, den städtischen Ressourcenverbrauch ausgleichen zu können. Zu Klarstellung muss hierzu allerdings ergänzt werden, dass dies ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Sicherheit möglich gewesen wäre, da zum Beispiel der Einkommensteueranteil nicht in dem Maße eingebrochen wäre.

Die Stadt Murrhardt ist sichtbar dauerhaft von den Gegebenheiten des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. Aus eigener Kraft ist es sehr schwer, ein schwieriges Finanzausgleichsjahr mit eigenem Steueraufkommen positiv zu gestalten. Dies wird aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs für das Jahr 2022 wieder voll auf die Stadt Murrhardt durchschlagen.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen für die Stadt Murrhardt und die im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung stehende Verteilungsmasse negativ beeinflussen. Dies lässt für die kommenden Jahre nichts Gutes erwarten, zumal die Pflichtaufgaben von der Stadt Murrhardt weiterhin geleistet werden müssen. Dann bleiben nur noch Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen und Angeboten als letztes Mittel zum Ausgleich des defizitären Ergebnishaushalts.

Die Mittelansätze des Ergebnishaushalts sowie des Investitionsprogramms der Jahre 2021 ff wurden trotz der in Anbetracht der aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs deutlich verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen nach einem strengen Maßstab bezüglich Notwendigkeit und Dringlichkeit ins Planwerk aufgenommen. Zudem wurden die Mittelanmeldungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit wieder vor dem Hintergrund der beiden Vorjahresergebnisse überprüft und teilweise nicht unerheblich in Zusammenarbeit mit den Fachämtern reduziert.

In Anbetracht des im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022-2024 bei Umsetzung aller enthaltenen Maßnahmen entstehenden Finanzierungsdeltas bzw. summarischen Kreditbedarfs von in Summe 12,1 Mio. Euro wird es in den kommenden Jahren auch notwendig werden, die umfangreichen Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Murrhardt auf Ihre Notwendigkeit hin zu prüfen, zu priorisieren und ggf. zumindest temporär teilweise auszusetzen. Darüber hinaus müssen die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen in allen Bereichen so weit als möglich ausgeschöpft werden, was mit zusätzlichen Belastungen für die Bürgerschaft einhergehen wird.

Die dem Haushalt 2021 zugrundeliegenden Planansätze wurden nach bestem Wissen und nach den zum Stand der Planerstellung bekannten Informationen ermittelt, wo hilfsweise nötig, sorgfältig geschätzt und in wesentlichen Teilen in der Beratung im Gemeinderat erörtert und abgestimmt.

Die Realisierungszeiträume und die Mittelabflusstranchen mehrjähriger Investitionsvorhaben wurden zeitlich möglichst realistisch aufgeteilt und insbesondere auch an die jeweiligen Förderrahmenbedingungen ausgerichtet. Wo es notwendig war, wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr eingeplant, damit eine Beauftragung im vollen Umfang im Jahr 2021 auch für Mehrjahresprojekte, die teilweise erst in 2020 umgesetzt werden können, möglich wird und die Mittel nicht in vollem Umfang dem Basisjahr 2021 zugeordnet werden müssen. Diese Vorgehensweise macht es möglich, auf eine eigentlich gar nicht notwendige Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2021 auch tatsächlich zu verzichten.

Der Vorbericht zu diesem Haushaltsplan soll Erläuterungen und Hinweise auf das Berechnungs- und Ermittlungsverfahren einzelner Planwerte und der entsprechenden Vorhaben geben. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

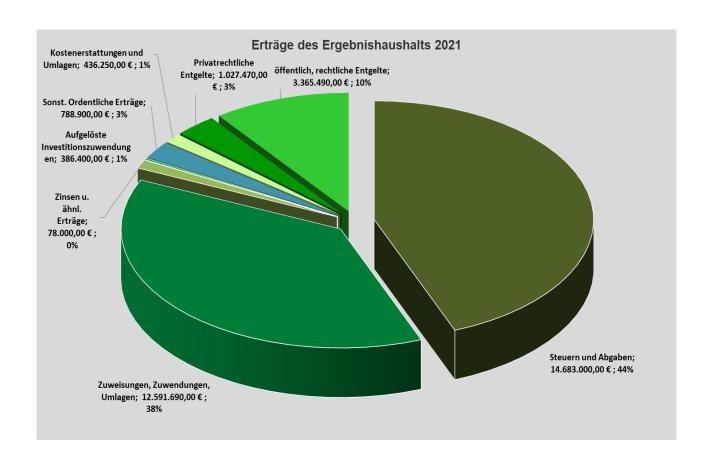
Haushaltseckpunkte 2021 für den eiligen Leser

Ergebnishaushalt 2021	
Ordentliche Erträge	33.357.200 Euro
Ordentliche Aufwendungen	33.590.300 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 233.100 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./. a.o. Aufwendungen)	+ 200.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 33.100 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.883.000 Euro
(entspr. kameral: Zuführung vom Verw.HH an Verm.HH)	
abzüglich ordentl. Tilgungsleistungen	633.300 Euro
= Netto-Investitionsrate	1.200.000 Euro
Finanzhaushalt 2021	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.056.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.089.500 Euro
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	6.033.000 Euro

Haushaltswirtschaft der Stadt

1.1 Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge



1.1.11 Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze sind über eine Realsteuersatzung geregelt und darin wie folgt festgesetzt:

•	Grundsteuer A	350 v.H. (seit 01.01.2003)
•	Grundsteuer B	380 v.H. (seit 01.01.2017)
•	Gewerbesteuer	380 v.H. (seit 01.01.2003)

Sämtliche Hebesätze gelten in 2021 trotz der pandemiebedingt schwierigen finanziellen Situation im Planjahr unverändert weiter. Die guten Rahmenbedingungen im kommunalen Finanzausgleich haben erheblich dazu beigetragen, dass auf eine Anpassung der Steuersätze vorerst (noch) verzichtet werden konnte.

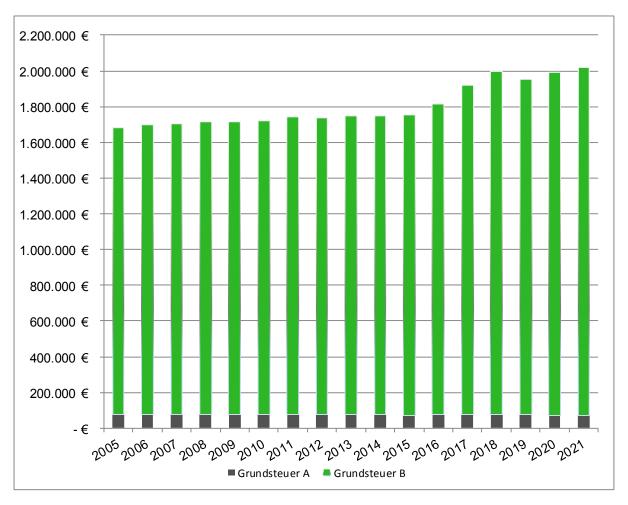
> Grundsteuer

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) stagniert seit längerem in ihrem Aufkommen (Ansatz 2021 = 74.000 Euro) und erlangt mit ihrem Volumen keine große Bedeutung, wenngleich das Aufkommen kreisweit aufgrund der ländlichen Siedlungsstruktur weit überdurchschnittlich ist.

Die Grundsteuer B (für Wohn- und Gewerbegrundstücke) konnte für 2021 mit 1.945.000 Euro veranschlag werden, was einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Vom gesamten Grundsteueraufkommen hat die Grundsteuer A nur einen gleichbleibend geringen Anteil von knapp 4% und die Grundsteuer B einen Anteil von gut 96 %.

G	rıı	nc	let	•		_	r
u	ΙU	H	151	æ	u	e	ı

Jahr		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2005		78.310,00€	1.603.408,00€	1.681.718,00€
2006		77.796,00 €	1.623.228,00€	1.701.024,00€
2007		77.782,00€	1.625.395,00€	1.703.177,00€
2008		77.099,00€	1.635.670,00€	1.712.769,00€
2009		74.300,00 €	1.639.935,00€	1.714.235,00 €
2010		77.094,00 €	1.645.004,00 €	1.722.098,00 €
2011		77.261,00 €	1.666.825,00 €	1.744.086,00€
2012		76.677,13€	1.662.332,89€	1.739.010,02€
2013		76.412,86 €	1.674.003,09€	1.750.415,95€
2014		75.427,05€	1.673.715,66 €	1.749.142,71 €
2015		71.501,58 €	1.682.994,47 €	1.754.496,05€
2016	vorl. RE	75.089,84 €	1.739.865,67 €	1.814.955,51 €
2017	vorl. RE	74.669,50 €	1.846.807,99€	1.921.477,49€
2018	vorl. RE	74.527,39€	1.921.854,30 €	1.996.381,69€
2019	vorl. RE	74.273,14 €	1.880.133,72€	1.954.406,86 €
2020	Plan	74.000,00 €	1.920.000,00€	1.994.000,00€
2021	Plan	74.000,00 €	1.945.000,00€	2.019.000,00€



Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Gegensatz zu der Grundsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine kaum kalkulierbare Größe.

Nach den weit unterdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen insbesondere in den Finanzkrisenjahren 2009-2011 (historischer Niedrigststand in 2010 bei rund 1 Mio. Euro) stabilisierte sich in den Folgejahren aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung heraus auch bei den Murrhardter Unternehmen und Betrieben wieder zusehends und bis ins Jahr 2018 ein positiver Trend.

In den beiden Jahren 2016 bis 2018 wurden die Planansätze deutlich übertroffen. 2016 konnte bei einem Planansatz von 3,1 Mio. Euro ein Ergebniswert von 3,57 Mio. Euro generiert werden. Bei Haushaltsplanung 2017 war von einem belastbaren Ansatz von 3,5 Mio. Euro auszugehen, abgeschlossen wurde mit einem Ergebnis von rund 5,2 Mio. Euro. Im Jahr 2018 waren als Einnahme dann 4,5 Mio. Euro angesetzt. Vereinnahmt werden konnte dann erfreulicherweise ein rekordverdächtiger Betrag von rund 7,2 Mio. Euro. Der Gewerbesteuer-Buchungsstand 2019 zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2020 lässt hoffen, dass der Planansatz 2019 mit 5 Mio. Euro gerade noch einmal erreicht werden kann. Für 2020 wurde auf Basis der damaligen Sollstellungen ein verringerter Betrag von 4,5 Mio. Euro angesetzt. Durch die Corona-Pandemie und den Transformationsprozess der Autoindustrie geraten viele Unternehmen in Schwierigkeiten, was sich auch im laufenden Aufkommen des Jahres 2020 widerspiegelt. Insofern wurde Ansatz für 2021 auf Basis der aktuellen Sollstellung nochmals um 500.000 reduziert. Es wurden

4.000.000 Euro

veranschlagt. Vor dem Hintergrund der wieder etwas positiven Einschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung und der prognostizierten Erholung der Wirtschaft in den Folgejahren 2022 ff. wurde in den Ergebnishaushalten der mittelfristigen Finanzplanungsjahre vorbehaltlich der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Niveau fortgeführt (2022 - 2024 mit je 4,0 Mio. Euro). Sowohl der Ansatz in 2021 als auch die Ansätze der Folgejahre können auf Basis der aktuellen Zahlen als vorsichtig optimistisch angesehen werden.

Ein gewisses Maß an Vorsicht basiert u.a. auf der Tatsache, dass der zu erwartende Ergebniswert 2020 mit 4,0 Mio. Euro zumindest in Teilen auch auf Effekten aus Vorjahren vor der Pandemie resultiert. Aufgrund der in unserer Zeit ohnehin unberechenbarer denn je gewordenen politischen und wirtschaftlichen Rahmenfaktoren muss eine realistische Fortschreibung von Jahr zu Jahr im Auge behalten werden.

Der Landesdurchschnitt der Hebesätze der Gewerbesteuer beträgt It. Statistischem Landesamt (Stand 2019) 366 v.H. Im Rems-Murr-Kreis beträgt der durchschnittliche Hebesatz 384 v.H., sodass der Hebesatz in Murrhardt mit 380 v.H. kreisweit betrachtet als eher niedrig angesehen werden kann.

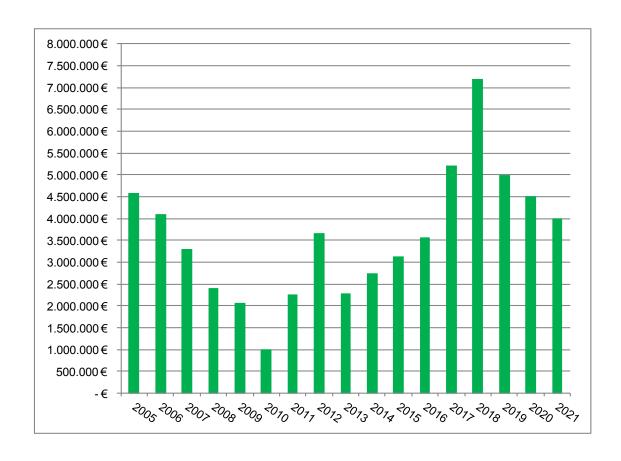
Bei der Gewerbesteuer wird aber trotz der pandemiebedingt schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen seitens der Verwaltung für das Jahr 2021 noch eine Hebesatzkontinuität nach wie vor als darstellbar erachtet.

In diesem Zusammenhang soll aber auch auf die Hebesatzerhöhungen diverser Umlandkommunen hingewiesen werden, was zeigt, dass auch die kommunalen Handlungsspielräume in wirtschaftlich angespannten Zeiten insgesamt enger werden.

Auch für Murrhardt wird es aller Voraussicht nach ab 2022 noch schwieriger werden, den Aufwand des Ergebnishaushalts auszugleichen. Der Ergebnishaushalt wird dann den Prognosen zufolge im Jahr 2022 keinen Finanzierungsbeitrag für die anstehenden Investitionen leisten können. Insofern muss auch in Murrhardt für 2022 eine Hebesatzerhöhung als Ultima Ratio in die Überlegungen zur Haushaltsplanung mit einbezogen werden.

0-		مات	4		
Ge	we	rn	est	eu	ler

Jahr		Gesamt
2005		4.585.711,00€
2006		4.109.265,00 €
2007		3.305.086,00 €
2008		2.400.475,00 €
2009		2.057.773,00 €
2010		1.008.101,00€
2011		2.268.904,00 €
2012		3.661.949,55 €
2013		2.287.694,04 €
2014		2.756.476,60 €
2015		3.131.786,46 €
2016	vorl. RE	3.573.425,18 €
2017	vorl. RE	5.215.096,36 €
2018	vorl. RE	7.182.866,47 €
2019	vorl. RE	4.995.400,20 €
2020	Plan	4.500.000,00 €
2021	Plan	4.000.000,00 €



1.1.12 Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese beinhaltet 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Stadt und Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Landesaufkommen aus. Für die Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeeinwohner bis zu bestimmten Höchstgrenzen zugrunde gelegt.

Mit der Begrenzung des örtlichen Aufkommens auf ein Sockelaufkommen wird ein wichtiges Ausgleichsziel verfolgt. Dadurch, dass die Einkommenssteuerleistungen der Einwohner nur innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen berücksichtigt werden, verringern sich die Steuerkraftunterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden und Städten. Das Steuerkraftgefälle zwischen großen und kleinen Gemeinden bleibt dagegen grundsätzlich gewahrt. In der Berechnung wird ab dem Jahr 2012 das zu versteuernde Einkommen bei Ledigen bis zu 35.000 Euro und bei Verheirateten bis zu 70.000 Euro einbezogen.

Bis zum Jahr 2014 betrug die Schlüsselzahl für Murrhardt 0,0010589, verringerte sich nach der dreijährigen Fortschreibung für 2015-2017 auf 0,0010097 und stieg von 2018-2020 wieder geringfügig an auf 0,0010171. Erfreulicherweise konnte für das Jahr 2021 eine nochmals gestiegene Schlüsselzahl von 0,0010420 in die Planung einbezogen werden, sodass das deutlich pandemiebedingt reduzierte Gesamtaufkommen für Murrhardt noch etwas abgemildert werden konnte. Trotzdem wird sich der Anteil für die Stadt Murrhardt um rund 292.000 Euro verringern, im Vergleich zur Finanzplanung 2020 sogar um 700.000 Euro.

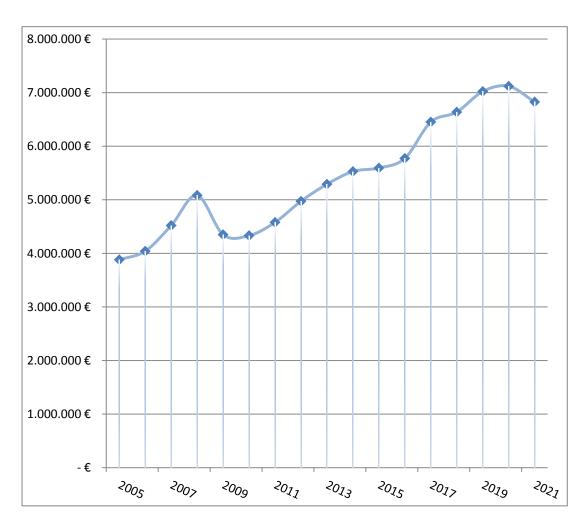
Im Haushaltserlass für das Jahr 2021 bzw. den daraus entwickelten Orientierungsdaten vom 14.10.2020 wurde auf Basis der September-Steuerschätzung ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in Höhe von nur noch rund 6,55 Mrd. Euro errechnet.

Für den Haushalt 2021 war demnach die folgende Berechnungsgrundlage als gesicherter Wert für die Stadt Murrhardt zu berücksichtigen:

6.552.000.000 Euro x 0,0010420 = 6.827.184 Euro

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr		Schlüsselzahl	Gesamt
2005		0,0011787	3.881.550,00 €
2006		0,0011240	4.040.676,00 €
2007		0,0011240	4.519.697,00 €
2008		0,0011240	5.083.957,00 €
2009		0,0010910	4.349.837,00 €
2010		0,0010910	4.331.825,00 €
2011		0,0010910	4.578.006,00 €
2012		0,0010589	4.972.771,25€
2013		0,0010589	5.290.713,26 €
2014		0,0010589	5.528.358,97 €
2015		0,0010097	5.593.245,24 €
2016	vorl. RE	0,0010097	5.772.795,16 €
2017	vorl. RE	0,0010097	6.451.390,06 €
2018	vorl. RE	0,0010171	6.636.939,72 €
2019	vorl. RE	0,0010171	7.022.618,48 €
2020	Plan	0,0010171	7.119.700,00 €
2021	Plan	0,0010420	6.827.000,00 €



1.1.13 Umsatzsteueranteil

Zum 1.1.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen.

Wie auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden und Städte an einer Gemeinschaftssteuer von Bund und Ländern. Die Aufteilung auf die Städte und Gemeinden des Landes erfolgte seit dem Jahr 2009 nach einem Verteilungsschlüssel, der neben den seit dem Jahr 2000 gültigen Elementen (Gewerbekapitalsteueraufkommen 1995, die Gewerbesteuer 1990 – 1997 und die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 – 1998) fortschreibungsfähige Elemente berücksichtigt.

Für den Zeitraum 2018-2020 setzen sich nach bisherigem § 5b des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) die Schlüsselzahlen zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010-2015, zudem - mit Gewerbesteuer-Hebesatzgewichtung - zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigen der Jahre 2013-2015 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2012-2014 zusammen.

Zum 1.1.2018 trat eine GFRG-Novelle in Kraft, welche diesen Schlüssel mit der Festsetzung der Schlüsselzahlen 2018-2020 zu 100% im neugefassten § 5a GFRG verankert.

Die Schlüsselzahl für Murrhardt bis zum Jahr 2014 betrug 0,0009829, seit 2015 war diese nach dem GFRG auf 0,0007975 festgelegt. Seit 2018 war die nochmals gesunkene Schlüsselzahl von 0,0006618 maßgebend. Für die Planung 2021 konnte wieder eine höhere Schlüsselzahl von 0,0006867 zugrunde gelegt werden.

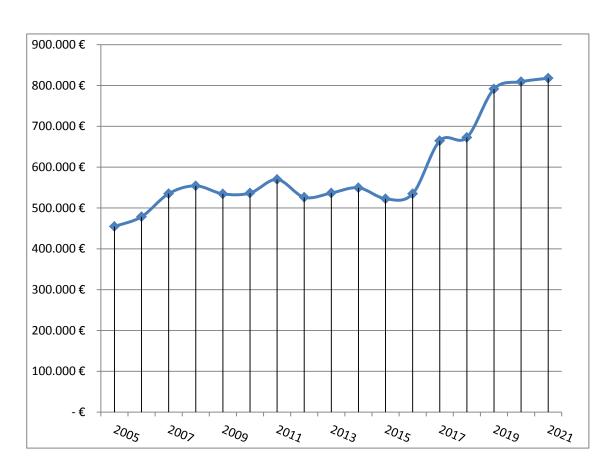
Im Haushaltserlass für das Jahr 2021 bzw. den daraus entwickelten Orientierungsdaten vom 14.10.2020 wurde auf Basis der September-Steuerschätzung ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in Höhe von rund 1,192 Mrd. Euro errechnet.

Für den Haushalt 2021 war demnach die folgende Berechnungsgrundlage als gesicherter Wert zu berücksichtigen:

1.192.000.000 Euro x 0,0006867 = 818.546 Euro

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr		Schlüsselzahl	Gesamt
2005		0,0011615	454.641,00€
2006		0,0011615	478.589,00 €
2007		0,0011615	535.124,00 €
2008		0,0011615	554.229,00 €
2009		0,0010978	534.551,00 €
2010		0,0010959	536.615,00 €
2011		0,0010959	569.878,00 €
2012		0,0009829	526.177,42 €
2013		0,0009829	536.669,78 €
2014		0,0009829	549.549,83 €
2015		0,0007975	522.621,71 €
2016	vorl RE	0,0007975	534.813,19 €
2017	vorl RE	0,0007975	664.637,77 €
2018	vorl RE	0,0006618	672.626,66 €
2019	vorl RE	0,0006618	791.453,18 €
2020	Plan	0,0006618	809.400,00 €
2021	Plan	0,0006867	818.000,00 €



1.1.14 Finanzzuweisungen

Über den kommunalen Finanzausgleich fließen den Städten und Gemeinden sogenannte Finanzzuweisungen zu. Die wichtigste Finanzzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Ihr liegen die Ertragsverhältnisse des zweitvorangegangenen Jahres, also für das Jahr 2021 das Jahr 2019, zugrunde. Sehr positiv im Vorjahresvergleich wirkt sich aus, dass 2019 ein steuerschwächeres Basisjahr als 2018 war, was sich in der deutlichen Verringerung der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl um rund 1,3 Mio. Euro auf 11.501.590 Euro für 2021 ausdrückt. Der für den Haushalt 2021 gerundete **Gesamtplanansatz** für FAG-Zuweisungen erhöht sich mit 9.836.000 Euro demnach deutlich um rund 1.3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresansatz. Obwohl der zusammengefasste Grundkopfbetrag für die Bedarfsmesszahlen A und B mit 1.441 Euro / EW für 2021 niedriger eingeplant werden musste (Planwert Vorjahr: 1.450 Euro / EW). Zudem liegt die eingeplante KIP-Einwohnerpauschale mit 77 Euro / EW spürbar unter dem Vorjahreswert von 84,00 Euro / EW. Erstmals wird bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl eine Bedarfsmesszahl B als Flächenfaktor berücksichtigt. In den kommenden Jahren soll dieser Flächenfaktor noch mehr ins Gewicht fallen.

Die Finanzzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich berechnen sich aus dem Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl. Übersteigt die Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl, so ergibt sich eine positive Schlüsselzahl, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt wird. Die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft betragen 70 % der Schlüsselzahl. Hiernach sind **Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft** in 2021 zu erwarten in Höhe von:

Schlüsselzahl 11.329.130 Euro x 70% = 7.930.391 Euro (898.000 Euro mehr als im Vorjahr)

Beträgt das Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl weniger als

60 %, so greift die im Finanzausgleich verankerte Sockelgarantieregelung. Murrhardt ist seit über 10 Jahren eine sogenannte "Sockelgarantiegemeinde", da die Steuerkraftmesszahl weniger als 60 % der Bedarfsmesszahl ausmacht. Sie weist mit nunmehr 50 % eine deutlich sinkende Tendenz auf (Vorjahr 56 %).

Hier zeigt sich die immer noch vorhandene Strukturschwäche Murrhardts trotz der in den zurückliegenden Jahren eigentlich sehr guten Konjunktur- und Steuerlage. Aus dem Verhältnis 60 % der Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl ergibt sich ein Sockelgarantiebetrag, von dem wiederum 30 % als **Mehrzuweisungen** nach § 5 Abs.3 FAG ausgeschüttet werden. Für 2021 ergibt sich:

Sockelgarantie 2.196.842 Euro x 30 % = 659.053 Euro (396.000 Euro mehr als im Vorjahr)

Die pauschalierte Investitionsförderung im Rahmen des FAG, die sogen. **Kommunale Investitionspauschale (KIP)**, wurde im Haushaltserlass 2021 mit nur noch

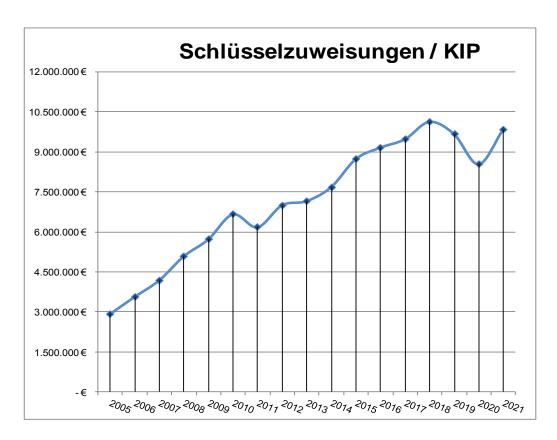
77 Euro statt 84 Euro je Einwohner festgelegt. Für 2019 waren es sogar noch 90 Euro je Einwohner. Auch die KIP bemisst sich nach der Steuerkraft. Orientiert an der landesdurchschnittlichen Steuerkraftsumme je Einwohner, erreicht die Stadt Murrhardt einen Wert von nur noch rund 82 %. Somit kann die zur Berechnung der Investitionspauschale heranzuziehende Einwohnerzahl mit 115 % gewichtet werden kann.

Für 2021 bedeutet dies:

14.080 Einwohner x 115 % = 16.192 EW gew. x 77 Euro = 1.246.784 Euro (10.900 Euro mehr als im Vorjahr)

FAG-Schlüsselzuweisungen / Kommunale Investitionspauschale (KIP)

Jahr	Ver	hältnis StKMZ zu BedMZ in %	Gesamt
2005		64	2.928.686,00€
2006		64	3.568.766,00 €
2007		61	4.185.897,00€
2008		57	5.086.227,00€
2009		52	5.720.581,00€
2010		51	6.657.437,00€
2011		52	6.174.803,00 €
2012		45	6.998.419,20€
2013		48	7.153.573,90 €
2014		50	7.677.887,90 €
2015		46	8.724.584,00 €
2016	vorl. RE	48	9.154.425,90 €
2017	vorl. RE	48	9.466.641,57 €
2018	vorl. RE	48	10.117.693,97€
2019	vorl. RE	52	9.658.032,96 €
2020	Plan	56	8.531.500,00 €
2021	Plan	52	9.835.000,00€



Weitere wichtige Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich ergeben sich wie folgt:

> Zuweisungen für das Feuerwehrwesen

Aus der Feuerschutzsteuer erhält die Stadt Murrhardt voraussichtlich folgende Zuweisungen:

- Jährlicher Pauschalbetrag je Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr:
 90 Euro
- 2. Für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr je Mitglied der Jugendfeuerwehr: 40 Euro

In der Politik wird immer wieder die Abschaffung der Feuerschutzsteuer diskutiert. Bei einer Abschaffung der Feuerschutzsteuer entfiele die Finanzierungsgrundlage für die Zuweisungen für das Feuerwehrwesen an die Städte und Gemeinden nach der Verwaltungsvorschrift "Zuwendungen für das Feuerwehrwesen". Wie diese Beträge kompensiert werden könnten, die es seither den Städten und Gemeinden ermöglicht haben, ihre Feuerwehren nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angemessen auszustatten, bliebe abzuwarten.

> Sachkostenbeiträge

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Land Sachkostenbeiträge für die in ihrer Schulträgerschaft stehenden weiterführenden Schulen. Im Haushaltserlass für die Haushaltsplanung 2021 vom 14.10.2020 wurde den Kommunen mitgeteilt, dass die Sachkostenbeiträge für Gymnasien um 6 % und für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren um 1,3 % steigen sollen. Dies wurde bereits in die Planzahlen einbezogen. Hiernach ergeben sich nachfolgende Sachkostenbeiträge:

Walterichschule als Gemeinschaftsschule
Herzog-Christoph-Schule als SBBZ
Heinrich-von-Zügel-Gymnasium
1.312 Euro je Schüler
2.609 Euro je Schüler
997 Euro je Schüler
Hörschbachschule für die Grundschulförderklasse
375 Euro je Schüler

Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten

Seit dem Jahr 2009 gilt der Grundsatz "Das Geld folgt den Kindern". Damit einhergehend ist auch ein interkommunaler Kostenausgleich, wenn ein Kind aus Gemeinde A in B in den Kindergarten geht. Zeitgleich wurden auch die Ausschüttungsbeträge im Kindergartenlastenausgleich sukzessive erhöht. Die Gesamtzuweisungen an die Stadt für alle Altersklassen inkl. der Weiterleitung an externe Einrichtungen sind für 2021 mit gut 1,5 Mio. Euro zu erwarten.

Kindergartenlastenausgleich § 29b FAG

Die pauschalen Zuweisungen betragen landesweit insgesamt 895,6 Mio. Euro. Sie werden auf die einzelnen Städte und Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt.

Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 maßgebend. Nach der Hochrechnung für die Stadt Murrhardt können Zuweisungen nach § 29b FAG in Höhe von rund 977.000 Euro in 2021 erwartet werden. Das sind rund 130.000 Euro mehr als im Vorjahr, was zum einen auf das um 100 Mio. Euro höhere Gesamtvolumen und zum andern auf die höhere Kinderzahl zurückzuführen ist.

Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung rechnerisch 68 % der Betriebsausgaben. Laut Haushaltserlass 2021 war eine Prognose des Jahresbetrages je umgerechnetes Kind noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist ebenfalls das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 maßgebend.

Nach der Hochrechnung für die Stadt Murrhardt würden sich in 2021 für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG bei gleichbleibendem Gesamtvolumen Zuweisungen in Höhe von rund 576.000 Euro ergeben. Das sind 117.000 Euro mehr als im Vorjahr, was ebenfalls auf die höhere Kleinkinderzahl zurückzuführen ist.

Integrationspauschale § 29d FAG

Seit dem Finanzausgleich 2017 wurde eine Pauschale nach § 29d FAG für den Integrationslastenausgleich bei den Finanzzuweisungen des Landes eingeführt. Die Fortführung des Integrationslastenausgleichs für die Jahre 2020 und 2021 ist vom Land Baden-Württemberg leider nicht vorgesehen. Zuweisungen nach § 29d FAG waren für 2019 noch in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt.

Sachkostenbeitrag für Gemeindeverbindungsstraßen nach § 26 FAG

Die Kilometerpauschale für die Unterhaltung der anerkannten Gemeindeverbindungsstraßen ist im Haushaltserlass 2021 unverändert mit 2.500 Euro je km angekündigt. Für Murrhardt ergibt sich daraus folgende Zuweisung:

43,1 km x 2.500 Euro = 107.750 Euro

Investitionszuweisung pauschal nach § 27 Abs.1 FAG

Seit 1994 erhalten die Gemeinden und Städte zum Bau und Ausbau von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden, pauschale Zuweisungen. Die pauschale Zuweisung bemisst mit 8,40 Euro/ha nach der Gemeindefläche und war für Murrhardt unverändert in 2020 wie folgt zu ermitteln:

7.113 ha x 8,40 Euro = 59.749 Euro

1.1.15 Familienleistungsausgleich

Mit Einbeziehung der Kindergeldleistungen in die Einkommensteuer-Veranlagung wurde seinerzeit auf den an sich den Städten und Gemeinden zustehenden Anteil an der Einkommensteuer zugegriffen. Als Ausgleich hierfür erhalten die Städte und Gemeinden einen seit 1996 so genannten "Familienleistungsausgleich". Mit dem Haushaltserlass für 2021 wurde der den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg hieraus voraussichtlich landesweit zustehende Gesamtbetrag auf 517,6 Mio. Euro festgesetzt.

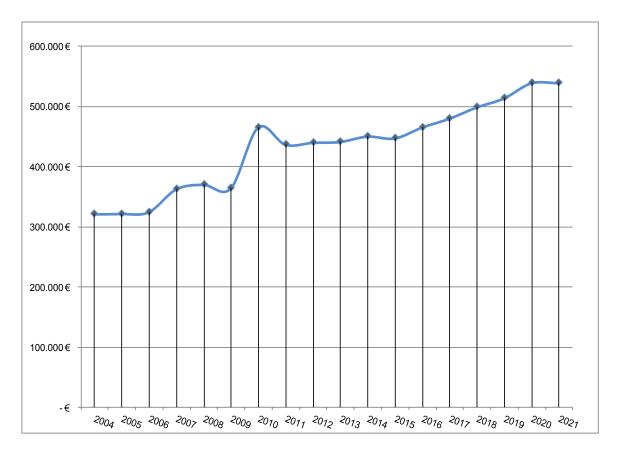
Verteilt wird dieses Landesaufkommen nach dem gleichen Verteilungsschlüssel, wie er der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugrunde liegt.

Der Familienleistungsausgleich 2021 errechnet sich demnach nach der erhöhten Schlüsselzahl von 0,0010420 wie folgt:

517.600.000 Euro x 0,0010420 = 539.339 Euro

Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich

Jahr		Schlüsselzahl	Gesamt
2004		0,0011787	321.213,00 €
2005		0,0011787	321.677,00€
2006		0,0011240	324.557,00€
2007		0,0011240	362.478,00€
2008		0,0011240	370.167,00€
2009		0,0010910	364.096,00€
2010		0,0010910	465.309,00€
2011		0,0010910	436.658,00€
2012		0,0010589	439.867,00€
2013		0,0010589	441.255,00€
2014		0,0010589	450.240,00€
2015		0,0010097	447.157,00€
2016	vorl. RE	0,0010097	465.226,00€
2017	vorl. RE	0,0010097	479.931,00€
2018	vorl. RE	0,0010171	498.695,00€
2019	vorl. RE	0,0010171	513.659,00€
2020	Plan	1,0010171	538.758,00€
2021	Plan	1,0010171	539.000,00€



1.1.16 Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Im kommunalen Wirtschaftsrecht gilt gemäß der Gemeindeordnung der Vorrang durch Entgeltfinanzierung. D.h., die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt sind vom Leistungsempfänger über Gebühren und Beiträge auszugleichen. Dieser Grundsatz findet jedoch seine Grenze in der Belastbarkeit und Zumutbarkeit für die abgabepflichtigen Bürger, wobei der wirtschaftliche Vorteil und der individuelle Nutzen jeweils im Einzelfall für den Leistungsempfänger angemessen zu berücksichtigen sind.

Bei der Stadt Murrhardt hat schon seit jeher dieser Grundsatz eine hohe Bedeutung inne. So werden seit vielen Jahren die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen voll kostendeckend kalkuliert und entsprechende Gebühren für diese Gebührenrechnenden Einrichtungen erhoben. Ebenfalls wird über Erträge aus Verkauf versucht, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.

Hier spielten in der Vergangenheit angesichts der Größe des Murrhardter Stadtwaldes mit rund 900 ha die Holzerlöse immer eine bedeutende Rolle.

Gelingt die volle Kostendeckung in den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Abwasserbeseitigung, so ist eine 100%-Kostendeckung sicher in manchen anderen Bereichen nicht mit der Belastbarkeit der Abgabepflichtigen vereinbar wie beispielsweise bei den Kindergartengebühren oder Benutzung der Bücherei. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte / Gebühreneinnahmen waren für das Jahr 2021 mit rund 3,36 Mio. Euro etwas über dem Vorjahreswert zu veranschlagen. Die 2015 vorgenommene, KAG-konforme Kalkulation von verursachungsgerechten Verwaltungsgebühren auf der Grundlage des tatsächlich ermittelten Aufwands hat nunmehr zu einem dauerhaften Ergebnis-Niveau von über 100.000 Euro geführt. Für 2021 wurden in Summe 223.400 Euro veranschlagt. Die Gebühreneinnahmen des Baurechtsamtes wurden steigend berücksichtigt.

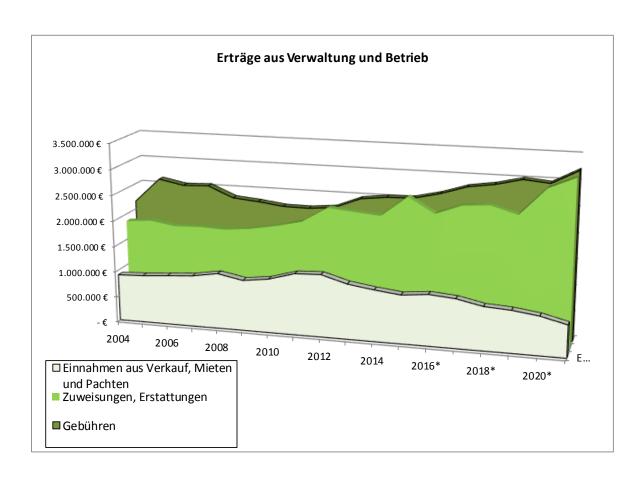
Die eingeplanten Gesamteinnahmen aus Verkauf, Miet- und Pachteinnahmen sowie anderen Kostenersätzen bleiben im Jahr 2021 mit 625 TEuro um rund 115 TEuro hinter dem Ansatz 2020 zurück. Dies ist zum großen Teil drauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus den Veranstaltungen des Sommerpalastes nach der Übergabe der Trägerschaft nicht mehr einkalkuliert werden können.

Die bescheidene Ertragslage zeigt sich auch erneut beim Betrieb des Stadtwaldes für 2021, der zwar wieder mit einem vom Kreisforstamt ermittelten kleinen positiven Plan-Betriebsergebnis von 3.500 Euro abschließt, aber deutlich hinter den Ansätzen aus der Vergangenheit liegt. Die Hauptursachen liegen bei geringeren Holzpreisen aufgrund der weiterhin aktuellen Marktsituation (extreme Trockenheit, Käferbefall und Sturmschäden in 2018, 2019 und 2020) wie auch auf der Aufwandsseite durch die ansteigenden Betreuungskosten des Forstamtes aufgrund der Forstneuorganisation. Würde das Land die gebeutelten Waldbesitzer nicht mit einer Aufarbeitungshilfe unterstützen, wäre das Ergebnis 2021 auch für den Forstbetrieb der Stadt Murrhardt negativ ausgefallen.

Die reinen Holzerlöse werden wieder bei einem verringerten Hiebsatz von 6.000 Fm in 2021 (FE-Hiebsatz 6.929 Fm) bei einem Festmeter-Erlös von 59 Euro/Fm mit 310.000 Euro zudem unter dem Vorjahresansatz von rund 370.000 Euro erwartet.

Die weiteren Zuweisungen (außer Schlüsselzuweisungen s.o. Ziff. 1.1.14) und Erstattungen können mit rund 3,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (2,975 Mio. Euro) erwartet werden. Die Gesamterträge aus Verwaltung und Betrieb liegen in Summe damit im Haushaltsjahr 2021 planmäßig um rund 359 TEuro über Vorjahresniveau. Mitverantwortlich sind die Erhöhung bei den Zuweisungen für die Kinderbetreuung sowie die einkalkulierte Anpassung bei den Abwassergebühren.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb					
Jahr	Gebühren	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	Zuweisungen, Erstattungen	Gesamt	
2004	2.153.791,00€	908.154,00 €	1.862.835,00 €	4.924.780,00€	
2005	2.621.655,00 €	928.590,00€	1.899.790,00€	5.450.035,00 €	
2006	2.525.070,00€	967.028,00 €	1.823.233,00 €	5.315.331,00€	
2007	2.545.935,00 €	1.000.286,00 €	1.839.226,00€	5.385.447,00 €	
2008	2.336.908,00€	1.082.535,00 €	1.820.771,00€	5.240.214,00 €	
2009	2.292.298,00€	986.464,00 €	1.870.371,00€	5.149.133,00 €	
2010	2.228.767,00€	1.051.130,00 €	1.958.869,00€	5.238.766,00 €	
2011	2.222.838,00 €	1.193.923,00 €	2.072.991,00€	5.489.752,00€	
2012	2.270.044,00 €	1.214.906,00 €	2.371.395,00€	5.856.345,00 €	
2013	2.467.630,00€	1.071.573,00 €	2.324.870,00 €	5.864.073,00 €	
2014	2.525.461,00€	997.960,00 €	2.281.039,00€	5.804.460,00€	
2015	2.539.394,00€	940.388,00 €	2.671.153,00€	6.150.935,00€	
2016*	2.654.500,00€	991.600,00€	2.382.100,00€	6.028.200,00€	
2017*	2.812.600,00€	950.100,00€	2.569.100,00€	6.331.800,00€	
2018*	2.885.865,00€	844.640,00 €	2.602.650,00€	6.333.155,00 €	
2019*	3.005.500,00€	814.670,00 €	2.456.080,00€	6.276.250,00€	
2020*	2.960.490,00€	747.680,00 €	2.976.200,00€	6.684.370,00€	
2021*	3.225.680,00€	624.680,00€	3.192.940,00€	7.043.300,00 €	
* Planwerte	•	•	,	•	



1.1.17 Sonstige Finanzerlöse

Die im Teilergebnis-Haushalt 5 unter der Produktgruppe 6120 ("Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft") abgebildeten Erträge setzen sich zusammen aus den "Zinsen und ähnlichen Erträgen" sowie den sogenannten "Sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen".

Der Gesamtansatz 2021 der Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 85.000 Euro resultiert ganz überwiegend aus der vereinbarten Garantierendite von 5,5% aus dem EK-Anteil von ca. 1,42 Mio. Euro der Stromnetzgesellschaft "Murrhardt Netz AG & Co.KG" in Höhe von ca. 78.000 Euro, daneben aus der erwarteten NEV-Gewinnausschüttung.

Für eigentliche Zinserträge aus Guthabenszinsen können aufgrund des aktuellen Zinsniveaus trotz vergleichsweise sehr guter Liquiditätslage leider keine Ansätze mehr eingeplant werden.

Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen umfassen den Kommunalrabatt auf Netznutzungsentgelte sowie Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben und dergleichen.

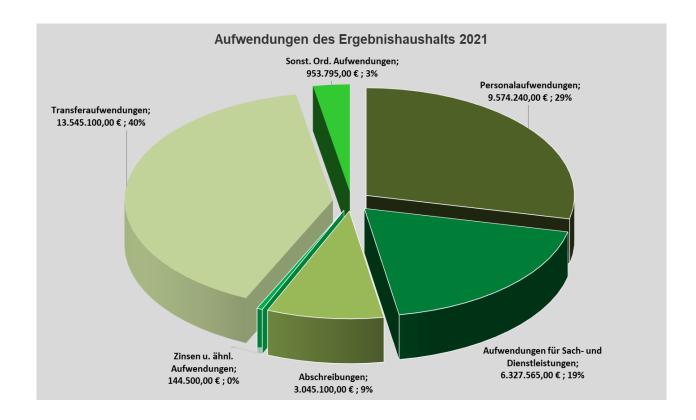
Die Konzessionsabgaben stellen eine beachtliche Größe in der Gesamtfinanzierung des kommunalen Haushalts dar. Ab 2020 werden sie bei den
entsprechenden Kostenträgern Stromversorgung, Wasserversorgung und
Gasversorgung veranschlagt. Für den Betrieb des Stromnetzes durch die
SÜWAG und des Gasversorgungsnetzes sowie der Wasserversorgung durch
die Stadtwerke Murrhardt können für 2021 in Summe erfreuliche 570.000 Euro
(Vorjahr 440.000 Euro) veranschlagt werden, von denen 220.000 Euro (Vorjahr 90.000 Euro) dem städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke aus den Bereichen Wasser und Gas entstammen.

Im Bereich der Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben ist für 2020 voraussichtlich mit einem Volumen von 150.000 Euro (Vorjahresansatz = 125.000 Euro) zu rechnen.

Die im jeweiligen Teilhaushalt bzw. Produktbereich anteilig abgebildeten Bußgelder komplettieren mit einem Gesamtansatz 2021 von 53.400 Euro den Block der sonstigen Finanzerlöse.

Aufwendungen

1.1.2 Aufwendungen



1.1.21 Personalaufwand 2021

Der Personaletat setzt sich aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Für das Jahr 2021 waren in Summe 9.574.000 Euro zu veranschlagen. Damit liegt der Ansatz um 708 TEuro (Vorjahresanstieg 2019 auf 2020 = 455 TEuro) über dem Vorjahresansatz von 8.866.000 Euro. Dies entspricht insgesamt einem Zuwachs in 2021 von + 8 %. Der Vorjahresanstieg 2019 auf 2020 lag noch bei + 5,4 %.

In den vergangenen Jahren schlug insbesondere der Bereich Kinderbetreuung mit Umsetzung des Orientierungsplans des Landes bei den Personalkostensteigerungen erheblich zu Buche. Aber es erfolgt nur teilweise eine Erstattung aus Landesmitteln über den Kindergartenlastenausgleich nach dem FAG.

Der Stellenumfang erhöht sich per Saldo stadtweit um 5 Vollzeitstellen auf nunmehr 154,9 Vollzeitstellen, verteilt auf 234 Beschäftigte (Stand 2020: 226 Beschäftigte). Die Personalaufstockung resultiert im Sozialbereich aus dem zusätzlichen Betreuungsangebot für die Kinderbetreuung im neuen Kindergarten Oetingerhaus. Hier werden zwei zusätzliche Kindergartengruppen geschaffen.

Im Bereich der Kernverwaltung entstehen Mehraufwendungen durch eine zusätzliche Stelle für die EDV-Betreuung. Hier ist der zusätzliche Bedarf durch die Digitalisierung an Schulen im Rahmen des Digitalpakts, den zusätzlichen Betreuungsaufwand durch das einzuführende Ratsinformationssystem und im Allgemeinen durch die Erhöhung der Gerätezahlen begründet. Vergleichswerte der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zeigen eindeutig, dass das bisherige Personal (1 VZ) zur Betreuung der gesamten Geräte der städtischen Einrichtungen nicht ausreichend ist. Dies entspricht auch den Erfahrungen im Verwaltungsalltag.

Darüber hinaus war eine zusätzliche Stelle im Rahmen der Neuorganisation der Ordnungsverwaltung zu schaffen.

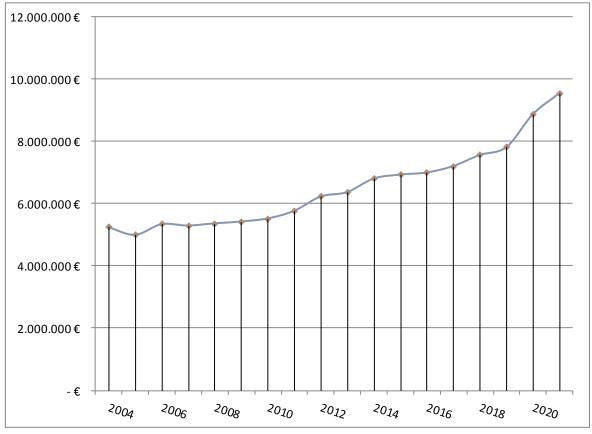
Neben der Erhöhung von Stellenanteilen waren wir immer auch regelmäßige Stufensteigerungen, Beförderungen und die Tarifsteigerung in die Haushaltsplanung einzubeziehen.

Im Detail wird auf den Stellenplan als Anlage zum Haushalt 2021 verwiesen.

Insgesamt machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 9.574.000 Euro in Summe 28,5 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts 2021 aus. Die Personalkostenquote liegt damit deutlich über dem Vorjahresstand von 26,2%, aber noch leicht unter dem Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden aus dem Jahr 2017 (30,3 %-Quelle: Statistisches Landesamt).

Personalaufwand

Jahr		Personal und Versorgungsaufwand
2004		5.238.152,00€
2005		4.992.802,00 €
2006		5.334.316,00 €
2007		5.291.934,00 €
2008		5.361.615,00 €
2009		5.422.006,00 €
2010		5.519.319,00 €
2011		5.764.094,00 €
2012		6.223.196,11 €
2013		6.365.719,88 €
2014		6.801.321,42 €
2015		6.927.409,16 €
2016	vorl. RE	6.995.937,14 €
2017	vorl. RE	7.201.824,59 €
2018	vorl. RE	7.557.899,03 €
2019	vorl. RE	7.808.101,00 €
2020	Plan	8.866.000,00€
2021	Plan	9.541.240,00 €



1.1.22 Sächlicher Aufwand für Verwaltung und Betrieb

Unter dem Begriff des sächlichen Aufwandes für Verwaltung und Betrieb sind insbesondere die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt sowie der technischen Anlagen, die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und Zuschüsse an übrige Bereiche enthalten.

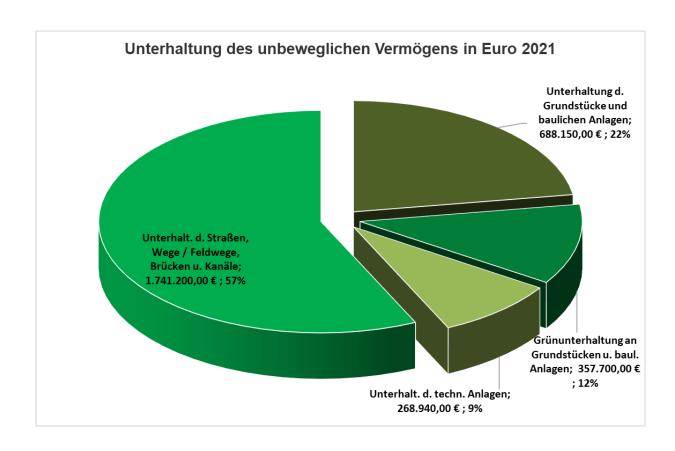
In Summe waren die planmäßigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für 2021 mit rund 6,3 Mio. Euro zu veranschlagen (Vorjahreswerte: 2019 = 6,7 Mio. Euro, 2020 = 6,2 Mio. Euro). Sie steigen gegenüber dem Haushalt 2020 um 2,5 % oder 154.000 Euro. Es wurden wie bereits im Vorjahr wieder intensive Planungsgespräche mit den Fachämtern geführt. Etwas zu großzügig gemeldete Ansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse bei vielen Einzelpositionen hinterfragt und angepasst. Darüber hinaus wurde eine globale Minderausgabe von 1% für die Teilhaushalte 1-4 angesetzt. Im Ergebnis führt dies zu einer Einsparung von 225.000 Euro.

Der bei den Sach- und Dienstleistungen dominierende Kostenblock der Unterhaltungsaufwendungen für das unbewegliche Vermögen schlägt im Haushalt 2021 mit 3,05 Mio. Euro zu Buche (Vorjahreswerte: 2020 = 2,61 Mio. Euro, 2019 = 3,16 Mio. Euro) und gliedert sich wie folgt:

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in Euro			
	Haushalt	Haushalt	Haushalt
	2019	2020	2021
Unterhaltung d. Grundstücke	777.860	467.500	688.150
und baulichen Anlagen			
Grünunterhaltung an Grund-	415.300	317.700	357.700
stücken u. baul. Anlagen			
Unterhalt. d. techn. Anlagen	226.200	193.500	268.940
Unterhalt. d. Straßen, Wege /	1.741.400	1.636.400	1.741.200
Feldwege, Brücken u. Kanäle			
Summe:	3.160.760	2.615.100	3.055.990

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen-, Wege- und Kanalnetz):

Deutlich mehr als die Hälfte der oben dargestellten Unterhaltungsaufwendungen entfallen mit rund 1,74 Mio. Euro in 2020 (Vorjahre: 2020 = 1,64 Mio. Euro, 2019 =1,74 Mio. Euro) planmäßig auf die notwendige Unterhaltung der Straßen, Wege, Feldwege und Kanäle. Mit diesem Ansatz ist die Bestandssicherung dieses Infrastrukturvermögens gewährleistet, zumal im Finanzhaushalt jährlich weitere 500.000 Euro für die investive Sanierung bzw. Teilerneuerung der Kanäle (Inliner) zur Verfügung stehen. Auch große Straßenabschnitte wie die Neugestaltung der Karlstraße oder auch die Erneuerung der Brücke in der Fritz-Schweizer-Straße werden im Jahr 2021 investiv veranschlagt.



Unabhängig davon müssen die im Infrastrukturvermögen der Stadt befindlichen und in der NKHR-Eröffnungsbilanz mit dem beachtlichen Volumen von 36,8 Mio. Euro (RE 2015: 33,4 Mio. Euro) ausgewiesenen Vermögenswerte möglichst sorgfältig gepflegt und erhalten werden. Aber auch hier befindet sich die Stadt Murrhardt im Korsett der finanziellen Rahmenbedingungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Wie bereits erwähnt werden zusammenhängende, abschnittsweise Kanalsanierung im Inlinerverfahren haushalts- und gebührentechnisch als aktivierungspflichtige "Zweitherstellung" gewürdigt und über die klassischen Unterhaltungsaufwendungen hinaus im investiven Teil des Haushalts geführt. Sie werden sich somit nur noch über den jährlichen Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt bzw. auf die Abwassergebührenkalkulation niederschlagen. Für die reinen Unterhaltungsmaßnahmen des Kanalnetzes wurden für 2021 nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt wie im Vorjahr 140.000 Euro veranschlagt.

Der laufende Betrieb der Straßen, Wege und Plätzen ist in Summe im Haushalt 2021 mit rund 1.038 TEuro über dem Vorjahresniveau eingeplant. Hiervon müssen allerdings auch die Straßenbeleuchtung, die Straßengrün-Pflege sowie die Instandhaltung der Brücken und Unterführungen, die Instandhaltung der Signalanlagen und Verkehrszeichen sowie weitere kleinere Instandhaltungen wie die der Parkierungseinrichtungen bestritten werden. Hinzu kommen noch der Winterdienst mit 180.000 Euro, die Straßenreinigung mit 140.000 Euro sowie die Feldwegeunterhaltung mit 160.000 Euro.

Mit den eingeplanten Ansätzen ist sichergestellt, dass kein unwirtschaftlicher Substanzverlust eintritt.

Weitere sächliche Aufwendungen:

Ein weiterer bedeutender Posten beim sächlichen Aufwand für Verwaltung und Betrieb sind die Transferaufwendungen und innerhalb derer die sogen. Zuschüsse an übrige Bereiche mit einem nur leicht erhöhten Planansatz 2020 von knapp 2,18 Mio. Euro. Dieser Ansatz beinhaltet zu einem ganz wesentlichen Teil die Leistungen an Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter für deren Arbeit auf dem Gebiet der Kinderbetreuung sowie u.a. auch die städtische Vereinsförderung.

1.1.23 Sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Schuldverpflichtungen der Stadt konnten bereits im Haushaltsplan 2020 mit einem Ansatz von 145.500 Euro geringer ausgewiesen werden als in den Jahren zuvor mit rund 160.000 Euro. Dies liegt daran, dass zum einen die rechnerisch zugrundeliegende Kreditermächtigung des Jahres 2018 nicht ausgeschöpft werden musste. Zum andern konnte auch in den Jahren 2019, 2020 und 2021 aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel auf eine neue Kreditaufnahme verzichtet werden, sodass die Zinsbelastung aufgrund der regelmäßig geleisteten Tilgungszahlungen sinken konnte.

Für 2021 konnte der Ansatz nochmals auf die aktuell zu tragende Zinslast von rund 144.500 Euro gesenkt werden. Im Detail s. Anlage Schuldenübersicht.

Die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen des ambitionierten Investitionsprogramms 2021-2024 wird aber voraussichtlich dazu führen, dass wieder neue Kredite aufgenommen werden müssen, sodass auch die Belastung durch Zins- und Tilgungsleistungen in der Zukunft wieder zunehmen wird. Durch das weiter anhaltende historische Zinstief sollten sich die Belastungen aber insgesamt im Rahmen halten lassen, sodass der Handlungsspielraum der Stadt Murrhardt nicht zu sehr eingeschränkt werden sollte. Zudem zeigt die Erfahrung, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Maßnahmen wie geplant oder nur verzögert umgesetzt werden können, sodass sich die prognostizierte Kreditbelastung noch signifikant reduzieren wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 müssen wieder steigende Umlagezahlungen einkalkuliert werden, was sich auf die Investitionsfreiräume der Stadt Murrhardt negativ auswirken wird. Insbesondere zu nennen wären an dieser Stelle die dann voraussichtlich wieder steigende Kreisumlage sowie die FAG-Umlage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, die aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs dann wieder höher ausfallen wird.

Die **Finanzausgleichsumlage** fällt im Haushalt 2021 aufgrund der nochmals deutlich verringerten Basiszahlen des Jahres 2019 mit veranschlagten 4.348.000 Euro um 417.000 Euro niedriger aus als der Vorjahresansatz von 4.765.000 Euro.

Für die **Kreisumlage** war im städtischen Haushalt 2018 trotz geringer angenommenem Kreisumlagesatz von 35,4 v.H. mit 6,286 Mio. Euro ein Höchstwert zu veranschlagen. Mit einem Kreisumlagesatz 2019 von 34 v.H. wurde mit 6,618 Mio. Euro wiederrum einen neuen Spitzenwert erreicht. Für das Jahr 2020 konnte zwar mit 32,1 von einem nochmals gesenkten Hebesatz ausgegangen werden. Aufgrund der deutlich gestiegen Steuerkraft aus dem guten Haushaltsjahr 2018 musste aber ein dramatischer Allzeithöchstwert von 6.965.000 Euro in die Planung für das Jahr 2020 einbezogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 konnte der Umlagesatz dann nochmals auf 31,1 % reduziert werden. Gleichzeitig verringert sich die Steuerkraftsumme aufgrund des im Vergleich zu 2018 deutlich steuerschwächeren Jahres 2019 deutlich. Dies führt im Ergebnis für die Haushaltsplanung 2021 dazu, dass für die Kreisumlage 6.118.000 Euro angesetzt werden können, was einer erfreulichen Reduzierung um 846.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

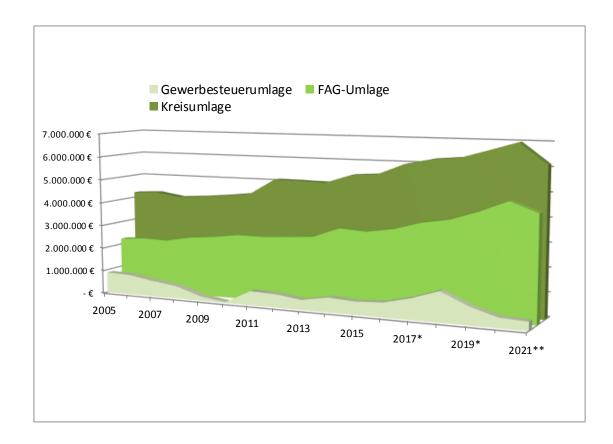
Für die Stadt Murrhardt mit einer Steuerkraftsumme 2019 in Höhe von knapp 19,7 Mio. Euro errechnet sich jeder Prozentpunkt Kreisumlage 2021 demnach mit rund 197 TEuro. Der Kreisumlagesatz in ganz Baden-Württemberg lag 2020 bei 29,72 v.H., in den benachbarten Landkreisen Schwäbisch Hall bei 33,75 v.H. und Ostalbkreis bei 30,75 v.H. Im Regierungsbezirk Stuttgart lag der durchschnittliche Hebesatz für die Kreisumlage bei 30,61 %.

Bezogen auf das Aufkommen der Kreisumlage im Jahr 2020 erreicht der Rems-Murr-Kreis landesweit mit rund 213 Mio. Euro trotz der Hebesatzsenkung wieder einen unrühmlichen dritten Platz. Die Kommunen im Rems-Murr-Kreis sollten nach ihren Möglichkeiten gemeinsam weiterhin auf eine weitere Senkung des Hebesatzes drängen.

Die **Verwaltungsumlage an den Verband Region Stuttgart** war im Haushalt 2021 mit 76.600 Euro zu veranschlagen (Ansatz 2020 = 86.000 Euro).

An **Gewerbesteuerumlage** waren auf Basis des Haushaltsplanansatzes von 4,0 Mio. Euro Gewerbesteuer im Haushalt 2021 bei einem deutlich verringerten Umlagesatz von 35 v.H. insgesamt 368.000 Euro zu veranschlagen. Die Gewerbesteuerumlage basiert im Gegensatz zu den anderen Umlagen auf dem Steueraufkommen des laufenden Haushaltsjahres. Ab 2020 konnte der Umlagesatz erfreulicherweise deutlich sinken, da keine Kompensationszahlungen zum Fonds "Deutsche Einheit" von den Ländern mehr zu leisten sind.

Umlagen				
Jahr	FAG-Umlage	Kreisumlage	Gewerbesteuerumlage	Vw.Umlage VRS
2005	2.236.119,00€	4.219.000,00€	880.987,00€	45.294,00€
2006	2.320.432,00€	4.276.405,00€	845.095,00 €	41.313,00€
2007	2.293.852,00€	4.110.251,00€	668.680,00 €	48.791,00€
2008	2.496.485,00€	4.179.635,00€	528.058,00€	46.863,00€
2009	2.594.868,00€	4.285.642,00€	184.198,00 €	46.410,00€
2010	2.748.353,00€	4.414.776,00€	34.119,00 €	46.462,00€
2011	2.738.115,00€	5.079.762,00€	600.038,00€	51.097,00€
2012	2.804.173,50 €	5.075.427,00€	561.811,80 €	60.050,65€
2013	2.892.229,00€	5.038.499,00€	420.192,11 €	54.156,93 €
2014	3.310.313,20€	5.405.846,00€	615.361,18€	59.635,67€
2015	3.232.444,80 €	5.484.918,00€	551.838,40 €	60.685,63€
2016*	3.414.057,00€	5.947.565,00€	610.010,39€	59.901,18€
2017*	3.735.110,30 €	6.185.748,00€	878.874,23 €	66.651,63€
2018*	3.924.250,80€	6.285.904,00€	1.258.680,92 €	72.397,25€
2019*	4.302.690,30 €	6.619.523,00€	755.466,70 €	81.652,26 €
2020**	4.765.384,00€	6.964.792,00€	414.474,00 €	86.000,00€
2021**	4.348.000,00€	6.119.000,00€	368.000,00€	77.000,00€
	*vorl. RE	** Planwerte		



1.1.24 Ergebnis des Ergebnishaushaltes / Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach Einführung der kommunalen Doppik in Murrhardt in 2012 stellen sich die Ergebniszahlen des Ergebnishaushaltes (vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt) anders dar. War früher die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt der Indikator, welcher die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Stadt ausdrückte, so bildet die kommunale Doppik nicht nur den Geldfluss, sondern den vollständige Netto-Ressourcenverbrauch der Stadt ab, der sich im ordentlichen Ergebnis ausdrückt. Hierin enthalten sind auch Abschreibungen auf zuvor nicht abschreibungspflichtige Gebäude, bauliche Anlagen, wie z.B. das gesamte Straßenverkehrsnetz der Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, der Schulen sowie des Rathauses und viele andere mehr. Ehemals flossen bei der Darstellung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt die Abschreibungen (soweit überhaupt vorhanden) durch eine Neutralisierung im vormaligen Einzelplan 9 gar nicht in die Ergebnisermittlung ein. Ebenso wirkt sich die Auflösung des Zuschuss- und Beitragskapitals nicht mehr ergebnisneutral aus, sondern stellt – als Pendant zu dem Aufwandsposten der Abschreibungen – einen (nicht zahlungswirksamen) Ertragsposten dar.

Auf der fortgeschriebenen Basis der NKHR-Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 mit einem Bilanzvolumen von 96,426 Mio. Euro waren für den Haushalt 20201folgende ergebnis-, aber <u>nicht</u> zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge zu berücksichtigen:

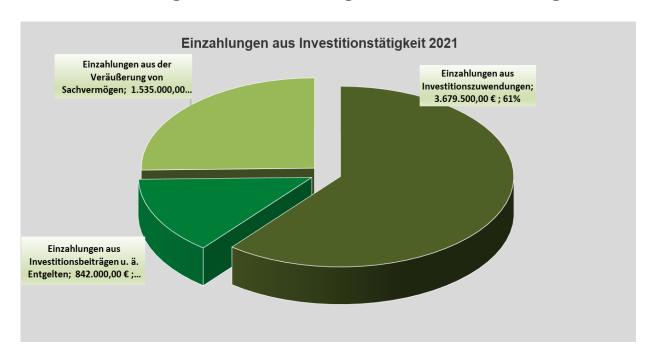
	Aufwand:
Summe Abschreibungen stadtweit	3.045.100 Euro
	Ertrag:
Auflösung Zuschusskapital	386.400 Euro
Auflösung Beitragskapital	542.600 Euro
= Summe Auflösungen stadtweit	929.000 Euro
	Ergebniswirksamer Saldo:
	- 2.116.100 Euro
	(Vorjahr: - 2.003.300 Euro)

Der Ergebnishaushalt 2021 weist das bereits erläuterte ordentliche Ergebnis von – 233.090 Euro aus. Der gesamte Werteverzehr kann somit in 2021 nicht periodengerecht erwirtschaftet werden.

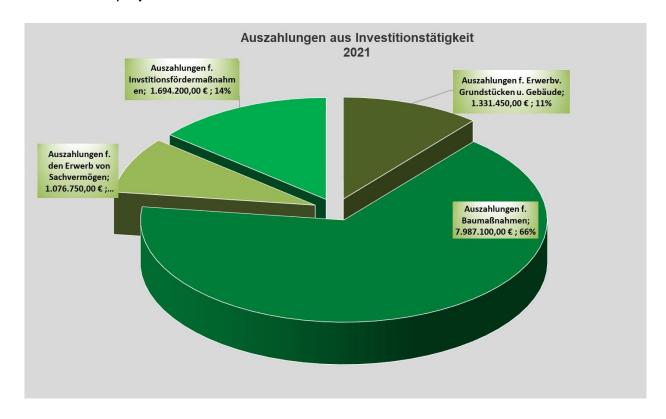
Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 2021 erreicht mit 1.883.000 Euro wieder das Niveau des Jahres 2019 und übersteigt den Planwert 2020 um 1.248.000 Euro. Abzüglich der für 2021 zu veranschlagenden ordentlichen Tilgungsleistungen von 633.300 Euro kann als Deckungsbeitrag für den investiven Teil des Finanzhaushalts 2021 eine erfreuliche "Netto-Investitionsrate" von 1,2 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

2. Finanzhaushalt

2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Ein erheblicher Teil der Einnahmen wird im Jahr 2021 aus Zuschüssen generiert. Hier spiegeln sich insbesondere auch die erfolgreichen Antragstellungen für die städtischen Großprojekte wider.



Die Stadt Murrhardt setzt im Haushaltsjahr 2021 nachfolgende Investitionsschwerpunkte (Investitionsprogramm als Anlage 3 zum Haushaltsplan beigefügt):

Investitionsschwerpunkte 2021 ff	Ansatz 2021 in Euro	Ansätze ab 2022 in Euro
	Zozi ili Laio	III Edi O
Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (HLF) nach Feuerwehrbedarfsplan Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen werden beantragt	150.000	2022 = 300.000
Umsetzung des Digitalpakts für alle Schulen Über den Digitalpakt werden Bundemittel in Höhe von 80 % gewährt	479.250	
Sanierung der Hörschbachschule Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Schul- bauförderung sind beantragt (Förderung 33 %)	130.000	2022 = 315.000 2023 = 170.000
Abschluss Grundsanierung Walterichschule Sanierung von Klassenzimmern und Flur Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Schul- bauförderung sind beantragt (Förderung 33 %)	180.000	2022 = 180.000 2023 = 180.000
Ersatzneubau der Walterichturnhalle Landesmittel aus dem Sportstättenbauförderprogramm in Höhe von 372.000 Euro und aus Mitteln des Ausgleichstocks in Höhe von 980.000 Euro bewilligt Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur"	900.000	2022 = 2.000.000 2023 = 1.230.000
Weitere Grundsanierung Heinrich-von-Zügel- Gymnasium Weiterführung als Maßnahmenpaket mit Gesamtkosten von 2,037 Mio. Euro im Zuge Aufstockung Bundesförderung KInvFG-Schulinfrastruktur (Bewilligungsbetrag 923.000 Euro) für Fassaden-, Dach- und weitere Sanierung	700.000	2022 = 650.000
Erwerb und Ausstattung des Kindergartens Oetingerhaus	490.000	
Interkomm. Projekt Breitbandausbau	Anteil Murrhardt	Anteil Murrhardt
Gesamtkosten 24,565 Mio. EUR; Anteil Murrhardt 43 % = 10,563 Mio. EUR Zuwendung Bund und Land insgesamt 90 %	1.500.000	2022 = 3.000.000 2023 = 3.000.000 2024 = 3.000.000
EDV EDV-Netz der Stadtverwaltung (PCs und Server) und Ratsinformationssystem mit Endgeräten und Software	130.000	

Investitionsschwerpunkte 2021 ff	Ansatz 2021 in Euro	Ansätze ab 2022 in Euro
Grunderwerb Stadtsanierung Bahnhof / östlich Klosterhof Förderung im Rahmen der Sädtebauförderrichtlinien bis zu 60 %	300.000	2022 = 630.000
Neugestaltung der Karlstraße Förderung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinien bis zu 60 % bei max. 250 Euro/m² möglich	300.000	2022 = 750.000 2023 = 650.000
Brückenerneuerung Fritz-Schweizer-Straße Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Lan- desgemeindefinanzierungsgesetz (LGFVG) beantragt; Fördersatz 50 %	200.000	2022 = 200.000
Neubau öffentliche Toilette Klosterhof Förderung im Rahmen der Stadtbauförderung zu 36 % im Sanierungsgebiet möglich	100.000	
Barrierefreier Umbau von Bushaltstellen Programmaufnahme der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erfolgt; Antragstellung möglich	100.000	2022 = 280.000 2023 = 180.000
Baugeländeerschließung Straße u. Abwasser (Wasser über SWM)		
Baugebiet Siegelsberg-Ost Baugebiet Maienweg	1.100.000 270.000	2022 = 350.000
Örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen ohne Pumpwerke (Bei veranschlagter Landesbeihilfe bis zu 70%)	75.000	2022 = 700.000 2023 = 750.000 2024 = 1.000.000 (Folgejahre = 2.500.000)
Vorflutsicherungs-Pumpwerk und Sanierung RÜB 24 Wiesenstraße (Bei fortgeschr. Kosten von 2,86 Mio. Euro und Landesbeihilfe Förderrichtl. Wasserwirtschaft von = 48%)	1.305.000	2022 = 1.345.000
Überörtlicher Hochwasserschutz (Über Vermögensumlage Wasserverband Murrtal)	50.000	2022 = 250.000 2023 = 1.000.000 2024 = 1.000.000
Kanalsanierung gem. Schadenklassifizierung (Abschnittsweise Inliner-Sanierung It. Gesamtkonzeption seit 2017 investiv: zu aktivierende AHK "Zweitherstellung")	500.000	+ 2022-2024 dto. je 500.000

2.2. Finanzwirtschaft 2021

Kurzüberblick Schuldenstand

Schuldenstand in Euro	
Real zum 01.01.2021	6.141.526
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2021 bei 14.073 EW	436 Euro / EW
Kreditermächtigung Hauhalt 2021	0
Ordentliche Tilgung Haushalt 2021 (Planwert gerundet)	./. 633.300
Planwert zum 31.12.2021 (bei Rundung s.o.)	5.508.309
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2021 bei 14.073 EW	391 € / EW
Kreditähnliches Rechtsgeschäft Ende 2021	+ 801.164
(Energiecontracting)	
Gesamtverschuldung	6.309.473
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2021 bei 14.073 EW	448 € / EW

Auf die Darstellung der Allgemeinen Rücklage nach kameraler Leseart wurde mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 1.1.2012 bei der Stadt Murrhardt in dieser Form verzichtet. Verwiesen wird insofern auf die Darstellung der voraussichtlichen Liquidität als Bestandteil des Haushalts, welche den jeweiligen Liquiditätsstand zum Jahresende des Haushaltsjahres sowie der Finanzplanungsjahre abbildet.

Seit dem Haushalt 2017 ist der mit der NKHR-Evaluation wiedereingeführten "Betriebsmittelreserve", d.h. **Mindestliquidität** zum Jahresende gemäß § 22 Abs.2 GemHVO (2 v.H. der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit im vorangegangenen 3-Jahresdurchschnitt) Rechnung zu tragen. Die Mindestliquidität zum Jahresende beträgt im Planjahr 2021 rund 602.000 Euro und wird in den Folgejahren weiter steigen. Die jeweilige Mindestliquidität wird in der Anlage "Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität" rechnerisch nachgewiesen. Im Umkehrschluss führt dieser Nachweis zu einem - ohne die einzukalkulierende Mindestrücklage entbehrlichen - rechnerischen erhöhten Kreditbedarf in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren.

Zur **Schuldenentwicklung** (vgl. Grafik) ist anzumerken, dass der beträchtliche Rückgang des Schuldenstandes in den Jahren 2006-2008 durch die Zuteilung eines Bausparvertrages einmalig begünstigt worden war. In den Haushaltsjahren 2011-2014 konnte der Schuldenstand trotz getätigter Investitionen entschieden um rund 1,3 Mio. Euro zurückgeführt werden auf den Stand 31.12.2014 von 6.606.012 Euro. Erst in 2015 mussten wieder 1,2 Mio. Euro bei der KfW neu aufgenommen werden, verursacht durch den rentierlichen Einsatz als Eigenkapitaleinlage in die lokale Stromnetzgesellschaft "Murrhardt Netz AG & Co.KG".

In 2016 erfolgte die letzte Neuverschuldung der Stadt in Höhe von 1,5 Mio. Euro für nicht über Fördermittel abgedeckte Infrastruktur-Investitionen in der Abwasserwirtschaft bei der KfW.

In 2017 gelang eine wesentlich zinsgünstigere Umschuldung eines Bestandsdarlehens aus 2007 in gleicher Restschuldhöhe von ca. 1,7 Mio. Euro für neu = 0,76% Verzinsung p.a. statt bis dorthin 5,0%. Der reale Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahrs 2018 konnte somit auf 7.935.293 Euro zurückgeführt werden. Von der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 2,29 Mio. Euro musste wegen der ausgesprochen guten Liquiditätslage dann erfreulicherweise kein Gebrauch gemacht werden. Die gute Liquidität war auch die Basis dafür, im Haushaltsjahr 2019 wieder keine Kreditermächtigung einzuplanen.

Auch im aufgrund der Situation im Finanzausgleich sehr schwierigen Jahr 2020 konnte nochmals ohne neue Kreditermächtigung ausgekommen werden.

Auch für den Haushalt 2021 kann aus diesem Grund auf eine Kreditermächtigung komplett verzichtet werden. Damit kann der städtische ordentliche Schuldenstand in 2021 planmäßig von ca. 6,14 Mio. Euro auf ca. 5,5 Mio. Euro abgebaut werden. Allerdings sollte ein kreditähnliches Rechtsgeschäft mit der Siemens AG (Energieeinsparcontracting) auch in die Betrachtung der Gesamtverschuldung einbezogen werden. Die Restschuld zum 31.12.2021 beträgt hier rund 801.000 Euro, sodass die Gesamtverschuldung der Stadt Murrhardt Ende 2021 korrekterweise mit rund 6,3 Mio. Euro anzugeben wäre.

Zu ergänzen wäre hierbei aber, dass sich dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft durch die Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Energieeinsparcontractings selbst trägt, die Anlage ins städtische Eigentum übergegangen ist und auch nach Ablauf der Laufzeit des Vertrages noch zur Verfügung steht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt planmäßig zum Jahresende 2021 auf 448 Euro je Einwohner (bei der dem Haushalt 2021 zugrunde gelegten Einwohnerzahl von 14.073 Einwohnern). Ohne die Einbeziehung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts würde die Pro-Kopf-Verschuldung planmäßig auf 391 Euro je Einwohner auf den tiefsten Stand seit langer Zeit sinken.

Die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen war im Haushalt 2021 mit rund 633 TEuro wie im Vorjahr anzusetzen (im Detail vgl. Schuldenübersicht als Anlage zum Haushalt 2021). Auch im Jahr 2021 wird keine Zinsbindung eines Kredits auslaufen, sodass an dieser Stelle keine Veränderungen einzuplanen waren.

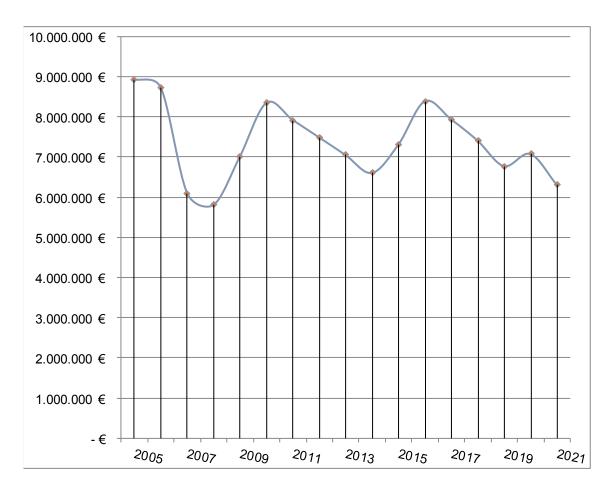
Aufgrund der insbesondere für die Bereiche des örtlichen und überörtlichen Hochwasserschutzes, des Schulbaus, des Breitbandausbaus und der Abwasserbeseitigung immensen Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 2022 bis 2024 musste die prognostizierte Neuverschuldung mit insgesamt 12,1 Mio. Euro in angegeben werden. Im Haushaltsplan 2020 war noch von einer notwendigen Neuverschuldung in den Folgejahren von insgesamt von 12,9 Mio. Euro ausgegangen worden.

Die Pflichtausgaben müssen verantwortungsvoll angegangen werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass nicht alle eingeplanten Maßnahmen im Zeitraum bis 2024 vollständig umgesetzt werden können, sodass sich die Kreditbelastung voraussichtlich noch spürbar reduzieren wird.

Der einkalkulierte Schuldenstand kann vor diesem Hintergrund angesichts der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur als noch vertretbar werden, zumal es sich insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung um sogenannten "rentierlichen Schulden" handelt, denen entsprechende Erträge aus den Abwassergebühren entgegenstehen.

Dem Schuldenstand stehen zudem beträchtliche Vermögenswerte auf der Aktivseite der städtischen NKHR-Bilanz im Rahmen einer durchaus noch vertretbaren Fremdkapitalquote gegenüber.

Schuldenstand		
Jahr	Schulden je zum 31.12.	
0005	0.000.000.00	
2005	8.930.868,00 €	
2006	8.724.247,00 €	
2007	6.101.969,00 €	
2008	5.811.760,00 €	
2009	7.020.501,00 €	
2010	8.347.934,00 €	
2011	7.919.838,00 €	
2012	7.486.980,00 €	
2013	7.049.126,00 €	
2014	6.606.012,00 €	
2015	7.310.080,00 €	
2016	8.386.314,00 €	
2017	7.935.293,00 €	
2018	7.407.960,00 €	
2019	6.774.700,00 €	
2020 Plan gerundet - ab 2020 inkl. kre	7.076.393,00 €	
2021	5.508.309,00€	



V. Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2020-2024

Von Jahr zu Jahr bleibt festzustellen, dass die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung immer wieder einer Kunst gleichkommt, die aus Wissen, Erwartung und Vermutung, Hoffnung und Befürchtung besteht und mit hellseherischen Fähigkeiten so zu mischen ist, um ein Orientierungsmittel anzubieten, dessen Ungenauigkeit jeder kennt, das aber dennoch die Grundlage für die kommunalpolitischen Zielsetzungen und Aufgaben der näheren Zukunft ist. Es ist also ein politisches Werkzeug, das über keine absolute Verbindlichkeit verfügt und jährlich den veränderten Gegebenheiten angepasst werden muss.

Der von Jahr zu Jahr notwendige Fortschreibungs- und Anpassungsbedarf zeigt sich die letzten Jahre in der städtischen Investitionsplanung verstärkt. Eine der Hauptursachen besteht darin, dass Investitionen stark an den Modalitäten bzw. Bewilligungschancen von Förder- bzw. Zuschussprogrammen von Bund und Land auszurichten sind. Bei hieraus bedingten Verzögerungen kann auch deren Realisierung massiv ausgebremst werden, weil die struktur- und finanzschwache Stadt Murrhardt nicht dazu in der Lage, größere Investitionen ohne die Unterstützung des Bundes und des Landes zu stemmen.

Beispielhaft aufgeführt sei an dieser Stelle das Projekt zum Um- und Ausbau des Regenüberlaufbeckens in der Wiesenstraße. In den Antragsjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 wurde die beantragte Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für das dringend notwendige Hochwasserschutz-Maßnahmenpaket vom Land Baden-Württemberg nicht bewilligt. Für 2020 erfolgte eine erneute Antragstellung mit fortgeschriebenen und höheren Kosten und abermals zeitverzögerten Investitionsund Förderansätzen im den Finanzhaushaltsjahren. Erfreulicherweise konnten vom Regierungspräsidium Stuttgart endlich ein Zuschuss gewährt werden. Die Stadt Murrhardt darf sich um eine Bewilligung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 1,29 Mio. Euro freuen. Der städtische Anteil ist folgerichtig ebenfalls in die Planung einzustellen, damit die notwendigen Vergaben vorgenommen werden können. Da mit den Baumaßnahmen zügig begonnen werden soll, wurde der erste Finanzierungsteil in 2021 mit 1,3 Mio. Euro veranschlagt. Weiter Vergaben sind durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert. In der Finanzplanung sind für das Jahr 2022 die restlichen 1,34 Mio. Euro vorgesehen.

Fast noch wichtiger waren die hoffnungsvoll erwarteten Bewilligungen für den Ersatzneubau der Walterichturnhalle. Durch die Aufnahme in das Sportstättenbauförderprogarmm (Fachförderung), aus dem 372.000 Euro gewährt wurden, konnte auch eine Antragstellung auf Investitionshilfe aus Mitteln des Ausgleichstocks erfolgreich gestaltet werden. Mit 980.000 Euro wurde der Stadt Murrhardt fast die höchstmögliche Summe gewährt. Infolgedessen muss jetzt die Gesamtfinanzierung in die Haushaltplanung eingestellt werden. Für 2021 ist bereits eine erste Rate von 900.000 Euro vorgesehen. Auch für dieses Großprojekt wurde eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt, damit die notwendigen Vergaben bereit im Jahr 2021 vollumfänglich erfolgen können. Die weiteren Finanzierungsraten sind in 2022 mit 2,0 Mio. Euro und in 2023 mit 1,23 Mio. Euro eingestellt.

Ebenfalls eingeplant ist die Sanierung von weiteren 5 Klassenzimmern an der Walterichschule mit jeweils 100.000 Euro in 2021 und 2022 sowie die Flachdachsanierung an der Hörschbachschule mit jeweils 130.000 Euro in 2021 und 2022.

Für diese Maßnahmen werden Förderanträge auf Basis der neu aufgelegten Schulbauförderrichtlinien gestellt. Nach Abzug der Fördermittel besteht für die investiven Maßnahmen an Schulen ein Finanzierungsbedarf von 1.475.000 Euro.0

Für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs ist eine erste Rate von 150.000 Euro eingestellt, weitere 300.000 Euro sind für diesen Zweck in 2022 vorgesehen.

Die größte Position im Teilhaushalt II mit einer ersten Finanzierungsrate von 1,5 Mio. Euro stellt das Interkommunale Infrastrukturprojekt Breitbandausbau dar. In den Jahren 2022 bis 2024 stehen hier weitere Tranchen von jeweils 3 Mio. Euro in der Finanzplanung. Diese Maßnahme kann nur deshalb umgesetzt werden, da Bund und Land 90 % des Investitionsvolumens tragen.

Im größten Teilhaushalt IV erwähnenswert erscheint eine erste Teilrate für die Neugestaltung der Karlstraße mit 300.000 Euro, mit der nach der Erweiterung des Sanierungsgebiets begonnen werden könnte. Für Gemeindestraßen und Plätze beträgt der Finanzierungsbedarf im Jahr 2021 608.000 Euro.

Die Erschließung des Neubaugebiets "Siegelsberg-Ost" schlägt mit insgesamt 1,1 Mio. Euro in 2021 zu buche. Weitere 350.000 Euro folgen im Jahr 2022 als Abschlussfinanzierung.

Für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind wieder 150.000 Euro eingestellt, was sich in den Folgejahren solange wiederholen wird bis alle Lampen umgerüstet wurden.

Für Grunderwerbskosten im Sanierungsgebiet und für Bauerwartungsland sind insgesamt 630.000 Euro eingestellt. Auf der Einnahmeseite wird von Grundstückserlösen in Höhe von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Es soll auch weiterhin auf die bestmögliche Finanzierung der Maßnahmen durch Förderungen aus den Programmen von Bund und Land hingearbeitet werden. Der vorgelegte Entwurfsstand des Investitionshaushalts 2021 umfasst das wieder beachtliche Auszahlungsvolumen von insgesamt 11,2 Mio. Euro bei Einzahlungen von insgesamt rund 6,0 Mio. Euro.

Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Finanzplanungsjahre 2022-2024 ist dem Haushaltsplan 2021 beigefügt und es sei auf die zahlenmäßige Darstellung in der Anlage zu diesem Planwerk verwiesen. Sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt wurden die mittelfristigen Werte nach bestem Wissen und aktueller Kenntnis, insbesondere nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg sowie auf Basis der Ergebnisse der September-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung angesetzt.

-89-

Es ist für die kommenden Haushalsjahre wieder kommunalpolitisch abzuwägen, mit welcher Priorität die einzelnen Maßnahmen in der Zukunft angegangen werden, immer vor dem Hintergrund des Vorrangs der Pflichtaufgaben vor den freiwilligen Aufgaben, der finanziellen Gegebenheiten im jeweiligen Haushaltsjahr sowie der optimalen Ausnutzung sich bietender Förderchancen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, ein im ersten Anlauf nicht gefördertes Projekt um ein Jahr zu verschieben, da die Chancen, eine Bewilligung eines Zuschusses zu erhalten, erfahrungsgemäß im zweiten Anlauf deutlich steigen.

Bei der prognostizierten mittelfristigen Neuverschuldung von 12,1 Mio. Euro in den Jahren bis 2024 zeigt sich, dass trotz eigentlich sehr guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren die wirtschaftliche Leistungskraft der Stadt Murrhardt nicht ausreicht, alle notwendigen Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Umso mehr sollten die Projekte wohlüberlegt, vorsichtig und möglichst optimal finanziert realisiert werden.

VI. Kennzahlen

Die von § 6 der GemHVO geforderte Kennzahlenübersicht ist als Anlage 10 zum Haushaltsplan beigefügt. Die Übersicht verdeutlicht die schwierige Situation im Haushaltsjahr 2020 und die verbesserte Situation für das Jahr 2021.

Die Situation wird sich auf Basis der vorliegenden Zahlen für das Jahr 2021 zugunsten der Stadt Murrhardt spürbar entspannen, sodass in 2021 wieder mit einem ähnlichen Überschuss auf laufender Verwaltungstätigkeit (Zuführung) wie in 2019 gerechnet werden kann. Im Jahr 2022 wird sich die Situation jedoch wieder deutlich verschlechtern, sodass der Aufwandsdeckungsgrad aus heutiger Sicht auf nur noch 93,7 % sinken wird. Hoffnungsvoll stimmen die Prognosen für 2023 und vor allem für 2024, für das erstmals wieder ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100 % prognostiziert werden kann.

Ähnlich verläuft die Situation bei den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln (Netto-Investitionsrate). Nachdem im Jahr 2021 hier wieder erfreuliche 1,25 Mio. Euro als "freie Spitze" ausgewiesen werden können (2020: 2.000 Euro), steht im Jahr 2022 leider kein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur teilweisen Deckung der Investitionen mehr zur Verfügung. Erst im den Jahren 2023 und 2014 können laufende Erträge wieder zur Finanzierung herangezogen werden.

VII. Schlussbemerkung

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 ist insbesondere durch zwei Einflussfaktoren geprägt: Einerseits hat die Corona-Pandemie neben den erheblichen Auswirkungen auf das private und öffentliche Leben auch dramatische Konsequenzen für die Konjunktur. Dies betrifft die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg in besonderem Maße, für die zudem der Transformationsprozess in der Automobilindustrie weiterhin eine zusätzliche Belastung bedeutet. Für die Haushaltsplanung 2021 der Stadt Murrhardt macht sich dies vor allem durch spürbar sinkende Steuereinnahmen bemerkbar.

Andererseits führt die Systematik des Finanzausgleichs dazu, dass die auf Basis des steuerschwächeren Jahres 2019 zu berechnende Steuerkraftsumme deutlich sinkt. Dadurch reduzieren sich die Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr signifikant. Auf der Einnahmeseite steigen die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zudem spürbar an. Die Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich summieren sich sogar auf über 2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dieser positive Effekt wird durch wiederum erhöhte Personalausgaben und durch die Pandemie bedingten Steuerausfälle reduziert, was auch dazu führt, dass die Abschreibungen leider nicht gänzlich erwirtschaftet werden können. Dies bedeutet, dass die Stadt Murrhardt trotz eigentlich guter Rahmenbedingungen auch 2021 von der Substanz lebt. Allerdings kann ein guter Zahlungsmittelüberschuss von 1,8 Mio. Euro ausgewiesen werden, der dazu beiträgt, die umfangreichen Investitionen ohne Kreditaufnahme finanzieren zu können.

Noch stärker als in den vergangenen Jahren wird die städtische Haushaltsplanung geprägt von den Vorgaben des Landes und des Bundes. Bekanntermaßen wurde die Umsetzung der Beschlüsse zur Kleinkindbetreuung den Kommunen übertragen. Eine ausreichende Kompensation der damit einhergehenden Personal- und Sachkosten findet aber nicht statt. Zwar wurde ein Förderprogramm für die notwendigen Investitionen aufgelegt, für die Folgekosten reichen die Zuweisungen aus dem FAG jedoch bei weitem nicht aus. Ähnlich verhält es sich mit den Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schulen. Es ist zwar begrüßenswert, dass der Bund die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen zu 80 % trägt, jedoch verbleiben mindestens 20 % der Investitionskosten sowie der zusätzliche Betreuungs- und Unterhaltungsaufwand bei den Kommunen, was die Personalkosten weiter erhöht. Beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur gibt der Bund ebenfalls die Zielmarke vor und die Städte und Gemeinde sind mit mindestens 10% der immensen Summen dabei, ob sie wollen oder nicht.

Der Grundsatz "Wer bestellt, bezahlt" ist in unserer Landesverfassung fest verankert. Das sogenannte Konnexitätsprinzip soll dem Schutz der Städte und Gemeinden dienen, damit staatliche Ebenen durch den Erlass oder die Änderung von Vorschriften nicht zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne sich mit den finanziellen Folgen zu befassen. Diesem Grundsatz sollten Bund und Land in der Zukunft mehr Rechnung tragen.

Natürlich helfen Bund und Land auf der anderen Seite durch Fördermittel aber auch, wichtige Infrastrukturprojekte in Murrhardt zu realisieren. So wären der Ersatzneubau der Walterichturnhalle oder der Aus- und Umbau des Regenüberlaufbeckens in der Wiesenstraße ohne die hohen Fördergelder des Landes finanziell kaum darstellbar. Hier hat sich der Einsatz unserer Abgeordneten wirklich gelohnt und die beiden wichtigen und lang ersehnten Großprojekte können endlich angegangen werden. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2021 stolze 12 Mio. Euro in die städtische Infrastruktur investiert.

Angesichts der Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung wird klar, dass der städtische Handlungsspielraum spürbar enger werden wird. Nach der Umsetzung der beiden Großprojekte dürfte die städtische Liquidität aufgebraucht sein. Für weitere wichtige Maßnahmen ab 2022, wie zum Beispiel dem Hochwasserschutz, müssen dann hohe Kredite aufgenommen werden. Um das reichhaltige Kulturangebot und die Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen weiterhin auf dem bestehenden Niveau halten zu könne, wird es immer wichtiger werden, bei zurückgehenden Steuereinnahmen und steigender laufender Ausgabenlast alle Einsparpotentiale und Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Das Trennen des Wünschenswerten vom Leistbaren und die Konzentration auf städtische Pflichtaufgaben erscheinen vor diesem Hintergrund alternativlos.

"Finanzpolitik ist der hartnäckig unternommene Versuch, aus einer Ein-Liter-Flasche zwei Liter auszuschenken." (Manfred Rommel, deutscher Politiker)